

Steinach

Ein niederbairisches Geschichtsbild

von Josef Schlicht

3. das Benefizium

veröffentlicht von 1881 bis 1883 in der Unterhaltungsbeilage des Straubinger Tagblattes

Das Original der gebundenen Originalzeitungsartikel liegen im

Archiv für Heimatgeschichte Steinach

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schicht.

(Fortsetzung.)

33) Georg Pfeiffer 1802. 34) Vitalin Pfeiffer 1802 (aufgehobener Franziskaner). 35) Heinrich Müller 1802. 36) Michael Bogler 1806. 37) Joseph Biersch 1806. 38) Martin Rufner 1806. 39) Joseph Müllbauer 1807. 40) Michael Zohrer 1808. 41) Andreas Du-Bellier 1812 (ein Franzose). 42) Franz Xaver Gruber 1813. 43) Joseph Peigl 1815. 44) Alois Bachmaier 1817 (Provisor nach Pfarrer Sid). 45) Michael Krieger 1817 (Bruder des Pfarrers von hier, Canonikus bei Sankt Johann). 46) Anton Härtl 1820. 47) Georg Bayer von Hammern in Böhmen 1821 (nachher Pfarrer zu Schambach und Laberweinting, 1870 gestorben). 48) Johann Baptist Hotter, ein Oberpfälzer von Luppurg 1822 (Provisor nach Pfarrer Krieger, Pfarrer in seiner Heimath Luppurg und Dechant, gestorben 1863 als Benefiziat zu Amberg). 49) Ferdinand Ring 1828, Pfarrprimiziant von Steinach selbst, dahier auch seine erste Cooperatur, gestorben 1856 als Pfarrer zu Grasling. 50) Johann Baptist Bunzmann, 1833 (Pfarrer zu Kollberg, Hohenthann bei Varnau, Hohengebraching, Straßkirchen, gestorben 1875 freiresignirt zu Amberg). 51) Georg Vogl von Stadthof 1833 (von hier auf die Cooperatur Pürwang, Pfarrer zu Mettenbach und daselbst 1860 gestorben). 52) Alois Krieger von Straubing 1838 (Provisor nach Pfarrer Steiger, als kranker Kommorantgeistlicher 1865 zu Straubing gestorben). 53) Georg Adam Pausch, 1838 (Expositus zu Bindhart, Stadtpfarrer zu Burgheim in Schwaben). 54) Anton Wisling, Oberpfälzer von Neunburg am Wald 1839 (noch unter den Lebenden als Gymnasial-Rektor im Ruhestand zu Amberg). 55) Franz Seraph Fenzl von Unterried 1840 (wurde Benefiziat bei Sankt Martin zu Landshut). 56) Christoph Utschalt 1841 (Wallfahrtsgeistlicher zu Allersdorf, Pfarrer zu Fischbach, Kirchberg bei Schwandorf, Kammerer zu Ruhmannsfelden und daselbst gestorben). 57) Joseph Dandl von Straubing 1844 (von hier an die Cooperatur in Deggenndorf und 1848 gestorben). 58) Johann Baptist Schröck von Regensburg 1845 (Provisor zu Mitterfels, Pfarrer in Nied und Sattelpfeilstein, zur Zeit Benefiziat in Moosthenning). 59) Leonhard Mayer von Straubing 1846 (gestorben in St. Nikola bei Landshut). 60) Jakob Holzapfel von Vorderbuchberg bei Mitterfels 1847 (gestorben daselbst im Alter von 39 Jahren). 61) Michael Daller 1848 (Frühmesser zu Mitterfels, als solcher vertauscht und zu Hantlosen gestorben; Mitterfels hat von ihm ein Vermächtniß von 3000 fl. zu einer Cooperaturstiftung). 62) Mathias Hinterseer von Stadthof 1849 (seit 1863 Frühmess-benefiziat zu Sünching). 63) Anton Wallia von Langquaid 1850 (Expositus zu Dünzling, Benefiziat zu Hader, seit 1875 zu Mettenbach). 64) Joseph Franz Ellmann von Cham 1853 (Cooperator zu Furth im Wald, Studienlehrer zu Hammelburg in Unterfranken und gestorben). 65) Franz Xaver Frehlinger von Oberlindhart 1854. 66) Kaspar Markl von Straßkirchen 1854 (gestorben in seiner Heimath 31 Jahre alt). 67) Mathias Rogl von Niederlindhart 1857 (Expositus in Reibersdorf, Pfarrer zu Pappenberg in der Oberpfalz, seit 1878 in Laichling). 68) Georg Schneider von Stamsried 1859 (nun Pfarrer zu Weißen bei Nabburg). 69) Stephan Reich von Otterring 1860 (Expositus zu Gmünd, seit 1878 Pfarrer zu Frauenberg in der Oberpfalz). 70) Joseph Unterholzner von Biegenderhof bei Frontenhausen 1863 (seit 1875 Pfarrer zu Inlosen). 71) Johann Georg Scharrer von Dechbetten 1865 (von hier an die Cooperatur Eschlam, Püßing, Aich, zur Zeit Expositus in Bodentkirchen). 72) Joseph Englberger von Niedling 1871 (von Wallersdorf nach Steinach, seit 1873 Expositus in Scheuer). 73) Franz Seraph Hienblmayer von Püßing 1873 (Provisor

nach Pfarrer Pentner, von hier an die Cooperatur Schönbach, Reiffing, Oberhöding bei Landau).

Von diesen 73 Cooperatoren haben bei uns zu Steinach ihr Grab: Zierl, Groß, Sez, Haunbauer und zuletzt unter ihnen ihr 70jähriger Senior Aigner mit seinen 40 Cooperaturjahren. Nach Ausweis unserer Geschichtsquellen sind es in einem Halbjahrtausend nicht mehr wie 4 Geistliche, welche durch Geburt, Vaterhaus, Studien und Primiz unserer Pfarrei Steinach selbst angehören, nämlich Franz Orth 1718 von einem Schneiderhaus dahier, Johann Groß 1758 von einem Bauernhaus zu Unterhartberg, Ferdinand Ring 1828 von einem hiesigen Güterhaus, Joseph Drexler 1873 von einem Schneiderhaus dahier. — —

Da nunmehr im Steinacher Geschichtsbild die erste und zweite Gestalt (Schloß und Pfarrei) fertig gestellt sind, so kommt die dritte Gestalt zu zeichnen: das Benefizium.

III.

Das Benefizium.

Das hiesige Benefizium hat 3 Stiftbriefe: von 1366, 1400 und 1496, aber alle drei bloß noch in Abschrift vorhanden.

Ich lasse nun sogleich den ersten Stiftbrief reden: „Ich Hans der Warter zu der Warti, dan mein Hausfrau und Unser beiden Erben bekennen u. s. w., daß wir geben haben zu der Ewig Mess gen Steinach, zu Hilf und Trost der armen Seelen und zum Hail unserer Vorfahren und auch daruon, daß die ewig Mess Fortgang gewinne, 10 Pfund Pfennig. Dazu hat der Pfarrer und die Zechmänner zu Steinach Uns gelihen von dem Geld der Ewig Mess 15 Pfund Pfennig, also das wir ihnen zu zahlen schuldig seint worden 25 Pfundt. Und umb dieselben Pfennig haben wir dem Heilling zu lauffen geben unsern Hof zu Ebling mit allen Rechten und Nutzen. Derselbe Hof soll ihnen dienen all Jar 4 Schaff Korn und ain halb Pfund Pfennig und soll der Paur des Guets alle Jar in die Stift geben als gewönlich ist, und mit dem Pfarrer und den Zechleuten stiften. Und derselb Dienst soll alle Jar fallen auf Unser lieben Frauen Geburt. Wir sollen ihnen auch geben Pfennig, die da gib und gab seint in der Statt zu Regenspurg. Gegeben 1366 am Sand Urbans Tag.“

Die Schenkenden sind Hans von der Warti (der Straubinger Bischof) und zweite Warter dahier am Schloß) mit Anna v. Walbed. Ihre Urkunde zeigt uns also schon 1366 das Benefizium im greifbaren Entstehen: die Herrschaftsmesse ewig d. h. gestiftet, nur noch keinen eigenen Geistlichen dabei. Es ist bereits ein besonderes Fundationskapital dieser Seelenmesse da und zwar schon in einer Höhe, daß 15 Pfund Pfennig daraus entliehen werden können; dazu die neuerdings geschenkten 10 Pfund, also zusammen 1366 ein Fundationsvermögen von mindestens 25 Pfund d. i. 6009 Pfennig. Dasselbe hinterliegt (gerechnet und aufgezählt mit dem Regenspurgener Pfennig, dem besten Geld der damaligen Zeit) im Zechschne bei Sankt Michael dahier und unsere Pfarrgeistlichkeit hat aus dem jährlichen Zinserträgniß die Messe bei der Herrschaftsgruft zu lesen. In jener gegen heute so viel geldärmeren Zeit hat man doch jedenfalls sicher 5 vom 100 als gewöhnlichen Zins gegeben und genommen; es wäre alsdann der jährliche Zinsanfall 300 Pfennig gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung.)

Einem sogenannten „Immeralmosen“, wie Albrecht von Sattelbogen (Parr zu Goltzling und 1322—34 auch zu Steinach, desgleichen hochbejahrter Vizthum zu Straubing) ebendasselbst ein solches vermächtnisweise zu seiner und Elisabeth von Törring Seelenruhe errichtet hat, läßt sich das Stipendium einer damaligen Messe entnehmen: „Der Zehmaister soll mit 2 Regenspurger Pfennig die Messen frumen“, es scheint somit dieses jährliche Zinsverträgnis berechnet und auch ausreichend auf wöchentlich 2 herrschaftliche Seelenmessen in der Grustkapelle. Der Heilige zu Steinach d. h. unsere Pfarrkirche (welche auch bei der Grust den Altarbedarf und das Stipendium bestreitet) erhielt damals jenes Messkapital von 6000 Pfennig nicht in Baarem, sondern in dem Deblingen Hof ausgehändigt; hiebei können wir nebenher zugleich einen Einblick thun in den Gleichwerth zwischen Zinsverträgnis und Giltverträgnis (420 Pfennig hier wie dort); und da der Bauer von Debling zu Maria Geburt dahier 120 Pfennig in Baarem erlegt, so bleiben demnach die noch zugehörigen andern 300 Pfennig zu betrachten als der damalige durchgehende Schrankenpreis der 4 Schoff Korn = $10\frac{5}{12}$ Schäffel, somit etwa 30 Pfennig das Schäffel. In unserm alten bayerischen Rentamt Straubing ist nämlich das Schaff das schrankenzittige Gemäß gewesen, im Rentamt München aber das Schäffel.

Der zweite und Hauptbrief: „Ich Katharina Bartlerin geboren, Leopolden Buchbergers sätigen verlassene Wittib zu Steinach, bekenne öffentlich mit diesem briefe u. s. w., daß ich Gott dem Allmächtigen, seiner hochgelobten Mutter der heyligen Jungfrauen Maria, dem Sanct Michael und allen englischen Chören, Sanct Jörgen dem heyligen Ritter und allen heyligen Gottes zu Lob und ehr; allen meinen Vordättern, allen Freunden und Nachkommen, auch allen glaubigen Seelen zu Hilf und Erlösung: Stift und begab ich ein ewige Mess in unser lieben Frauen Kapellen auf dem Freithof zu Steinach, in der meiner lieben Vordättern Begräbnis ist. Also daß derselben Mess Kapellan alle Montag und Samstag darin Mess lesen soll, alle Mittwoch und Freitag in dem Schloß daselbst zu Steinach in Sanct Jörgen Kapellen. Am Erstag oder Pfingstag mag er sein gewöhnliche Feyr nehmen oder aber lesen in benannter Unser lieben Frauen Kapellen. Alle höchste Feste, als Weihnachten, der heyligen drey König Tag, Palmtag, Antlastag, auch den Oftertag, Auffahrtstag, Pfingsttag, Kirchweih, an Sanct Michaels und Martins Tag, aller heyligen Tag, die vier Unser lieben Frauen Feiertag, alle Quattember-Sontag, die acht Tag zu Unserm lieben Herrn Frohnleichnamstag mag benannter Herr Kapellan zu seiner Gelegenheit zu Chor, Besper, Metten und Knechten dem Pfarrer und seinen Gefellen helfen singen. Des soll ihm der Pfarrer mit ladung zu seinem Tisch, gepürlich Essen und trincken geben dankbar sein. Auch ob ein Pfarrer sein beehrte, zu der Kirchen das Sakrament den leithen zu reichen, soll er ihm dienstlich, doch solches zu thun unverbunden sein und ihm der Pfarrer solches gewöhnlich widergelten. Alle Sontag, Zwölffbottentag und die obgenannten Fest soll er Mess lesen in der Pfarrkirchen des heyligen Michaels auf Unser lieben Frauen Altar under der Predig oder wann es dan ihm gefällig ist.

„Doch vermain ich diese Mess ohne allen Entgelt des Pfarrers an Opfern und allen seinen Pfarrers Rechten und Nutzen eynbenommen zu stützen. Andere mindere Feiertag mag er in obbenannter Pfarrkirchen oder Kapellen oder auch im Schloß in der Kapellen daselbst Mess lesen. So aber ich, mein nachkommen oder wer das Schloß Steinach inhat, zu mehrgemelten Pfarrkirchen Unfrids, leiblicher Krankheit

oder Ungewitter halb nit thomen möchten, mag ich denselbigen meinen Kapellan fordern, im Schloß Messe von ihm zu hören. Doch das der Pfarrkirchen und auch derselbigen Pfarrvolk an dem Ruchgang kein Hindernis bringe. Dergleichen so mich oder mein nachkommen ein guter Nachbar des Adels oder ein ander Erbar bätthe, auff ein Kirchweih, Botiven, Begräbnis oder Feiertag denselben meinen Kapellan zu leihen, daselbst Mess zu lesen, sollen ich oder mein nachkommen Nachhaben, den Kapellan zu vergönnen.

„Darumb gib ich zu derselben Mess die dritte Galt Zehend, so vill und weyt ich hab in der Pfarr Steinach, die andere an der Zahl, wan man auszehlt, als Pfarrer, Bartter, Augsbürger, angeschlagen jährlich auff fünfzehn Schaff getraidts Straubinger Maß; fünf Tagwerch Wieswats in der Au zu Rot, drey an einer Schlacht, genannt der Schweibers, ein Tagwerch und zwey halbe, angeschlagen auff fünfzehn Schilling Regenspurger Pfennig jährlich. Ein Hof zu Kürnberg und ein Hof zu Wolferszell, dient jeder jährlich zwey Pfund Regenspurger Pfennig und zwey Pfennig. Von diesen Güttern und Gälten soll ein egllicher Kapellan benannter Mess alle Jahr den Kirchprobst des heyligen Michaels zu Steinach geben sechzig Regenspurger Pfennig für Viecht, Opferwein, Brod, Messbücher, Ornament und Anders, so er zu der Mess notdürftig ist; dem Messner daselbst für seine Mühe das Jahr zwölff Regenspurger Pfennig. Auch soll er meines lieben Hauswirths Leopolden Buchbergers sätigen, auch meiner Seelen, so ich mit Tod vergangen bin, auch aller aus dem Geschlecht der Bartter Verschiedenen alle heyligen Tag und Sontag, und wan man in der Pfarrkirchen auff die Kanzel geht, gedanken und mit gemainem Gebet dafür bitten lassen, und an allen Quattember Sontagen auf der Kanzel verkhinden der jetzt genannten Seelen Feiertag. Auch all solche Sonntag der Quattember ein halbes Schaff Korn abbachen lassen, und nach dem Singen der Vigilien zu Hilf obgenannter und aller glaubigen Seelen Spendt geben.

„Darauff verzeihe ich mich obgenannte Katharina für mich, meine Freundt und Erben: der obgenannten Güeter und all ihrer Rug und Zugehören mitsamt Briefen und Urkunden darüber laittend aus meiner Handt und Gwehr in aines heden derselben Mess Kapellans Handt und Gwehr u. s. w. Also das ich noch jemandt kein voderung nitmehr haben sundern ainem heyllichen Caplan genante Mess treulich genießen und zu stehen lassen: dan Bogtey, Scharwach, Steuer noch lainerlei beschwerung darauff thome, von weime daselbst nicht für genommen werden. Sollen auch die Kapellane selb nichts fürnehmen, kein Genießung noch Steuerung daraufflegen: dan die benante Bogtey und Obgalt behalt ich mir und meinen nachkommen als Patronen und Etziherrn der Mess, ihren Güetern und Kapellan ohn allen Entgelt und Schaden.

„Als oft diese Mess rechtens ledig wird, behalt ich mir, meinen nachkommen oder Inhabern des Schloß Steinach als Patronen, daß wir nach Ordnung der Rechten zu erwählen haben einen frommen gelaieten Priester, den zu präsentiren unserm hochwürdigen Herrn Bischofen zu Regensburg oder seiner Gnaden Vicario, bittend, denselben unsern Kapellan, erwählt und präsentirt auf unsere Kapellaney und Mess, genediglich zu investiren. Derselbe dan unser Kapellan soll die Mess selb besigen, nit verlassen, übergeben noch verwechseln ohn mein und meiner nachkommen Willen. Er soll auch alles obverschriben mit Mess lesen, Feiertagen und Anders treulich also halten und soll auch weder Sontag, Zwölffbotten noch ander Tag niemand zu Gefallen noch umb Lohn aus der Pfarr gehen, anderswo Mess zu lesen ohne mein oder meiner nachkommen Vergönnen.

+ nachgegriffen

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Josef Schlicht.

(Fortsetzung.)

„Wo er aber aines oder mehr nit halten wollte, Straf und Pön darumb behalt ich vor meinem gnedigen Herrn Bischofen zu Regensburg und meinen Nachkommen, als vill geistliche Rechten darumb ausweisen. Ob aber meine Erben, Nachkommen oder wer das Schloß Steinach inhat, solches oben von mir verschriben nit zu halten vermainten, sondern der Meß zu Unkräften, dem Kapellan zu Beschwer oder ihnen zu aigen oder wie das geschähe, bitt und gib ich obgenannte Katharina Watterin für mich und mein Erben, Freundt und Nachkommen in Krafft dieß Brieffs einem Landesfürsten Macht und Gewalt, vordennnter Meß und ihrer Zugehörung darob zu sein und zu halten, als ob ich selbst in eigener Person da wäre und seiner fürstlichen Gnaden erscheine unter Augen. Es soll dan ain hegllicher Kapellan benannter Meß anstatt und von wegen mein. dem Gottesdienst zur Hilff, sein fürstlich Gnad mit diesem Brieff darumb ersuchen und anrufen, ihn in solchen Berechtigleiten zu behalten.“

Es trägt dieser Brief kein eigenes Jahr, kommt uns überhaupt (unwahrscheinlich wegen verlagter fürstbischöflicher Confirmation) nicht als selbstständige Urkunde zu Gesicht, sondern bloß eingeschaltet in den dritten Stiftbrief. Indeß genau um 1400 muß das Jahr fallen, da ja Katharina von Buchberg und der Barth nur in den 3 Jahren zwischen 1398 und 1401 Besitzerin von Steinach gewesen. Den Impuls, die ewige Messe dahier zu Ende zu stiften, mag Katharina geschöpft haben zunächst aus ihrem christlichen Sinn, dann wohl auch aus ihrem Wittwenstand und gewiß auch aus Niederwinger; dort, im Hauptitz der Buchberger, wurde nämlich auf der Burg nach im Ort um jene Zeit ebenfalls viel gestiftet. Wohl sind die Schutzheligen unserer drei Steinacher Kirchen (Sankt Michael, Maria, Georg) bedacht; allein die eigentliche Kirche, bei welcher Katharina den Kapellan stiftet, das ist die herrschaftliche Grufkapelle Sankt Maria auf unserm Freithof.

Des Kapellans Obliegenheiten von Katharina, der Hauptstifterin: 1) Am Montag und Samstag die Messe bei der Gruf zu Sankt Maria, Mittwoch und Freitag bei Sankt Örgen im Schloß. 2) Die beiden noch übrigen Werkstage in der Woche sind ihm frei gegeben (durch das Zwischenwort „oder“, welches „Fest“ und „Meß“ klar scheidet). Will er seine eigene Messe lesen, so mag er es thun in seiner Kirche zu unserer lieben Frau; will er Messe nicht lesen, so kann er „seine gewöhnliche Fest nehmen“ (Fest von Amt und Dienst). Es geht daraus hervor, daß zu jenen Zeiten solche nicht auf Seelsorge, sondern nur auf einfache Messe beschränkte Kapellane (im Einklang mit den Kirchengesetzen) zweimal in der Woche vom Altar zu feiern pflegten; und dieses Vorrecht hat die Stifterin auch bei ihrem hiesigen Kapellan belassen. 3) An allen Hochfesten, Sonntagen und Aposteltagen die Messe in der Pfarrkirche dahier am Altar unserer lieben Frau „under (das heißt hier in jener alten Sprech- und Schreibweise wohl so viel wie: hinter, nach) der Predig“ oder wann ihm beliebig. 4) An den höchsten Kirchensesten (damals 27 an der Zahl, zu welchen außer Weihnachten, Dreikönige, Oftertag, Christi-Himmelfahrt, Pfingsttag, Kirchweihe, Allerheiligen auch noch der Palmtag, Anlafstag (d. h. Gründonnerstag), der Michaeli- und Martini-Tag, die 4 Frauentage, die 4 Quatember-Sonntage und der Prangtag mit seiner ganzen Oktav gehörten) pflegten der Steinacher Pfarrer und sein Amtsgeselle nach domkapitulischer Art das Brevier im Kirchchor zu singen; die Stifterin gibt es ihrem Kapellan frei, ihnen singen zu helfen. 5) An minderen Feiertagen läßt die Stifterin ihrem Kapellan zu seiner Messe die freie Wahl der Pfarr- oder Frauen- oder Örgenkirche. 6) Den Brauch, dem gebotenen Pfarrgottesdienst an den Sonntagen, Hochfesten und minderen „Opfer- (Meß) tagen“ bei Sankt Michael selbst anzuwohnen (bisher auch im Schloß geübt), läßt die Stifterin Katharina für gewöhnlich fort-

bestehen. Jedoch zu Ausnahmzeiten, wenn nämlich die Herrschaft zur Pfarrkirche entweder nicht kommen kann oder will, verpflichtet sie ihren Kapellan, seine Messe bei Sankt Örgen zu lesen. 7) Erbittet man irgend wohin den Kapellan zur Mehraushilfe an Sonn- und Festtagen, so liegt es bei der Herrschaft allein, ihn zu „vergönnen“ (verwilligen). Uebrigens soll und will der Kapellan „aus der Pfarr gehen“, um unentgeltlich oder bezahlt auszuhelfen, so bleibt er mit jedem solchen Fall an den herrschaftlichen Urlaub gebunden.

Dem Willen der Stifterin gemäß ist demnach die herrschaftliche Kapellanei dahier eine sog. Inakurat-Pfründe (und als solche auch behandelt bei geistlicher wie weltlicher Behörde), eine selbstständige Kirchenstelle nicht unter, sondern neben der pfarrherrlichen. Zwar mit Freigabe einer Verpflichtung, aber doch gemäß einem Wunsch der frommen Stifterin soll ihr Kapellan den Pfarrer nicht abschlägig bescheiden, wenn derselbe ihn nöthig hat außer zum Chorgebet an den Hochfesten noch zur Reihung des Sakraments in der Kirche (d. i. wohl zu den großen Beichttagen); doch kann der Pfarrer zu dieser Theilnahme an der Pfarrseelsorge den herrschaftlichen Kapellan niemals befehlen, sondern stets nur einladen (bei gutem amtsbrüderlichen Verhältniß); hinwider aber mahnt den Kapellan sein eigener Stiftbrief, dem Pfarrer als dem kirchlich höher gestellten nach keinerlei Ehre und Einnahme hin nahe zu treten.

Dagegen die Schenkung der Hauptstifterin Katharina an den Kapellan: 1) Vom ganzen alljährigen Zehendfahnd innerhalb dem Steinacher Pfarrbezirk das Drittel (angeschlagen zu 15 Schaff in Getreid). 2) Als Kapellanei-Widdum 5 Tagwerk Aumwiesen bei Kirchroth (jährlicher Ertrag in Geld angeschlagen auf 450 Pfennig). 3) Zum grundherrlichen Gefäll 2 Höfe (zu Kärnberg und Wolferszell), zusammen angeschlagen jährlich mit 484 Pfennig. Das Schaff Getreid treffen wir beim Stiftsjahr der Katharina von Buchberg auf der Höhe von 120 Pfennig (eins in's andere). Es stiftete demnach Katharina (in damaligem Geld ausgedrückt und zugleich noch ohne Abzug der Ausgaben) eine jährliche Einnahme ihrer Kapellanei von 2574 Pfennigen.

Was sie nun dafür ihrem Kapellan jährlich auflegt: 1) also die zwei Seelenmessen wöchentlich bei der Gruf und die 2 Messen bei Sankt Örgen im Schloß wöchentlich (um auch an Werktagen das Meßopfer zu haben beim Herrschaftshaus selbst und unentgeltlich); 2) das Watterische Gebeten an allen Sonn- und Festtagen von der Kanzel bei Sankt Michael (wohl kaum ein eigenes und alleiniges, sondern eben einverleibt dem gemeinsamen des abgeschiedenen Pfarrvolkes); 3) den Jahrtag aller abgeleiteten Watterischen Seelen an dem Quatember mit: a) dessen Verständen unter jedem quatembersonntäglichen Pfarramt von der Kanzel, b) gesungenen Todtenvigilien am Abend, c) darnach Vertheilung des ausgebackenen Spennbrodes an die Steinacher Armen, welche dafür den Vigilien und Meßopfern anwohnen und der Watterischen Seelen in ihrem frommen Gebet gedenken sollten; d) jeden Quatembermontag zwei Aemter, voraus damals das Lobamt, hernach das Seelamt (und unter diesem das besondere Gedenken aller abgeleiteten Watterischen, dazu auch die Seelenmesse des Kapellans), beides letzteres, Gedenken und Jahrtag, weil pfarrherrliche Gerechtigkeiten, vorzunehmen durch die Pfarrgeistlichkeit dahier und ihr demgemäß auch zu entloohnen. 4) Eine Ausgabe a) in Baarem: an den Kirchenprobst zu Sankt Michael für Beschaffung des Opferbedarfs zu sämtlichen jenen Gottesdiensten der Kapellanei, welche gehalten wurden in der Pfarrkirche oder in der Kapelle Sankt Maria, ein Entgelt von 60 Pfennigen. Dem Meßner an der Pfarr 12 Pfennige. Der Pfarrgeistlichkeit (vom Gedenken und den 8 Aemtern) 90 Pfennige (es wurde demnach in der Zeit um 1400 das Stipendium eines gesungenen Jahrtagantes eher unter als über 10 Pfennige angesehen); b) in Natura: das Spennbrod von 2 Schaff Korn Straubinger Gemäß (= 5²/₁₂ Münchener Schaffel, somit rund unsere neuen) im Geldwerth von damals 240 Pfennige. Summa 402 Pfennige.

(Fortsetzung folgt.)

86 Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.
(Fortsetzung.)

Es erhielt darnach die Wartherische Messpfunde dahier von Katharina, ihrer Hauptstifterin, ein reines Jahreseinkommen von 1972 Pfennigen. Gleichwohl scheint dies Einkommen zum standesgemäßen Haushalt eines damaligen Geistlichen nicht genügend ausgereicht zu haben: denn der Fürstbischof Graf Johann von Moosburg hat der Stiftung der Katharina (allein und ohne Nachsankung) seine kanonische Aufrichtungsurkunde vorenthalten.

Also möge nunmehr auch der dritte Stiftbrief reden: „Ich Marx Warther zu der Warth und Steinach bekenn für mich und Anna mein ehelich Hausfrauen u. s. w. Demnach so mein liebe Wuem Katharina selig zu Steinach gestift und aufgerichtet ein ewige Mess; und so dieselbe Mess, wiewol nit confirmirt, doch durch einen würdigen und geistlichen Herrn, Hans Nörlich, ist versehen; doch darumb (weil) sie kein Behausung hat gehabt und vielleicht der hochwürdige Bischof derselben Zeit zu Regensburg oder seiner Gnaden Vicari der Begabung nit benüegig sind gewesen, besundert so mein Vater Wolfgang seliger auch in seinen jungen Tagen bey seinen Güttern nit ist gewesen, hat sich Confirmirung solcher Mess bisher verzogen. Nun aber solcher Gottesdienst füran aufgerichtet werde, so gib ich Marx Warther ein wolgebauen und wolgeleges Hausung, des Paul Fleischbauer seligen gewesen und ich von Hansen Bernzeller laufft; auch drey Tagwerch Wiesmatts, auch die Holzwach, auch Hansen Bernzellers gewesen; darzu auch ein Feld aus meinem Hospau zu Steinach. Das alles angeschlagen jährlich für sechs Schilling Reg. Pfen. Die Vogtei dieser als anderer Gütter der Mess behalt ich auch (wie Katharina) mir und meinen Nachkommen. Doch von den sechs Schilling soll der Kapellan meiner und meiner Hausfrauen Seelen in der Gedächtniß, auch Jahrtag mit unsern Namen gedentzen lassen und dem Pfarrer geben davon zwölff Reg. Pfen.; nach unserer Gedächtniß auch des Hansen Bernzellers, Margareth seiner Hausfrauen, Anna ihrer Tochter alle Sontag füran ewiglich. Auch dieser Bernzellerischen dreier Seelen Jahrtag des Sonntag Judica auf der Kanzel verkünden, Abend mit gesungenen Vigilien, des Montags Seel- und Lobamt und dem Pfarrer davon, so er's verricht, geben dreißig Reg. Pfen., dem Messner zwen Reg. Pfen. Auch soll jeglicher Kapellan aller Nutzung des Dorfs Steinach thailhaftig und genüßter sein mit seinem Vieh, Wunn, Waid und Wasser, gmain und Anderes ohne Zins. Freitag nach Servaci 1496.“

Es ist Marx von der Warth mit Anna von Höhenrain, der ein Jahr nach ihrer Hochzeit dahier die Messkapellanei seiner Großvaterschwester (Wueme Katharina) zu End stiftet. Zwei Goldritter haben diesen dritten Stiftbrief mitgesegelt: Kaspar Winzer, Hofmarksherr auf Sargenham und Rentmeister zu Straubing als Schwestergemahl zu Anna von Höhenrain; Wilhelm Paulstorfer zu Falkenfels, nachheriger Wittwengemahl der Steinachischen Hofmarksfrau. Von Höhenrain kam ein Brautschatz von 1000 Röllnischen Gulden nach Steinach; vermutlich diesem Umstand verdankte die Kapellanei ihre Endstiftung, nachdem sie unter den Wartherischen Gelbnöthen beinahe 100 Jahre unconfirmirt und unbesetzt gelegen. Schon den 21. Juni erteilt der Pfalzgraf Rupert von Sponheim, nunmehriger Fürstbischof von Regensburg, unserer herrschaftlichen Messpfunde dahier auch die kanonische Aufrichtungsurkunde.

Es hat der Endstifter Marx von der Warth seiner hiesigen Kapellanei Folgendes zugelegt: an Einkünften: 1) das Haus, 2) das noch abgehende Widum, nämlich a) das „Kolanheiß“ (34 Tagwerth Waidung und 3 Tagwerth

Wiesmatt darin); b) das Benefiziumsfeld (nur ganz wenig über 2 1/2 Tagwerth); c) den Ruh- und Bestantheil an den Steinacher Gemeindegründen (1 1/2 Tagwerth bei der Vertheilung von 1870.) Dies alles von Marx angeschlagen in damaligem Geld zu 180 Pfennigen. An Obliegenheiten: 1) das ewige Gedenken der beiden Endstifter Marx von der Warth und Anna von Höhenrain, sowie gleich hinter ihnen der 3 Bernzellerischen (an allen Sonn- und Festtagen bei der Pfarr, jährlich 12 Pfennige); 2) den Jahrtag der 3 Bernzellerischen am Montag nach Judica (Verkünden, Vigil, Lob- und Seelamt, davon jährlich 30 Pfen. an den Pfarrer und 2 Pfen. an den Messner; es ist also das pfarrherrliche Stipendium eines Jahrtagsamtes von Katharina bis Marx von 10 auf 15 Pfennig gewachsen.) Dies alles ein Lastenzuwachs von 44 Pfennigen.

Das also die 3 Stiftbriefe des Benefiziums: insoweit wortwörtlich, aber allerdings die ältere Schreibart etwas mehr der unserigen genähert und namentlich der oft weischweifige Satzbau eingefügt auf das Wesentliche. In der fürstbischöflichen Confirmationsurkunde liegt der Stiftbrief des Marx eingeschaltet und in diesem dann der Stiftbrief der Katharina. Es ergibt sich nun aus diesen 3 Stiftungsakten folgendes Bild der herrschaftlichen Kapellanei dahier:

Der Wartherische Geistliche ist selbstständig bespfundet. Er kann und soll (nach dem Vermeinen der Hauptstifterin Katharina) dem hiesigen Pfarrer auf amtsbrüderliches Erfuchen beifällig sein, dann namentlich, wenn der Pfarrer ohne „Gesellen“ ist. So lange nämlich das Augsburger Domkapitel die hiesige Pfarr innegehabt, von 1100—1540, hat es augenscheinlich wenn nicht immer, doch die meiste Zeit seinem Pfarrer einen Cooperator an der Seite gehalten, aber freilich nicht als gestiftete Cooperatur (d. h. mit eigenem Einkommen, also ständig); daher verblieb denn auch nach dem Domkapitel nur mehr eine sogenannte Supernumerar-Stelle (d. h. blos besetzbar bei überzähliger Geistlichkeit.) Er selbst, der Wartherische Schloßkapellan dahier, hat nun stift- und pflichtgemäß den ewigen Messdienst bei der verstorbenen und bei der lebenden Herrschaft zu versehen. Die Messen alle Montag und Samstag bei der Gruft, das ist der Messdienst für die Verstorbenen, die eigentlichen Fundationsmessen zu Hilf und Trost der abgelebten Stifter, der Hauptzweck der Kapellanei; denn sie ist ausdrücklich in die herrschaftliche Gruftkirche Sanct Mariä gestiftet. Diese beiden Messen zeigen sich schon im ersten Fundationsbrief von 1366 als alt vorhanden (und damals gelesen durch die Pfarrgeistlichen), werden also im zweiten Stiftbrief von 1400 eben nur beibehalten (und jetzt auf den eigenen Kapellan übertragen). Zu diesem Messdienst für die verstorbene Herrschaft gehören dann noch die Jahrträge. Die Messe alle Mittwoch und Freitag bei der Sanct Georgskirche im Schloß, das ist hernach der Messdienst für die Lebenden; denn diese zwei Messen tragen sichtlich ein anderes Stiftungsgepräge: als ob nämlich jeder katholischen Herrschaft im Steinacher Schloß hieburch und forthin die unentgeltliche Wohlthat verschafft sein soll, auch zweimal unter der Woche das Messopfer zu haben und zwar beim eigenen Haus zur freiwilligen Pflege der Religiosität. Ihren gebotenen Kirchgang an Sonn- und Festtagen macht in gewöhnlichen Zeiten auch die Herrschaft nach Sanct Michael, wo denn auch ihr eigener Kapellan seine Messe stiftungsgemäß zu lesen hat am Altar Unserer Lieben Frau (nach früh sich bildendem Brauch als „Früemess“ dann, wenn kein Cooperator zu Steinach); bei gestörtem Pfarrfrieden und anders unzulässigem Kirchgang jedoch hat die Herrschaft das Recht, ihren Geistlichen an Sonn- und Festtagen zur Messe in das Schloß zu rufen.

(Fortsetzung folgt.)

Es geht also aus den beiden Stiftungsjahren 1400 und 1496 die Schloßkaplanei zu Steinach mit folgender Dotation hervor: Einnahmen 2552 Pfen., Lasten 468 Pfen., sonach ein Jahreseinkommen von 2084 Pfen. Was aber so ein Pfennig aus der Regensburger Münzstätte zur Zeit der Endstiftung unserer Kaplanei für einen bedeutenden Kauf- und Zahlungswerth gehabt, das erfahren wir aus Rechnungen des Klosters Sanct Emeram. Man konnte in den Haushalt schaffen: um 90 Pfen. die beste Milchkuh, um 1 Pfen. ein Pfund Ochsenfleisch, um 4 Pfen. eine Maß Tiroler Wein, um 5 Pfen. eine Zimmermanns- und um 7 eine Maurer-Tagschicht, um 1 Pfen. 5 große Buchenscheiter, um 4 Pfen. einen Baustamm, um 1 Pfen. den Lohn und um 1 Pfen. auch die Kost für einen Tagwerker, um 32 Pfen. einen Winterrod, um 6 Pfen. eine viertöpfige Fastenmalzeit, um 160 Pfen. den Jahrlohn einer Köchin, um 100 Pfen. eine Magd u. s. w. Daraus ergibt sich die seltsame Thatfache, daß jene altzeitlichen Kapellane zu Steinach mit ihrem Pfennigstück so weit gekommen sind, wie der neuzeitliche Benefiziat mit seinem Markstück, wobei aber noch der bedeutende Unterschied, daß jene 2084 Pfennigstücke jährlich in ihren Haushalt verausgaben konnten, dieser jedoch nur 1285 Markstücke (nach Ausweis der Fassion von 1880). Deswegen mußte denn auch schon Hans Nörlich, der erste Benefiziat zu Steinach, von der Dotation der Katharina allein zu leben.

Der Jahrtag der Pernzellerischen Familie (Hans, Margareth und Anna) ist nun freilich schon längst eingegangen. Er mag von 1496—1724 gehalten worden sein; bis dahin kommen nämlich noch keinerlei Anstände zu lesen wegen der Jahrtäge (des Pernzellerischen wie der Wartterischen), weil ja während dieser 228 Jahre die Deblinger Gilt nach Sanct Michael floß: gerade aus ihrem reichlichen Erträgniß konnten aber die Zechprübste einem Jeden (der Kirche, dem Pfarrer, dem Mesner) beinahe das Dreifache noch, zulegen von dem, was ursprünglich Katharina und Marx vom Benefizium ihnen jährlich ausgeworfen. Als aber diese Hans Wartterische Stiftsquelle versiegte, da wollten und konnten der Pfarrer um 30 Pfen. und der Mesner um 2 Pfen. den Pernzellerischen Jahrtag nicht mehr halten. Der Benefiziat indeß, welcher jede weitere Last von seiner Pfründe abwälzen muß, gab eben nur die bestimmt im Stiftsbrief ausgesprochenen, also schuldigen 32 Regensburger Pfennige d. h. 11 ehemals bayerische Gulden Heller für einen Regensburger Pfen., denn so stellte sich zur Zeit des Stifters Marx der Werth des alten Geldes gegen das neuere (wie den Rechnungen des Klosters Murbach zu entnehmen, worin von 1100—1800, also eine 7hundertjährige Werthung des Reg. Pfennigs auf den nachherigen Gulden zu finden). Es bleibt senach dem jeweiligen Inhaber der Wartterischen Messpfründe zu Steinach nichts Anderes mehr, als die zwei Messopfer (ohnebies der wesentliche Bestandtheil des Jahrtages) nun selbst jährlich zu halten um die 32 Pfennige und so dennoch die heilige Obliegenheit zu erfüllen an diesen braven Pernzellerischen, die gewiß im Stiftsbrief des Marx nicht unsonst wie Mitfundatoren behandelt sind: sie gaben nämlich ihre Steinachische Sölde (zum Kaplanhaus) und ihre Pernzellerisches Holz (nun das zweitbeste Vermögensstück des Benefiziums) als frommes Dotationsgut dem Hofmarksherrn zu sehr mäßigem Preis zu kaufen.

Dieselbe Gefahr, welche dem Pernzellerischen, drohte auch schon öfters den Wartterischen Jahrtagen. Ein Beweis, daß nur jene Stiftungen, welche auf das bewegungsfähige Erträgniß des Grund und des Bodens gelegt worden, ewig d. h. bei aller Zeit bestehen können; dagegen Vermächtnisse, welche auf fixes, starres Geld gelegt sind, früher oder später, aber bestimmt untergehen.

An Schankungen ist seither dem Benefizium nichts mehr zugegangen; von Lasten läßt sich Gleiches indeß nicht sagen: Zeit und Menschen brachten so manch ein verbrieftes Recht zum Fall und dabei fuhr der Benefiziat am schlimmsten. Marx und Katharina, welche beide das Kaplanei-Widuum auf kein eigenes, sondern fremdes Gespann stifteten, verzeichnen den Ertrag desselben mit beinahe einem Dritttheil des reinen Pfründe-Einkommens. Das geht heutzutage schon längst nicht mehr, denn die Bewirthschaftung wächst von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in Kostspieligkeit. Acker und Wiesen bedeu ihre baaren Auslagen nur noch durch Einspringen der Waldung; es ist eigentlich beim Widuum so viel ausgezahlt wie eingeerntet, das unverfälschte Lebensmittel auf den Benefiziatentisch mag als der einzige vernünftige Gewinn und Grund der Delonomieführung gelten.

Von dem einen Einkommentheile (Widuum) könnte also der Wartterische Meskapellan zu Steinach überhaupt kaum leben, geschweigen denn standesgemäß. Was der Pfründe ihren eigentlichen Bestand verleiht, das ist der andere Einkommentheile (Zehend), ohne den es schon längst keine Ewigaeße bei unserm Schloß mehr geben würde. Ein Glück also, das die Wartter dahier schon so frühe gestiftet, zu einer Zeit, in welcher den Leuten zwei Dinge noch nicht zu Gebote standen: 1) Vorrath und Ueberfluß an baarem Geld, 2) die daraus quellende Kunst der Kapitalwirthschaft. So fundirten die Wartter ihre hiesige Stiftung auf Widuum und Zehend d. h. Grund und Boden, also in einem stets mit der Zeit gehenden Einkommen. Wie ganz anders, wenn sie die 62,000 Reg. Pfen. (oder 258 Pfund Pfen., wie solch eine Summe hieß) baar auf ihren Händen gehabt, nämlich als das erforderliche Fundationskapital. Es wäre daraus bei 4 Prozenten vom Hundert das jährliche Einkommen des Kapellans geflossen, wie sie es ihm gestiftet d. h. 2468 Pfen. und die ersten Jahrhunderte konnte der Schloßgeistliche von diesem Erträgniß seiner Pfründe standesgemäß leben und haushalten. Allein heute, wo der alte Regensburger Pfennig todt und niemand mehr ihn gibt und nimmt, würde der Benefiziat kuriose Augen machen, wenn er für die stattliche Zahl seine alten 2468 Regensburger Pfennige das unansehnliche Häuflein von 98 jetzigen Reichsmark auf die Hand erhielt, indeß er am Tage der Endstiftung daran so ziemlich 2468 Mark gehabt hätte. So vermöchte innerhalb 482 Jahren (1400—1882) eine Pfründe in ihrem Einkommen zu sinken, wenn dasselbe gestiftet wäre auf Gelbkapitalien: nur den augenblicklichen Metallwerth erhält man (nicht den ursprünglichen Kaufwerth), Kapital und Zins und Pfründe-Einkommen werden kleiner von Jahrhundert zu Jahrhundert. Diesem Verhängniß, welchem so viele Stiftungen zum Opfer fallen, entriß Katharina von Buchberg und der Warth ihr Benefizium dadurch, daß sie ihre Messpfründe gelegt hat auf ihren Zehend.

Es hat aber nun diese sogenannte „Warttergarbe“ selber eine kleine interessante Geschichte für sich. Nämlich das Stück Land, welches theils an der äußeren Rinsach und Mennach liegt und mehr noch inzwischen beider Gewässer und unsere alte Pfarr Steinach bildet, gehörte zum herzoglichen Krongut Straubing. Als dem Herzoge einverleibt bekommen wir zu lesen: Steinach, Rotham, Belham, Aigendorf, Kindelsperg, Muckenwinkl, Truidendorf, Schayter, das ist ein Theil unserer Pfarrortschaften. Sodann folgen aufgezählt 17 andere fürstliche Besitzungen hüten und drüben am Strom. Zuletzt heißt es: „und noch andere.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Dahinein kann wohl der andere Theil unserer Pfarrortschaften fallen: Harenbach, Hartberg, Wiesenzell, Oßwendt, Wolfrathszell, Kapfberg, Dunkel, Aigen (Aigenmühl und Fürstenberg, die aber gehörten zur Chorherrnparrei Münster mitten heraus vom geschlossenen Steinacher alten Pfarrgebiet). Daß wirklich das Krongut von der Donau sich soweit hinein erstreckt hat, scheint auch daraus hervorzugehen: Parfstetten (ebenfalls eine Pfarre im Fürstengut und muthmaßlich am linken Gestade die älteste) hatte auch Ortschaften sogar noch hinterhalb der Steinacher Pfarre z. B. Mithing, Hermannsberg, Gonnersdorf, Bernzell (wohl ursprünglich Bernhardszell, Berndzell.) Das Ostgewässer unserer Pfarrei war vielleicht eine „Mann-Ä“, weil an ihm weit hinaus die Dienstmannen siedelten (erst des Grafen von Vogen, dann des Abtes von Alteich.) Dagegen das Westgewässer verblieb von je die „Königs-Ä“ (Kunigsach, Kinsach), weil im Krongut laufend und mündend. Die letzten 3 Höfe der alten Steinacher Pfarre konnten ihren Namen „Schepler“ (Schiber) davon tragen, daß sie in jener Gegend das gräfliche und herzogliche Gebiet schieden oder auch weil, sie unsere Pfarrgrenze bildeten.

Hervorging dieses Krongut aus dem uralten Schwertrecht der Deutschen. Um die Zeit von 490 waren bei uns herum die Römer völlig geschlagen und fort; ihr Besitzthum (Straubing selbst, das Unterhansgebiet am rechten Ufer, das Berkehrsländ am linken) fiel also dem Sieger zu. Das war der Herzog der Bayern, welchem damit aller hiesige Grund und Boden zu eigen wurde; um jedoch Frucht und Rente daraus zu haben, vergab der Fürst dieses sein Krongut an solche von seinen Leuten, welche das Schwert niederlegen und den Pflug nehmen wollten. Nun erhalten wir dabei folgendes Ansiedlungsbild: 1) von diesen unsern ältesten bayerischen Bauern dahier erhielt also jeder sein Stück Land nicht im Wege des Kaufes, sondern Lehens, mithin ohne Geld (das ja damals überhaupt keiner von ihnen zu Gebote gehabt hätte); 2) von aller Frucht, welche sie aus ihrer Ackerwirthschaft als jährlichen Ertrag einfahndeten, sollten neun Theile ihnen selbst gehören, der zehnte Theil aber dem Herzoge, ihrem Grund- und Lehensherrschaft, zufallen; 3) das wurde also der Zehend im Straubinger Herzogsgut. Er ging 450 Jahre lang an den weltlichen Herrn, erfuhr aber dann um die Zeit von 1006 seine Theilung in 3 Garben: die erste verbleibt beim regierenden Herzog; die zweite und dritte und das Straubinger Gut selbst kommen erweise an einen bayerischen Prinzen (Bruno, welcher Bischof zu Augsburg wird und dann lehtwillig Beides seinem Domkapitel zu eigen gibt, das Krongut und die 2 Garben.)

Als Katharina von Buchberg und der Warth ihren hiesigen Hauptstiftungsbrief niederlegte, da hat man unsern Pfarrzehend an folgende 3 Herren ausgeworfen: „Pfarrer! Warter! Augsburger!“ Es hat demnach um 1400 der Herzog dahier gar keine Zehendgarbe mehr, aber auch das Domkapitel nur noch eine einzige; die andere Domkapitlische ging also wohl bei unserer Pfarr-Errihtung an den Pfarrherrschaft dahier. Die landesfürstliche dagegen ging an unser Schloß (vielleicht um Geld verpfändet und nicht mehr eingelöst, gleichviel ob unter den Raimern oder Warthern). Gerade mit dieser ihrer Wartergarbe hat nun Katharina, die Hauptstifterin ohne Gemahl und Kind, den Inhaber ihrer ewigen Messe dahier ausgeleuert; von jenem Tag an war also kein Zehendreht mehr bei unserm Schloß und durch beinahe 150 Jahre rief der Zehendwerfer des Schulmeisters an den Einfahndungstagen nur noch: „Pfarrer! Augsburger! Kaplan!“ Es wurde jedoch, wie scheint, dieser namhafte Einkommensheil im Schloß zu Steinach empfindlich vermist. Da kam nun das Jahr 1540, in welchem der Herzog Ludwig dem Augsburger Domkapitel seinen ganzen Besitz an Zehenden, Giltten, Gefällen, Mauthen und Gerechtigkeiten abbaute; vom Fürsten aber kauften sogleich Christoph

von der Warth und Anna von Freiberg die hiesige Augsburger Garbe. So rückte das Schloß wieder unter die 3 Steinacher Zehendherren ein: „Pfarrer! Graf! Kaplan!“ hieß es unter den Herwarthen und dieser Ruf blieb. Indes so eine hiesige Zehendgarbe im Stiftsbrief von 1400 angeschlagen ist auf 15 Schaff Getreid, steht sie im Kaufbrief von 1540 bereits verzeichnet mit 22 Schaff; also hätte sich innerhalb 1 1/2 hundert Jahren der Feldbetrieb unserer Pfarr um 200 Schaff Getreide jährlich gehoben.

Das Landesgesetz von 1848, welches allen Grund und Boden entlastete, hat auch bei der Wartherischen Messpfünde dahier Zehend und Grundgefall umgewandelt in fixes Geldkapital, welches dem Kapellan eine vierprozentige jährliche Roheinnahme trägt von 1395 Mark (nämlich 778 fl. aus dem Zehend und 36 fl. aus den grundherrlichen Höfen). Doch liegt auf diesem Zehendzins eine jährliche Auslage von 124 Mk.; die kommen mit dem Haushalt des Benefiziaten in gar keine Berührung, sondern geben in fremde Taschen, der Haupttheil an die Steinacher Armenspend, das übrige an die 4 Pfarrkirchen Steinach, Münster, Parfstetten, Mitterfels (Baupflicht-Ablösungen). Zu den Zeiten der Haupt- und Endstiftung der Kaplanei lebte der Benefiziat mit den 2468 Reg. Pfennigen, welche ihm seine Pfünde trug, die jährlichen 12 Monate und zwar ganz standesgemäß; allein heute könnte er mit ihnen kaum einen einzigen Monat mehr leben. Kommen nun einmal jene Zeiten, in welchen die dormalige deutsche Reichsmark ebenfalls von dem Schicksal des Regensburger Pfennigs erreicht wird, dann ist es gleichwohl doch um die Wartherische Messpfünde geschehen, denn sie nährt ihren Mann nicht mehr. Das hat dann freilich nicht die Stifterin Katharina verschuldet, sondern das ist die Rehrseite des Gesetzes von 1848: es nahm die Bodenfrucht und gibt Geld, erst den Gulden, nun die Mark, wer weiß, was noch. Aber dem Gulden wohnte noch ein größerer Haushaltswerth inne als der Markwährung; so wird es abwärts gehen und die 4 Prozente können auch einschrumpfen. Von dieser Gefahr für den dereinstigen Bestand aller solcher Stiftungen überhaupt abgesehen, ist durch die Ablösung der Einkommensheil aus Zehend allerdings nun viel bequemer zu ver-einnahmen.

Wohl hat nun der Benefiziat von Katharina sein bestes Vermögensstück, und das ist eben der Zehend; allein zugleich und sofort seine schwerste Last, und das ist die Quatember-spend (so ziemlich vom Zehend wieder der Zehend.) In dem richtigen Blick und Gefühl, daß mit dieser jährlichen Spend ihr Messkaplan dahier auf ewige Zeiten genug belastet sei, hat nun aber die nämliche Katharina in ihrem nämlichen Hauptstiftungsbrief den Kapellan befreit von jeder anderweitigen Steinacher-Last. So lautet die Stelle: „Vogtey, Scharwerch, Steuer noch kainerley Beschwerung darauf komme, von wem daselbig möcht fürgenommen werden.“ Das konnte Katharina die Stifterin und zwar unter Kraft der Rechtsfolge; sie war ja zu Steinach damals die Herrin wie des Hofmarks-gutes so der Gemeinde; beides also (das Belasten und Entlasten ihres Kapellans) lag innerhalb ihrer rechtskräftigen Verfügung. Das ganze Benefizium liegt in 4 Gemeinden (in Bernzell mit dem Herrnholz, in Kirchroth und Zeitldorn mit den Auwiesen, in Steinach aber mit Haus, Feld und Zehend). Da die Spend nur an die Steinachische Gemeinde allein stiftungsrechtlich geht, so handelt es sich naturgemäß auch nur um die Steinachische Umlagenfreiheit allein. Von Katharina Wartherin bis heutzutage hat das Benefizium etwa 100 Jahre lang keinen und 400 Jahre hindurch einen Inhaber besessen, welcher dem frommen Willen der Stifterin nachkommend an die Steinacher Gemeinde-Armen 2000 Schäffel Korn ausgespendet hat. Ebenfalls in baares Geld umgewandelt wurde diese Spend schon 1804 durch einen landesherrlichen Befehl und durch das Staatsgesetz von 1848 endgiltig; so wird sie dormalen erlegt in jährlich 71 Mark.

(Fortsetzung folgt.)

89/90.

3

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Es gehen also jedes Jahrzehnt dahier zu Steinach aus den Benefiziums-Einkünften vorweg 710 Mark baar an die Gemeinde und ist am Maßstab seines Steinachischen Steuerfußes unser Watterischer Messkapellan durch die Quatemberspende thatsächlich der Höchstbesteuerter der ganzen Gemeinde weitaus. Wie steht es nun aber mit dem Steinachischen Vorrecht des Benefiziaten, das ihm aus seiner schweren Verpflichtung erwächst? Denn Katharina von der Warth handelte gerecht: gerade so ewig, wie sie ihrem Geistlichen dahier die Armenspend auferlegt hat, gerade so ewig befreit sie ihn aber auch von jeder weiteren Ortslast (und zwar eigens benannt in ihrem Stiftbrief): „Vogtey“ d. h. ein Herrngeld, das in das Schloß geht, in welchem der Vogtherr des Benefiziaten, der Lehensherr der Pfründe, der Grundherr des Widdums; „Scharwerk“ d. h. ein Dienst mit Hand und Spann, sei es zur Herrschaft, sei es zum Dorf; und namentlich „Steuer“ d. h. Gemeindegeld, worin schließlich ja doch all und jede Ortslast gelegt zu werden pflegt. Daß der Vogtherr im Schloß dieses verbriefte Vorrecht des Benefiziaten niemals angetastet hat, fand ich durchweg in allen unsern herrschaftlichen Saalbüchern: in jeden ist zwar die „Kaplanei“ als grund- und vogtunterthan verzeichnet, aber in keinem weder eine Geldgilt noch ein Scharwerksteuern dabei eingeschrieben. Das nämliche traf ich auch bei unserer älteren „Dorfgemeind“; sie nahm jedes Jahr die Kornspend für ihre Armen in Empfang, dagegen achtete sie auch das Vorrecht des Benefiziaten: denn dieser ist in gar keiner älteren Gemeinderrechnung als weitere Lasten tragend mehr zu lesen (indef alle Anderen auf der Liste stehen mit ihren Beitragspflichten.)

Von der neuen Gemeinde läßt sich dieses indef nicht sagen. Dieselbe empfängt vom Schloßkapellan ihre jährliche Spend und erhebt dazu noch alle andern Umlagen. Beides zugleich, darin liegt aber ein flagranter Bruch des Stiftungsbriefes von 1400; dieser ist jedoch die alleinige Rechtsquelle, woraus die 2 eigenartigen Steinachischen Vermächtnisrechte fließen: die Quatemberspend zur Gemeinde und die Umlagenfreiheit an den Benefiziaten. Behält also der Stiftbrief seine Geltung da, wo er zu Gunsten der Gemeinde spricht, so muß er auch seine Geltung behalten da, wo er zu Gunsten des Watterischen Kapellans redet. Der neueren Gemeinde fehlt augenscheinlich die Kenntniß dieses Doppelverhältnisses von Recht und Pflicht. Von den hiesigen Benefiziaten hat Vögeler als der erste nach Aufrichtung der neueren Gemeinde sein Steinachisches Vorrecht geltend gemacht. Stern hatte zu viel zu thun und durchzufechten in der Ablösung des Zehends. Zeilner und Schall waren ehemalige Pfarrer mit Vermögen. Hinterwimmer hielt sich nicht lange dahier. Leonhard ging auch bald wieder, hinterläßt aber die vielsagenden Worte von seiner eigenen Hand: Katharina von der Warth hatte „das Benefizium besser gestiftet.“ Er fügt dann noch hinzu: „Die Erträgnisse nähren zwar ihren Mann, aber er hat dazu zu sehen — wenn er nicht schon ein eigenes Vermögen besitzt“ (um diese Worte herum liegt die eigentliche Wahrheit von den Benefiziumseinkünften, denn die hiesige Geschichte weiß ja auch von verganteten Schloßkapellänen zu erzählen). Es gab Zeiten dahier, in welchen die neuere Gemeindevumlage so viel wie keine oder doch ganz unbedeutend; da mochte dem und jenem Benefiziaten der Anlaß fehlen, seine stiftungsrechtliche Umlagenfreiheit geltend zu machen. Allein am jetzigen Inhaber der Watterischen Messpfründe ist es, das Vorrecht wieder einzufordern, denn: 1) er erlegt in seiner Spend allein und vorweg baare 530 Ortsarmen-Prozente, 2) man erhebt dann von ihm die ordentlichen 72 Gemeinde-Prozente, und 3) an seiner Haushüre gehen abermals 300 Almosen-Prozente theils wieder an den Steinachischen Ortsrat, theils an die auswärtige Landstreicherei. Also Summa Jahr

um Jahr 900 Prozente vor der Hand, denn die 72 Prozente werden wie bei vielen anderen Gemeinden so auch bei der unserigen noch kurios wachsen mit der Zeit. Namentlich im Ausblick auf solche Zukunft betont nunmehr der Benefiziat sein stiftungsrechtliches Vorrecht der Steinachischen Umlagenfreiheit; und als Weg in Güte wird sich dieser darstellen: 1) die Gemeinde mag ihre jährliche Umlage vom Benefiziaten einheben, aber 2) der Benefiziat darf diese Summe von seinem jährlichen Spendgeld abziehen; 3) so thut man beiderseits seine Pflicht und erhält beiderseits sein Recht.

Es ist also diese Quatemberspend eine ewige Almosenpflicht des Benefiziaten an die Steinachischen Armen, gelegt auf den Benefiziums-Zehend. Dieser Zehend selber jedoch stammt keineswegs aus gekauftem, also lubeigenem, sondern nur aus gelehntem Wirthschaftsland, war ursprünglich und allererst ein bayerisches Fürsteneigenthum, kam alsdann um Geld vom Herzog an das Steinachische Schloß und vom Schloß stiftungsweise an das hiesige Benefizium. Aus dem Stiftbriefe von 1400 erweist sich der klare Wille der Stifterin Katharina, daß sie innerhalb der Steinachischen Gemeinde ihren Messkapellan nur mit der Spend allein, sonst aber mit nichts anderem mehr belasten läßt. Und darin liegt wohl auch nichts unbilliges, wenn derjenige, welcher 530 Prozent zu Gemeindezwecken gezahlt hat, hernach von der laufenden Umlage frei sein will und soll. Ausdrücklich hat die Stifterin, nachdem sie die jährliche Quatemberspend aus dem Benefiziatenhaus zur Steinachischen Gemeinde gegeben nun aber auch ihrem Messkapellan zu Gunsten erklärt: „lainerlich Beschwerung“ mehr! So wie nun aber die Sache dormalen läuft, wäre eine Beschwerung des Benefiziums ohne Maß und Ziel die unausbleibliche Folge. Unter Vorausannahme solcher Zustände hätte der Errichter des Benefiziums ihre Watterischen Jahrtage sicherlich ohne die Quatemberspend gestiftet; denn wollte sie ihre ewige Messe bei der verstorbenen und lebenden Herrschaft aufrecht und ungeschädigt, so durfte sie ihren Messkapellan einer solchen Besteuerungsgefahr nicht aussetzen. Wenn der Benefiziat, wie jetzt thatsächlich geschieht, jährlich genau 8 $\frac{2}{3}$ mal so viel wie jeder Andere zu den hiesigen Gemeindearbeiten leisten muß, so leuchtet doch ein, daß dieses (wie es im Stiftbriefe heißt) „dem Kapellan zu Beschwer ist.“ Die hiesige Gemeinde, wenn ihr stiftungswidriges Verfahren so beibehaltend, würde sich an der Watterstiftung feindlich vergreifen und zu denen gehören, gegen welche Katharina als Stifterin ihren Benefiziaten zuletzt ermächtigt und ermahnt: mit dem Stiftbrief in der Hand den Landesfürsten anzurufen, damit derselbe ihn bei seinem Rechte schütze. Ein bleibender Mißstand, welcher sich aus dieser Sache ergibt, ist ohnehin dieser: der heimische Bettel, der von der Quatemberspend nichts weiß oder nichts wissen will, geberdet sich an der Thüre des Benefiziaten hinweg gerade so ungeschäm, obschon dieser seine 71 Mark an die Armen zahlt ein Jahr wie das andere. Wahrlich, unserer Steinachischen Gemeinde ist das Benefizium der baare Gewinn, eine Last braucht man niemals zu befürchten; was man aber erhebt, das bildet ein schönes Kapital.

Nunmehr unsere bisherigen 42 Benefiziaten, vorläufig nur mit ihren Namen und Kaplanei-Jahren, denen hernach die weitere Geschichte des Benefiziums angegliedert werden soll:

1) Johann Rörlich um 1480, 2) Pankraz Brückl 1496—1500? 3) Ulrich Fleischmann 1500—1503? 4) Ulrich Dreu 1503—1505. 5) Peter Mailänder 1505—1506.

(Fortsetzung folgt.)

6) Johann Fleischmann 1506—1518. 7) Bernhard Sud 1518—1519. 8) Thomas Stainingen 1519—1545? 9) Johann Dietl 1581—1583. 10) Johann Bader 1583—1586. 11) Ludwig Pleiderl 1586—1589. 12) Andreas Eggenhofer 1589—1612. 13) Johann Bachmahr 1613—1619. 14) Leonhard Schinhärl 1619—1620. 15) Michael Stetter 1620?—1634. 16) Johann Weiß 1639—1641. 17) Simon Sittenbed 1641—1644. 18) Kaspar Neumiller 1644—1649. 19) Kaspar Wild 1649—1658. 20) Balthasar Enhuber 1662—1663. 21) Adam Weismahr 1663—1675. 22) Johann Hensler 1675—1691. 23) Martin Weismahr 1691—1705. 24) Dr. Ferdinand Beer 1705—1711. 25) Dr. Stephan Buchberger 1711—1713. 26) Heinrich v. Lemmingen, Herr zu Kulmain, 1713—1724. 27) Peter Taburon 1724—1727. 28) Anton Strecker 1728—1741. 29) Thaddäus Herwart von Hohenburg zu Steinach, Reichsgraf, 1741—1753. 30) Adam Gagner 1753—1758. 31) Johann Staudinger 1758—1769. 32) Clemens v. Aisch, Freiherr auf Hagen und Bürgl, 1770—1774. 33) Dr. Erhard Reichling 1774—1784. 34) Max v. Döwals, Reichsbedler, 1784—1795. 35) Johann v. Döwals, Reichsbedler, 1795—1800. 36) Johann Bägele 1808—1842. 37) Max Stern 1842—1853. 38) Simon Zeilner 1853—1858. 39) Johann Hintermimmer 1858—1863. 40) Anton Schill 1863—1867. 41) Xaver Leonhard 1867—1871. 42) Joseph Schlicht, 1871.

1) Johann Rörlich, den wir aus dem Stiftsbrief des Marx Warter kennen lernen als einen „würdevollen und geistlichen Herrn.“ Ich vermuthete, daß dieser erste unserer herrschaftlichen Messkaplane von Regensburg nach Steinach gekommen: nämlich die Mutter des Marx, Barbara Rothast v. Bodenstein, nahm 1480 den Regensburgischen Bürger Rörlich zu ihrem zweiten Ehegemahl. Aus dieser Heirathsverwandtschaft nun lasse ich unsern ersten Benefiziaten kommen. Der Name Rörlich liest sich keineswegs sicher; das alte *r* und *t*, um welches es sich dabei handelt, war in Druck wie in Handschriften gar leicht beim Lesen zu verwechseln. Mir scheint, daß beide Namen, Rörlich im Stiftsbrief des Marx und Rötlich bei Wigulens Hund im Warter-Stammbuch, ein und derselbe sind d. h. jenem Regensburgischen Bürgergeschlecht angehören; dahingestellt, wer nun den rechten Namen trägt: der Wittwengemahl zu Regensburg oder der Benefiziat zu Steinach.

2) Bantzag Brückl. Marx Warter sagt im Regensburger Archiv, daß er diesen Geistlichen, weil er ihn „im priesterlichen Wesen und guten Leumiden erkennt hat“, mit der Messkaplanei dahier beliehen und zwar sogleich nach der Endstiftung und Confirmation, also 1496. Brückl ist der erste Benefiziat, welcher zu Steinach begraben liegt, ohne daß jedoch ein Gedenkstein von ihm zu sehen.

3) „Ich hab ein geistlich Leben“ beginnt Marx seinen Präsentationsbrief, durch welchen er den Ulrich Fleischmann mit dem Benefizium belehnt und ihn uns zugleich als „einen ehrbaren Priester aus Roding“ bezeichnet.

4) Ulrich Breu, der letzte, welchen Marx selber noch in seine Messpfünde setzt. Die beiden damaligen Breu zu Steinach (Sebastian als unser Pfarrer um 1500 und Ulrich als unser Benefiziat um 1503) waren mutmaßlich Brüder und gehörten der Straubinger Bürgerfamilie dieses Namens an. Der Benefiziat starb dahier 1505 und liegt ohne Gedenkstein zu Sankt Michael; sein Bruder, der Pfarrer, ging 1508 nach Straubing, um bei Sankt Jakob die Nicolai-Messe anzutreten.

5) Diesen Präsentationsbrief fertigt jetzt unser Herzog Albrecht, zubenannt der Weise, als „Inhaber der Herrschaft

Steinach.“ Durch die landesfürstliche Verleihungsurkunde, welche am Pfingsttag nach Micheli 1505 vor sich geht, zieht der damalige Dechant von Pfaffenmünster in unser Schlossbenefizium ein. Er heißt Peter Mailänder und gehört nach Geburt und Weihe dem Bisthum Freising an. Derselbe verblieb aber nicht länger als ein Jahr zu Steinach; dann „übergab er die Caplanei und Frumetz Unser Lieben Frauen und Sankt Jörgen“ und nahm eine andere „Gottsgab“ (Pfründe) zu Straubing. Aus den hiesigen Benefiziums-Einkünften ließ er sich aber auf Lebenszeit ein jährliches Resignationsgeld reichen von 8 rheinischen Goldgulden. Ein solcher auf Kölner Währung geschlagener Goldpfennig galt 105 Silberpfennige; das Absent betrug also 840 Reg. Pfg., d. h. beinahe ein Drittel des ganzen jährlichen Kapellan-Einkommens.

6) Nach ihm zieht in unser Benefiziatenhaus ein abermaliger Dechant ein: Johann Fleischmann von Pondorf. Derselbe scheint überaus gern in Steinach gewohnt zu haben, weil er 12 Jahre lang an Mailänder das widerliche Absent gegeben. Er ist der erste Steinacher Benefiziat, welchen die Straubinger Priesterbruderschaft den Kapitelsherren zu Sankt Veit einreicht, 1513. Schließlich, wie es scheint, bekam er gleichwohl doch satt an dem Mailänder'schen Absent: er vertauschte nämlich seine hiesige Wartterpfünde um die Pfarrei Traubendach am Regen.

7) Leonhard Sud, der hieher vertauschte Traubendacher Pfarrer. Sein Präsentationsbrief (Mittwoch vor Frohnleichnam 1518) enthält die Verbindlichkeit, auch die 8 Gulden an Mailänder zu reichen. Das that indeß dieser Benefiziat nur ein einziges Jahr; dann wurde er wieder, was er gewesen: Pfarrer — er gab nämlich seine herrschaftliche Messpfünde dahier dem Pfarrer zu Beratzhausen und dieser gab ihm dafür seine Pfarrei.

8) Magister der Theologie Thomas Stainingen, mit Präsentationsbrief vom Samstag nach Kunigund 1519. Daß er in seiner nunmehrigen Wartterpfünde verblieben, läßt sich so ziemlich gewiß annehmen. Allein wie viele Jahre das beträgt, diese Frage ist schon darum schwieriger zu beantworten, weil nach ihm ein genau und unmittelbar anschließender Präsentationsbrief nicht mehr vorliegt. Die Kaplanei beim Steinacher Schloß hat nämlich nach Stainingen während einer langen Zeit von etlichen 36 Jahren (1545—1581) überhaupt gar keinen geistlichen Inhaber mehr gehabt, sondern einen weltlichen. Stainingen ist dahier im Benefizium gestorben, aber auch von ihm kein Gedenkstein zu sehen.

Der alte Wigulens Hund, welcher 1583 Steinach vom letzten Warter kaufte, rettete das Benefizium aus zwei Gefahren. Da ein Schloßkaplan nicht mehr hier war, so ging nun der neue rebliche Lehensherr der Pfründe halber an unsern Herzog Wilhelm dem Frommen. So lautet sein Bittschreiben an den Landesfürsten:

„Euer Fürstlich Gnaden tragen Wissen, das es zu Steinach eine Kapell neben der Pfarrkirche, darin eine ewige gestiftete Mess und aigen Kaplan vor Jahren; welche Mess ein guete Zeit, na het über die 30 Jahr, durch die Warterischen nimmer verliehen, sondern das Mess Einkommen in aigen Nutz gewendet worden. Hab daneben von Etlichen vorgebenlich verstanden, das auf Absterben nächsten Kaplans Hans Wolffen Wartters Muetter die Nutzung solcher Mess auf ihren Sohn, so derselben Zeit in Studio zu Ingolstadt, sollt erlangt und angedracht haben: davon aber kein glaubwürdiger Schein gefunden. Derwegen ihm Hans Wolffen jüngstlich auferlegt werden, sich um solche aufgehabte Nutzung mit dem Ordinario zu vergleichen und Euer Fürstlich Gnaden dessen glaubwürdigen Schein fürzubringen, neben Arrestirung einer benannten Summa Gelds von dem Rauffschilling bis daher.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

„Nun, gnediger Fürst und Herr, gelangt mich glaubhaft an, wie ein ehrwürdig Kapitel des neuen Stifftes zu Straubing nach dieser Mess auch Gedanken soll haben, dieselbe sowol als etliche andere Straubingersche Messen ihrem Stiff zu incorporiren und hinein gen Straubing zu ziehen: welches mit allein erster Fundation, sondern auch den armen Hofmarsch-Unterthanen sowol als der Herrschaft daselbst hochbeschwerlich, dann diese Mess durch die Wartter vor vielen Jahren gestiftet, auf Steinach und sonst nindert hin gewidmet worden. Wo nun der Mess Einkommen gen Straubing transferirt, der Mess Lehenschaft sambt dem Gottesdienst und Quatember-Spendt sowol der Herrschaft als den Underthanen in ewige Zeit entzogen, haben Euer Fürstlich Gnaden selbst gnedig zu erweisen, wie sich solches mit der ersten gottseligen Stifter Meinung vergleiche und gegen Gott mit gutem Gewissen zu verantworten sey.

„Gelangt demnach an Euer Fürstlich Gnaden mein als jetzigen Inhabers von Steinach underthenig Bitten, vergleichen Ansuchen des Straubinger Stiftskapitels mit nichten stattzuthun, sondern solche Mess an dem rechten und voralten Ort verbleiben zu lassen. Dagegen bin ich erbiettig, nach Euer Fürstlich Gnaden auch ihrer geistlichen Rätb Wolgefallen 1) die Mess etwan mit einem alten erbaren Priester wiederum zu besetzen; 2) die Kapell (Sankt Mariä im Freithof) mit einer Altar-Tafel (wohl Altarstein?), Kelsch, Messgewandt und anderer Notdurfft von den arrestirten Geldern der Mess, und da die nicht reichen, von meinem aigen Gelt zu fürsehen; 3) auch einem Kaplan das Kaplaneyhaus zu belassen; 4) alles der Mess Einkommen an Zehend, Zinsen, Gütern ohne allen Abgang einzunantworten. Gleichgefielt bin ich auch Vorhabens, die im Schloß Steinach abgegangene Kapell wiederum aufzurichten, in welcher Kapell vor Jahren und bei den noch katholischen Inhabern zu Zeiten (Mittwoch und Freitag) durch die Kaplän auch Mess gehalten worden.“

Jenem Punkt unserer Geschichte, welcher mir noch immer einigermaßen dunkel geblieben, gibt nun Wiguleus als Zeitgenos das helle Licht: Steinach hat unter den letzten Warttern keine katholische Herrschaft mehr im Schloß gehabt. Ob schon Christoph von der Wartt, der fürstliche Rath zu Straubing und um 1545 aus dieser Welt gegangen, ein Lutheraner gewesen, bleibt im Dunkel, scheint aber möglich und glaublich. Um so deutlicher tritt es zu Tag bei seinem Sohn Hans Wolf und dessen Mutter. Diese, die Anna von Freiberg, entstammend von Michhausen im Augsburger Gebiet und weiland Kammerjungfrau bei der Herzogin Jakobäa (Gemahlin Wilhelm des Standhaften), war eine Lutheranerin wie ihre Schwester Eufanna zu Eünching. Als leuchtendes Wahrzeichen kommt sogleich die bekannte That des neuen Glaubens: das Zugreifen am katholischen Stiftungsgut; Mutter und Sohn legten die räuberische Hand an die Warterische Messfründe nach dem Absterben des letzten Kaplans (Thomas Stainingen). Das Einkommen der ewigen Messe bi der Gruft seiner katholischen Ahnen diente dem jungen Lutheraner und Hofmarschherrn Hans Wolf von der Wartt, um die Kosten seiner Ingolstädter Universitätsstudien zu decken. Das aber jedenfalls erst von 1555–1570; schon vorher indeß von 1545–1555 mag Anna von Freiberg das Messeinkommen zum Bau unseres neuen Schlosses verbraucht haben. Wiguleus fand beim Kauf von Steinach die Stiftungsbriefe des Benefiziums dahier nicht mehr („davon man gleichwol bisher nichts glaubwürdiges gefunden“, sagt er); augenscheinlich sind diese Pergamente durch die Lutheraner beiseite geräumt worden. Das Höchste im ganzen katholischen Kultus ist die Messe; nachdem aber der sogenannte Reformator, welcher um jene Zeit aus der Welt

ging, bei seinen Anhängern (nach seiner Art: mit Postern, nicht Beweisen) den alten Glauben an Messe und Fegfeuer abgethan, konnten Anna von Freiberg und Hans Wolf von der Wartt in unserm Schloß die Messe bei der Gruft für unnütz ansehen und das Kaplans-Einkommen in den eigenen Sack nehmen.

Um die Benefiziumskirche Sankt Mariä im Freithof stand es nun doch nicht gar so schlimm; man ließ 1580 an der Pfarrkirche manches richten und dabei wurde auch die Gruftkapelle inwendig ausgemalt und außen getüncht; allein 1583 fand sie Wiguleus gleichwohl ohne Opferstein, Kelsch und Paramente. Die andere Benefiziumskirche aber, Sankt Jörgen im Schloß, war um jene Zeit ganz „abgegangen“. Anna von Freiberg hat um 1550 die alte Hochburg der Wartter abgebrochen und dafür das neue Niederschloß heruntergebaut zur Meierei. Wenn nun die Georgskapelle oben in der Burg selbst gewesen, so wurde sie demolirt; stand sie aber uralt schon herunter an der Ringmauer (d. h. an der Stelle, an welcher noch jetzt), so wurde sie doch kein Schloßbau entweiht und sicher ruinös gelassen. Natürlich, nahm man die Messeinkünfte, so ließ man auch die Benefiziumskirche verfallen. Auch auf das Kaplanhaus legte der neue Glaube im Schloß die räuberische Hand und konnte damals 36 Jahre lang kein Benefiziat mehr darin wohnen. Die eine Gefahr, welche dem Benefizium drohte, kam also aus unserm Schloß selber: von einer schwäbischeingeheiratheten Hofmarschfrau und dann sogar vom letzten Sproß des katholischen Wartergeschlechtes dahier, der die frommen Stiftungen seines Großvaters Marz und seiner Großvaters-Muhme Katharina mit frevler Hand als sein weltliches Eigenthum nahm.

Die andere Gefahr für unser Benefizium kam von Pfaffenmünster. Die dortigen Chorherren übersiedelten nämlich 1581 von Münster nach Straubing, um die wieder zum alten Glauben zurückgekehrte Regierungsstadt mit dem fürstlichen Chorherrnstift auszustatten. Diese Herren zu Pfaffenmünster waren eine uralte bayerische Herzogsstiftung, besaßen zur ihrigen hinzu noch die Pfarreien Stallwang und Felskirchen, hatten verbrieft Fürstengnaden aus allen Jahrhunderten; jeder von ihnen genoß den gefreiten Prälatenstand und war mit Titel, Rang und Recht ein Hofkaplan. Sie erhöhten nun aber zu Straubing ihre Zahl auf zwölf Stiftern (einschließlich Probst und Dechant). Auch ihre Dignitätsstellung wuchs: wer nämlich in ihr Stift eintrat, der mußte entweder einen Adelsstammbaum vorweisen oder den Doctortitel; eine besondere Anwartschaft auf Stifternpfründen wurde den wappenmäßigen Bürgergeschlechtern Straubings verliehen. Dabei langte nun aber die ursprüngliche Pfaffenmünster'sche Dotirung nicht mehr aus; es galt, auch diese zu erhöhen. Man blidte nach Messbenefizien aus und durften die neuen Chorherren von 27 solchen Straubinger Altarpfründen 18 ihrem Stift einverleiben; wie es aber scheint, doch diejenigen nur, welche (auf Selbztins allein gestiftet) schon damals bei der erst beginnenden Kapitalwirthschaft ihren Inhaber nicht mehr nährten. Dasselbe Geschid war nun auch unserer Warterischen Messpfründe vermeint: die Chorherren haten sich dieselbe vom Herzoge aus. Dadurch wäre nun freilich das katholische Stifsgut denn doch innerhalb kirchlicher Verwendung verblieben, aber gleichwohl dem eigentlichen Stiftungswillen entfremdet und dann 1803 bei der Klösteraufhebung dennoch dem weltlichen Besitz verfallen.

In jener Zeit von 1545–1583 wurde also praktisch, was Katharina, die fromme Benefiziums-Errichterin, am Ende ihres Stiftribriefes so ernst bestimmt: bei Gefahr in ihrem Namen den Landesfürsten als Schutzherrn ihrer Steinacher Stiftung anzurufen.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Das that der redliche Wiguleus Hund wider unsere letzten Wärtter und gegenüber den Straubinger Chorherren. Am 15. Juni 1583 ließ Herzog Wilhelm der Fromme in Sache unserer Meßkapellanei Folgendes von München nach Straubing schreiben: „Was Uns der hochgelehrte Unser geheimer Rath, Hofrathspräsident Wiguleus Hund zu Sulzemoos von wegen der Meß zu Steinach bitlich angebracht, habt Ihr (seine fürstlichen Straubinger Regierungsräthe) aus dem Einschlus zu sehen. Diemeil Wir dann sein Bitten für billig gehalten, haben Wir ihm anzeigen lassen, daß er sich um einen exemplarischen Priester bewerbe, alsdann denselben seinem Ordinario präsentire. Soviel dann das Einkommen berührter Meß anlangt, befehlen Wir Euch hiemit, das Ihr Euch dessen erkundiget, folgendes ihm solches vermög einer Verzeichnus einantwortet (darvon Ihr Uns ein gleichlautende Copi zukommen lassen sollt.) Wir haben auch mehrer ihm, Unserm Hofrathspräsidenten, das verbig verarrestirt Einkommen von der Meß zu Steinach einzubringen bewilliget. Doch daß er solches seinem Erbieten gemäß und mit Vorwissen eines künftigen Kaplans wiederum wöll anwenden; gleichfalls sollet Ihr ihm (dem Kaplan) eine Abschrift von der Meß Einkommen geben.“

So war also das Benefizium nicht bloß gegen die Chorherren gerichtet, sondern auch noch rückertattet vom Wärtter (durch den Arrest der 3000 Gulden vom Rauffschilling; denn Hans Wolf hatte vom Fürstbischöfe Marschall Georg von Pappenheim den vorgeblischen Genehmigungsschein auf die Meßeinkünfte zu seinen Studien natürlich nicht beibringen können.)

Der um 1646 im hiesigen Matrikelbuch die älteren Steinacher Pfarrherren zu lesen hinterläßt, vermeldet uns (augenscheinlich aus Erzählung der damals ältesten Leute dahier) auch folgende zwei Benefiziumsachen: 1) daß Alexander Krinner um 1574 hiesiger Pfarrer und Gruskapellan gewesen, und 2) daß um 1580 ein Mönch (dessen Namen und Herkunft aber niemand mehr anzugeben wußte) die Wärtterpfründe einige Zeit versehen, dann aber wieder in sein Kloster zurückgekehrt sei. War es vielleicht gar einer von den Chorherren, die sich ja unser Benefizium einzuverleiben gedachten?

Nach diesem unbekannten Mönch läme nun eigentlich Johann Dietl als Inhaber der Wärtterischen Meßkapellanei. Es ist das unser Pfarrherr dahier von 1575—1577, dann von der Pfarr Steinach an die Pfarr Leiblising gezogen. Nach 3 Jahren aber wollte er gleichwohl wieder nach Steinach zurück, allein als Benefiziat. Es liegt nun von ihm kein Präsentationsbrief da, sondern nur eine Bittschrift an den Landesherrn. Dieselbe (vom 1. Dezember 1581) enthält Folgendes: 1) daß ihm „das Benefizium bey Unser Lieben Frauen dahier in Gnaden verliehen worden“; 2) daß aber „die Gottesdienste dieses Benefizi im Streit liegen“; 3) daß Hans Wolf von der Wärtt „dies Meßeinkommen als ein geistlich Guet etliche Jahr in das Weltlich verwandt habe“; 4) daß er sich getrüste, man werde gleichwohl dies sein nunmehriges Benefizium dahier „wiederumb zu Recht und in alten Stand bringen“; 5) daß er sich vom Landesfürsten Doppeltes erbitte, nämlich „genedigen Bescheid“ und eine „Fürschrift bey dem Fürstbischöfen“. Herzog Wilhelm der Fromme ließ damals (1581) erst Erkundigung einziehen, ob denn zu Steinach wirklich ein Benefizium bestche. So mir nichts dir nichts konnten also unsere letzten lutherischen Wärtter ihre katholische Meßpfründe keineswegs einziehen; sie fanden Protest und Klage: wie mir scheint, vom Pfarrer und von Hofmarkunterthanen als den Hauptbetheiligten. Es handelte sich um eine gewichtige Steinacher Sache, denn: ohne

Benefiziaten kein zweiter Geistlicher an Seite des Pfarrherrn und keine Quatemberspand an die Dorfgemeinde; man ließ also die Messe bei Sankt Maria nicht eingehen und während die Wärtter ihre Georgskapelle niederbrachen, renovirten dagegen unsere Kirchenpröbste die Stiftungskapelle im Freithof. Nachdem erst Krinner, dann der Mönch, sollte nun Johann Dietl die Fundationsmessen bei der Grast halten. Der freiresignirte Pfarrer von Leiblising besaß eben in unserm damaligen Pfarrherrn (Georg Dietl) einen nächsten Verwandten; das erklärt wohl am meisten seine Bewerbung um unser Benefizium, welches dazumal augenscheinlich nicht vom Wärtter, sondern vom Regensburger Fürstbischöf (bayerischer Prinz Wilhelm) verliehen wurde.

Es scheint jedoch nach allem, daß Johann Dietl seine hiesige Meßpfründe nicht antreten konnte, weil er in derselben ja nichts zu leben gehabt haben würde. Erst als der wie am Glauben so auch am Vermögen bankrotte Wärtter fortzog von Steinach und Wiguleus, der stiftungstreue Stammherr eines katholischen Herrengeschlechtes, die hiesige Meßpfründe wieder aufrichtete, kamen neue Benefiziaten in unser Kaplanhaus.

10) Johann Bader, der erste, welchem Wiguleus als Patronatsherr die Kaplanei verleiht. Der Präsentationsbrief ist ausgefertigt am 6. Juli 1583 und heißt es darin: 1) daß der Präsentirte vorher Cooperator zu Straubing gewesen; 2) daß derselbe dem Wiguleus „von ansehnlichen katholischen Personen für ein erbarn, eingezogenen, geschickten Priester berühmt worden“; 3) daß „bey vorigen Inhabern des Schloßes diese Meß etlich 40 Jahr“ nicht mehr besetzt gewesen (also von 1543—1583). Es hat nun aber dieser neue Benefiziat bloß mehr ein Jahr gelebt, starb in seiner hiesigen Pfründe und liegt also auch zu Sankt Michael begraben, allein ebenfalls ohne Gedenstein. Unser Hofmarksrichter Niederhofer, welcher 1632 vor dem Anzug der Schweden das Herrschaftsarchiv auf der Thorstube beschrieb, fand von ihm noch „etlich zusamb gebundene Pergamenten, Brieff und Testimonia, Herrn Johann Bader, gewesten Benefiziaten alhie betreffend.“

11) Ludwig Pfeiderl, damaliger Pfarrer zu Michels-Neukirchen, erbat sich von Wiguleus das hiesige Benefizium unter Angabe folgenden Hauptgrundes: „daß er Willens, sich seines Alters und Leibesnotturft halber in ein ruhiges Wesen zu begeben.“ Präsentationsbrief vom 30. Mai 1586. Es muß aber diesem Benefiziaten etwas dahier mißbehagt haben, weil er nach 3 Jahren noch anderswohin gezogen. Wohl deshalb, weil die völlige Wiederaufrichtung des Benefiziums (so wie nämlich der Landesfürst es anbefohlen und unser neuer Hofmarksherr es verheißten) weniger rasch vor sich gegangen und zuletzt gar unterblieben. Aus folgenden Ursachen: 1) der abgehaufte Wärtter, verwiesen auf den lutherischen Boden der Jungpfalz und daselbst herankommend bis Kirchroth, suchte aus den arresirten Benefiziungsgeldern (3000 Gulden) noch immer so viel als möglich an sich zu bringen, und weil er im Wege Rechts verspielt war, so legte er sich auf gute Worte und Verwandtschaft. 2) Er bekam denn auch wirklich von seinem „lieben freuntlichen Schwager“ Wiguleus noch 200 Gulden (dieses nachweisbar, aber vielleicht noch mehr.) 3) Und inzwischen, muthmaßlich ehe die Benefiziums-Restauration recht im Gang, geht der alte redliche Wiguleus zu München den 18. Februar 1588 gar aus dem Leben. 4) Nun war aber sein ältester Sohn und Erbe (Albrecht, der fürstliche Rath zu Straubing und unser neuer Hofmarksherr) ebenfalls ein schlechter Bogt der Meßpfründe: er wollte thun wie der Wärtter d. h. auch zugreifen am Stiftungsgut. Das ließ sich indeß mit Pfeiderl nicht abmachen, sondern erst mit dem folgenden Benefiziaten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

12) Andreas Eggenhofer, der Münchener, seit 1586 bereits unser Pfarrherr dahier. Im Saalbuch, welches Albrecht Hund beim Schloß anlegen ließ, steht am zweiten Platz (nach der Pfarr) die „Kaplanei“ und ist bei ihr zu lesen: „Diese gehört der Herrschaft zu Steinach mit Patronatsrecht und all anderer Niedergerichtsbarkeit (wie die Pfarr). Ist vom jetzigen Besitzer des Schloß und Hofmark Steinach, Herrn Albrechten Hund, dem Andreas Eggenhofer frey verliehen worden.“ (10. November 1589.)

Unsere Watterische Messpfründe mußte damals einem Doppelzweck dienen. Bei unserer Pfarr (unter den Hundischen dahier ebenfalls der Herrschaft gehörig) ist um jene Zeit alles Gebäu für Wohnung und Oekonomie dem Einsturz nahe. Da gab denn Albrecht Hund dem Eggenhofer zur Pfarr hinzu auch das Benefizium, verpflichtete ihn aber: daß er von diesem Einkommenszuwachs „den Pfarrhof sammt dem Wittenhaus von neuem solle expauern.“ Was indeß Eggenhofer aus dem Benefizium erhielt, das war nur das Widdums-Erträgniß d. h. also der viel geringere Einkommenstheil; denn das Beste von der Kaplanei, den Zehend, nahm Albrecht Hund selber für sich. Dieser Geheimartikel zwischen ihnen (unerlaubt und die reinste Simonie) steht natürlich im Regensburgur Präsentationsbrief nicht zu lesen, wohl aber im herrschaftlichen Saalbuch zu Steinach: „Herr Albrecht Hund als jetziger Hofmarksherr hat außer der Herrschaftsgarbe noch vom Herrn Pfarrer daselbst, dem auch die Kaplanei überlassen ist, so lang als ihrer einer lebt, den der Kaplanei zugehörigen Zehend“. Es wird dabei das Erträgniß dieser Garbe 1580 auf 22½ Schaff Getreide angeschlagen, so daß also von 1540—1590 der Feldbetrieb unserer Pfarrei nicht mehr emporgegangen, sondern stehen geblieben.

So lange Eggenhofer weiter nichts als das Widdum allein innegehabt, konnte er (wie er denn auch weidlich that) das Benefizium „eine Meß ohne Mittl“ heißen. Das änderte sich jedoch mit dem 3. Dezember 1594: an diesem Tage fiel nämlich Albrecht Hund zu Straubing in einem Duell unter der Klinge des Doktor Eberhart; nun bekam Eggenhofer auch die Kaplanei-Garbe, also das ganze Benefiziumseinkommen. Da er nun bis 1593 gar nicht viel gehabt und nach 1593 sogleich den Bau angehoben, dabei aber „weit über die 1000 Gulden in Kirche und Pfarrhof ausgelegt“, so konnte er 1606 immer noch an den Fürstbischof schreiben: daß er „bis dato wenig des Benefizii genossen“. Wie es scheint, hatte Albrecht Hund seinen Benefiziaten Eggenhofer nur zur Herstellung der Pfarrgebäude, allein seiner Messe mehr verpflichtet. Das wurde nun anders in Folge des ganzen Benefiziums-Einkommens und des neuen Patronats Herrn. Es war das der junge Wiguleus (der Bruder des Albrecht, fürstlicher Landrichter zu Straubing und niederbayerischer Landschaftsverordneter); dieser drang wieder mehr auf die stiftungsmässigen Gottesdienste: wöchentlich 3 Messen. Diese wurden dem Eggenhofer aberlangt bei der Kaplanei d. h. also wohl die zwei Messopfer in der Gruft (als Hauptobligation) und dazu die sonn- und festtägliche „Kruemess“ bei Sankt Michael. Letzteres läßt sich daraus entnehmen: Eggenhofer in seinem Schreiben nach Regensburg redet sich aus, er habe ja als Pfarrer an den Sonn- und Festtagen sein pfarrliches Amt zu halten und könne also nicht zugleich die Kaplanei-Messe lesen; es solle demnach diese Obliegenheit abgeändert werden. Von der Messe im Schloß verlautet noch nichts; es kommt indeß doch auch allmählig wieder dazu. Der junge Wiguleus (darin seinem Vater ähnlich und nicht seinem Bruder) ließ sich unsere Regensburger Stiftungsbriefe vorlegen und sein Bemühen war nun, den Willen der frommen Watterischen Fundatoren wieder herzustellen. Die Kirche Sankt Ulrich im Schloß wurde unter dem alten

Wiguleus und der Ursula von Pienzenau zwar nicht mehr neu erbaut und eingerichtet, noch weniger unter Albrecht und der Barbara von Ruggberg, aber nun unter dem jungen Wiguleus und der Anna von Ruggenthal. Als nach seinem Tod unter der Wittve die 28 Mäandiger 1623 das hiesige Gut zum Verkaufe ausbieten, ist in dem Beschrieb der Besitzthümer auch dieses zu lesen: „an der Ringmauer ein schöne mit allerhand gezierten Ornaten versehene Kapelle, darin Sankt Georgen rastet.“

Am liebsten hätten Wiguleus und die Ruggenthal wieder ihren eigenen Kapellan beim Schloß gehabt. Es trat nämlich damals zwischen Pfarrer und Hofmarksherrn jener „Unfrieden“ ein, bei welchem die Stifterin ihren Geistlichen in das Schloß beruft, um am Sonn- und Festtage die gebotene Messe zu haben. Da jedoch Eggenhofer das ihm auf Lebenszeit übertragene Benefizium nicht abtrat, so suchte man ihn vom Schloß aus zu zwingen, auf Grund der Watterischen Messpfründe denn doch einen steten Hilfspflichten zu halten und durch diesen die Obliegenheiten des Benefiziums zu erfüllen. Der Fürstbischof Wolsfgang von Haufen sand den Wiguleus im Recht: es wurde dem Eggenhofer der Cooperator Erasmus Weigl zugewiesen. Und als es diesem bei unserem damaligen Pfarrherrn zu wenig behagte, daß er noch innerhalb Jahr und Tag wieder auf seine Cooperatur Bistung zurückkehrte, so wurde Eggenhofer den 16. Februar 1607 mit der Strafe der geistlichen Amtssuspension bedroht und ihm ein anderer Hilfspriester zugewiesen, Johann Loibl, unter der Verpflichtung: ihm standesgemäß Wohnung und Kost zu geben und ein jährliches baares Gehalt von 150 Gulden. Nun hatte aber Eggenhofer damals nach der Heirath seiner Wirtschaftlerin keinen richtigen Haushalt, sondern nur ein „13 jähriges Bästl“ aus München. Er unterbreitete also beim Fürstbischof das Angebot: 1) der Hilfspflichtige solle außerhalb des Pfarrhauses wohnen und eigenen Tisch nehmen; 2) das Benefizium ertrage jährlich 30 Schaff Getreide und 11 Gulden grundherrliches Gefäll; 3) davon werde er dem Cooperator auswerfen a) die Freiwohnung, b) an Naturalien 3 Schaff Weizen, 4 Korn, 3 Gerste, 5 Haber, je ein Fuder Haber- und Roggenstroh, 2 Fuder Rüben, 8 Klafter Holz; c) und an baarem Geld zu jedem Quatember 5 Gulden. Das hat der Bischof angenommen, der Cooperator Loibl ebenfalls und scheint es, daß dieser nun doch hier geblieben bis nahe zur Zeit, da durch Eggenhofers Tod 1612 das Benefizium wieder erledigt wurde.

13) Der Pfarrer zu Gellotsing, Johann Bachmahr, nahm nun vom jungen Wiguleus die Watterische Messpfründe durch Präsentationsbrief vom 14. April 1613. Er sand aber auch die Temporalien seiner Kaplanei in sehr üblem Stand, besonders die Gebäude. Von den arretirten 3000 Gulden ist also, wie man daraus ersieht, so ziemlich alles unter den Händen des Albrecht Hund geblieben und nichts in das verwüstete Benefizium gegangen (gegen den landesherrlichen Befehl). Wiguleus und Bachmahr klagten nun die Erben des Pfarrers Eggenhofer ein um eine gehörige Summe Geldes aus dem Rücklaß zu den Vorfällen bei der Kaplanei. Das geschah 1615 durch 3 Schreiben vom 1. Juli, 15. August und 8. Oktober. Folgendes erfahren wir daraus: 1) das Benefizium war beim Einzug des neuen Pfründe-Inhabers von allem entblößt; 2) im Kaplanholz das „meist und best Gehölz“ niedergeschlagen; 3) der eigene Pfarrwald geschont, dem Benefiziatenwald aber trotz öfterem Einspruch des Patronats Herrn die Baustämme zu den Pfarrgebäuden entnommen, ja überdies auch Scheitholz zum Verkauf; 4) ein Schaden am Benefizium von 200 Gulden; 5) dazu noch dem nunmehrigen Kapellan ein Entgang von Brennholz im jährlichen Werthanschlag zu 10 Gulden; 6) Eggenhofer freilich des Willens, das Alles wieder an das Benefizium zu ersetzen, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert, weshalb „Gott seiner Seele gnad.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

7) Wenn kein Schauer oder Mißwachs, habe Eggenhofer denn doch ein Jahr in das andere 41 Gulden vom Beneficio rein genossen (also 943 fl. in den 23 Jahren). 8) Nun liegt aber noch ein beträchtlicher Rücklaß von ihm in Hofmarksgewerthlichem Verwahr. 9) Daraus verlange man von den Erben zu den Kaplanei-Bausfällen 110 fl., um damit wenigstens einen neuen Stadel zu bauen. 10) „Wär aber kein Hoffart, wenn auch das Haus in Grundt niedergelegt würde“, da es als ein hölzern Gebäu um und um inwendig verfault sei, also nochmal 100 oder doch 90 Gulden aus dem Rücklaß. 11) Einen Stadel jedenfalls müßte der Benefiziat haben („will er anders sein Traidit selbst schütten“); am Haus aber sei auch wenig mehr zu fliden, denn breche man ein morsches Stück weg, so falle gleich ein anderes nach („in massen es ain uralt es gepeu“). 12) Erhalte man bloß 110 fl. vom Rücklaß Eggenhofers, welcher doch „mit dem Benefiziatengut so übel gehauft“, dann habe Bachmair von diesem wenigen Geld einen neuen Stadel zu bauen, den eingefallenen Keller am Haus zu richten, den Stubenofen und die Fenster alle zu schaffen, Pflaster und Böden zu legen. Aber der Entscheid und die Endsumme war nicht einmal 110 Gulden, sondern nur 40; mit diesem Wenigen ($\frac{1}{15}$ des Eggenhofer'schen Rücklaßes) konnte Benefiziat Bachmair die Kaplanei-Gebäude nicht zu baulichen Würden bringen.

Er war 6 Jahre dahier, konnte säwerlich im Kaplaneihaus wohnen und ist dann in seinem Benefizium gestorben. Bachmair liegt (auch ohne Gedenkstein) bei Sankt Michael dahier.

14) Leonhard Schinöhrl, Pfarrer von Kirchroth und Benefiziat von Kößnach. Es heißt im Präsentationsbrief: ein „schwacher Herr“, welcher sich „aus der Seelsorg in ein ruhigeres Wesen“ begeben mußte und also vom jungen Wiguleus „demüthig und umb Gottes willen“ die herrschaftliche Meßpfünde dahier erbat. Er bekam sie denn auch am 24. Juli 1619, indeß erst, nachdem ein Anderer sie ausgeschlagen. Das war nämlich Johann Götz, Pfarrer zu Aurach (an der obern Altmühl im Bisthum Eichstädt). Ihm als dem mehrjährigen Hofmeister beim Sohn unsers Patronats Herrn (Rudolph aus der ersten Ehe mit der Elfen, der nachmalige Deutschordens-Komthur zu Würzburg) hatte man die Steinacher Schloßkaplanei zuerst angeboten; der ehemalige Hofmeister behielt aber seine „gute Pfarr“ und ließ das Benefizium fahren. Schinöhrl lebte nur mehr ein einziges Jahr und liegt auch zu Sankt Michael begraben, jedoch als der erste Benefiziat, von welchem ein Gedenkstein zu lesen. Worte enthält derselbe nur wenige: „Hier liegt begraben der Ehrwürdig und Geistlich Herr Leonhard Schinöhrl, Benefiziat alhie zu Steinach. Dem Gott gnedig sein wolle 1620.“ Allein das Bildwerk (Christus am Kreuz, Maria und Johannes) ist von herrlicher Steinmetzkunst. Eine spätere Zeit, welcher die Pietät wie das Kunstverständnis im gleichen Grade fehlt, ließ auch diesen Gedenkstein in den Boden unserer Pfarrkirche einpfästern: gut, daß der bauerhafte Granit den Fußtritten widersteht.

15) Wiguleus der Patronats Herr ist 1619 dahier todt und das hiesige Hofmarksgut liegt unter seiner Wittwe Anna von Muggenthal in der Sant. Wer soll also die Kaplanei besetzen? Zu all dem gibt es damals in unserm Steinacher Schloß noch eine anderweitige schwerwiegende Familien-Angelegenheit. Das bayerische Heer unter Max und Tilly stand in Böhmen. Ein Beiter unserer Herrschaft (Hans Wiguleus Hund auf Sulzenmoos, fürstlicher Truchseß, im 28. Lebensjahr) wurde auf diesem Zug gegen Prag wie so viele andere ebenfalls von der tödtlichen Ruhr befallen, lag 13 Monate lang in unserm Schloß in Wart und Pflege, ließ aber zuletzt dennoch unter dieser Kriegsfenke sein Leben den 3. November 1621 (also beinahe am Jahrestag des Bayernsieges) und wurde von Steinach in die

Familiengruft nach Doelzhäusen an der Elfen überführt. Aus solchen Gründen erklärt sich, warum das Benefizium nicht sogleich wieder einen andern Inhaber bekommt; daß aber gleichwohl zwischen 1620 und 1633 dahier ein Schloßbenefiziat gewesen, erfahren wir in anderer Weise. In unserm Matriculbuch steht nämlich beim damaligen Pfarrer Steingraber zu lesen: daß unter dem Einfall der ersten Schweden (1633) er selbst mit Michael dem Schloßkapellan von Steinach nach Straubing gezogen. Nun kommt aber auch das Porträtbuch der Priesterbruderschaft und gibt uns diesen Benefiziaten nicht bloß nach seinem vollen beiderseitigen Namen, sondern sogar auch von Angesicht und mit Leibesgestalt. Es steht darin nämlich über den Zweihundsechzigsten der porträtirten Kapitels Herren zu lesen: „Michael Stetter, Benefiziat in Steinach.“ Bruderschaftskapitular bei Sankt Veit wurde er aber schon 1600, also 20 Jahre eher, als er hiesiger Schloßkaplan werden konnte. Es gibt zu jener Zeit in und um Straubing 3 Geistliche mit dem Namen Stetter: 1) Johann, von 1595—1598 Pfarrer zu Parsfetten, daselbst auch begraben, Bruderschaftsherr zu Sankt Veit; 2) Jakob, Stiftskanonikus bei St. Jakob, Kapitular und Dekan bei Sankt Veit, gestorben 1611; 3) Michael, unser Benefiziat. Diese 3 Stetter sind muthmaßlich entweder Brüder oder Vettern und einer Familie angehörig, welche sich von Rosenheim nach Straubing heruntergezweigt. Michael hatte wohl nur eine unbedeutende Pfründe, ehe er unser Schloßkaplan wurde; zur Ehre und Würde eines Kapitels Herrn bei Sankt Veit konnte er unter dem Einfluß seiner Brüder und Vettern (des Kapitulars zu Parsfetten und des Dekans zu Straubing) so frühzeitig gelangen.

Von wem hatte nun dieser etwas räthselhafte Benefiziat Stetter ohne Präsentationsbrief dennoch die herrschaftliche Meßpfünde dahier? Ich muthmasse: durch die beiden Curatoren der 28 Gantgläubiger bei Steinach, nämlich Birgil Siegersreiter vom innern Rath und Niklas Rosenkranz, Handelsherrn. Dieser Benefiziat Stetter ist von 1400—1808 (also unter 35 Schloßkaplänen) der Erste, welchen wir im Porträt vor uns haben: ein großer, stämmiger, gesund aussehender Mann von etwa 45 Lebensjahren; Haupt- und Barthaar kurz geschoren und bräunlich; sein Brevierbuch in der rechten Hand und den Rosenkranz in der linken; das Biret auf dem Tische; angethan mit dem Chorhemd. Gewalt ist er von Juvenel, aber sichtlich mit wenig sorgfältigem Pinsel; man fühlt heraus: das Porträt gilt nur einer unbedeutenden Persönlichkeit oder durfte nicht viel kosten. Das Bild unsers Pfarrherrn Steingraber, auch vom nämlichen Juvenel, ist viel fleißiger und feiner gemalt. Benefiziat Stetter ist nach dem Schweden-Einfall nicht mehr zurückgekommen in seine hiesige Meßpfünde: sie war ja eben verwüstet durch die Feinde (in Kirchen und Einkünften). Die Straubinger Stifts Herren haben ihm ihre Pfarrei Pfaffenmünster verliehen, woselbst er aber schon im folgenden Jahr 1634 gestorben (wohl auch unter den schwedischen Nachwehen.)

Von 1633—1639 liegt nun die Wartterische Kaplanei wieder ganz und gar unversehrt. Aber in dem Grundbuch, welches Christoph Herwart (unser neuer Patronats Herr und erster Hohenburger auf Steinach) sogleich nach dem Abzug der Schweden anlegen ließ, finden sich 4 Acker verzeichnet als „Herrn Kaplans pan“ d. h. Dekonomie, nämlich: 1) ein Acker, 17 Bisang „stoft unten an das Ried und oben an die Finkergassen“ (jetzige lichte Viehtrift, ehemals von Stauden eingerahmt); 2) ein Acker, 22 Bisang „bei der Wolferzeller Straß“; 3) ein Kaplanacker, der „an einen zu Hof gehörigen stoft“, 25 Bisang; 4) ein Acker „oben 48 Bisang und unten 66, stehend an die Gränd von Wolferzell und Püllham.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Die vier Steinacher Männer (Bauer Schretter, Hofwirth Schmidt, Müller Greinmuth, Bäcker Prändl), welche am 18. Juli 1635 mit dem Schloßrichter Zäch, Pfarrherrn Pfliegler und Schulmeister Rosenhamer als eine Art Feldgeschworne den Bezug der Steinachischen Grundstücke vornahmen, sagen bei jenem Ader am Ried aus: „daß immer ein Kaplan denselben zu sechsen habe.“ Es ist nun aber dieser Ader schon längst nicht mehr beim Benefizium, obgleich er nothwendig zum Widdum wäre; es scheint mir, daß dieser Ader an einem der 6 Pfarrherren, welche dahier die beiden Pfründen zugleich innegehabt, hängen geblieben und dermalen bei jenem Pfarrfeld befindlich, welches den Namen „die Widen“ führt. Auch das Wiesmatt in der Kirchrother Au liegt in einem Räthsel: der Schenkungsbrief der Katharina benennt ausdrücklich 5 Tagwerk, das Schloßbuch des Christoph Herwart 10 Tagwerk; nun sind es seit Menschengedenken nur mehr 3 Tagwerk. Ich bezegnete einer Notiz, welche besagt, daß ein Stück der Steinacher Kaplanei-Wiesen in die Donau gesunken.

Dem Jahr 1639 entnehmen wir, daß Christoph Herwart denn doch dahin trachtet, seine Schloßkaplanei wieder mit einem eigenen Priester besetzbar zu machen. Er bringt vor allem das Haus zu baulichen Würden: „Heunt dato den 9. Novembris 1639 ist Balthasaren Oberhöfer, Öbörgen Reiter und Öbörgen Koffner, alle drei aus dem Salzburger Bisthum, auch Wolfen Buchner von Traunheim das Benefiziatenhaus zu Steinach und Stadl dabey ordentlich bebingt worden. Erstlich fangen nun mehrgenannte Gesellen alsogleich an zu arbeiten und verfahren damit bey Verlierung ihres ehrlücher Namens unausgesetzt, bis alle Zimmermannsarbeit fertig. Es müssen ein oder mehrere Neubau oder Traben im Kaplanholz ausgehaut, hinach ausgewechselt und andere dafür eingezogen werden. Was es bey dem Benefiziatenhaus alles bedarff bis unters Dach, bloß zum eindecken, damit es eine guete saubere Arbeit und eine Wohnung für ainen Priester sey. Verlihen aber ist den beduerten Gesellen für solche Arbeit in allem an baarem Geldt Zwem und Zwanzig Gulden gebingt und verglichen ohne ander Kost und Lohn; sobald die Arbeit halb fertig, auf Gulden, die andern auf Gulden, wenn die Arbeit ganz fertig.“ Das renovirte Haus erhält nun aber dennoch keinen eigenen Kaplan von 1639—1662 (also beinahe 30 Jahre lang), sondern unsere beiden Steinacher Pfründen gehen je am Präsentationstage an 4 aufeinander folgende hiesige Pfarrherren.

16) Johan Weiß, Pfarrer und Benefiziat dahier vom 8. August 1639 bis 30. August 1641. Auf die Schloßkaplanei Bezügliches erfahren wir von ihm nur: 1) daß er aus der Wärtterischen Pfründe bei Sankt Maria „keinen Heller anders Einkomen als allein 50 Gulden jährlich“ beziehe; 2) daß die unter Wiguleus Hund und Anna von Muggenthal wieder eingerichtete Schloßkapelle von keinem besonderen Belang, indem sie nicht einmal ein Gewölb, sondern bloß eine Holzbede habe; 3) daß der Altar darin bisher nach Osten gestanden (also bei der jetzigen Eingangsthür), nunmehr aber gegen Westen gesetzt worden. Unter diesem pfarrherrlichen Benefiziaten sind am 22. Jänner 1641 die zweiten Schweden in Steinach und ein Bannerischer Soldat schleppt ihn mehrere Tage mit sich herum als Gefangenen. Noch im nämlichen Jahr (30. Mai) sehen wir Weiß nach Regensburg reisen, um dem Fürstbischöf Albrecht von Törring die Resignation seiner beiden Pfründen einzureichen und hernach seine Straubinger Kanonikatsstelle anzutreten. Dabei nahm er dem Christoph Herwart zu Gefallen aus der von den Schweden verwüsteten und entweihten Kirche im Schloß den beweglichen Opfstein mit und ließ ihn durch den Fürstbischöf auf das neue weihen. Es kam aber dann dieser Stein nicht in die Georgskirche zurück, sondern in die Kanzlerische Hauskapelle zu Straubing.

17) Ein anderer pfarrherrlicher Benefiziat ist Eiman Sittenbed (1641—1645), und mag Hans Sittenbed damals „auf der Pachtstatt im obern Dorff“ sein Bruder oder Vetter gewesen sein. Als Sittenbed die hiesige Pfarr erhalten sollte, schrieb Christoph Herwart nach Regensburg: man möge ihm zugleich auch die Wärtterische Messpfründe verleihen, weil ja doch wegen der Schäden unter den Feindeszeiten ein eigener Benefiziat noch nit leben kann.“ Wenn einmal Gott „wieder bessere Zeiten schide“, werde er nach Sankt Maria einen eigenen Priester setzen. Diese Zeit kam aber für ihn nicht mehr. Christoph Herwart verlebte seine meiste Zeit als fürstlicher Kanzler zu Straubing und die wenigste zu Steinach, und trug daneben ein böses Gichtübel. Schon den 31. Mai 1641, da er vom Fürstbischöf den wieder geweihten Altarstein erhält, läßt er verlauten: daß er seinen Geistlichen bei sich zu Straubing haben möchte.

Inzwischen wurde gleichwohl auch die hiesige „Hofkapellen“ (so nennt nämlich Christoph Herwart die Öbörgenkirche in seinem Schloß) nicht vergessen. Der Hofmarksherr selber hatte allerdings am Gut und Herrenhaus genug zu thun, um die schweren Verluste durch die zweimaligen Schweden zu ersetzen. Allein die sehr christliche Frau Kanzlerin, Renata von Egenhofen, nahm sich dafür um so eifriger der Schloßkapelle an: wie sie schon unter Weiß „zu mehrer Ehr Gottes den Altar von neuem machen und anderwärts setzen lassen“, so ließ sie nun unter Sittenbed auch noch die Öbörgenkirche „auf ihren Unkosten gewölben.“ Den 30. September 1643 aber ließ der Kanzler an den ihm hochbefreundeten Fürstbischöf Törring das Vitzschreiben abgehen des Inhalts: 1) daß ihm in Gnaden gestattet werde, die Fundationsmessen bei der Gruft dahier zu Straubing in seiner Hauskapelle verrichten zu lassen. 2) Er wünsche und brauche ohnehin einen Lehrer und Hofmeister für seinen jüngeren Sohn (Hans Albrecht, damals 13 Jahre alt, aber mit 34 gestorben). 3) Er würde dann einen eigenen Hausgeistlichen halten, welcher beides vollziehen könnte.

Der Fürstbischöf verlangte vom Kanzler, daß er die Benefiziums-Erträgnisse vorlege. Das geschah in Folgendem: 1) Zur Zeit habe ein Benefiziat eigentlich gar nichts als die dritte Garbe des Zehends; dieselbe könne ihm jährlich 16—18 Schaff Getreide abwerfen, allein er müsse sie auch mit seinen Unkosten erst einsiechen und dreschen. 2) Das grundherrliche Gefäll sei so viel wie keines, weil in diesen Kriegsläufen die 3 Giltböse „unbemäirt“ lägen. Nunmehr wurde die Gehaltsfrage geregelt; dabei machte Christoph Herwart für seinen Hausgeistlichen dieses Angebot: 1) Das tägliche Essen mit dem Kanzler an einem Tisch. 2) Der Trunk indeß eigens (während nämlich der Patronatsherr seine Kanne vom Ulmer Weinbändler Reisch trank, sollte der Hausgeistliche zu jeder Mahlzeit ein Kopf d. h. alte bayerische Maß Bier haben. 3) In Baarem ein Jahrgeld von 80 Gulden. 4) Die Freimessen des Benefiziums. Nun mußten noch die zwei Beteiligte erledigt werden: der hiesige Pfarrer Sittenbed, welchem ja präsentationsgemäß die Einkünfte wie Obliegenheiten des Benefiziums zulamen; sodann die Steinachische Dorfgemeinde, die im Namen ihrer Armen die Quatemberspend verlangen konnte. Der Kanzler erledigte die Sache so: 1) durch den Hausgeistlichen werde ja der Pfarrer ohnehin frei von den Obliegenheiten (Messen zu Sankt Maria und Jahrtagen); 2) als Einkommen verbleibe ihm aber noch a) seine „eigene Witten“ (Widdum der Pfarrei), die ihm 40 Schaff Getreide jährlich ertrage, b) der Zehend, c) das pfarrherrliche Stolgefäll (damit könne er also „gar wohl leben“). 3) Dem Dorf Steinach werde er Jahr für Jahr die Quatemberspend erlegen aus seinem „eigenen Säckel“ (d. h. in unverblühten Worten: aus dem Benefiziums-Zehend). Der Fürstbischöf genehmigte dem Kanzler den Hausgeistlichen; derselbe war 3 Jahre lang 1643—1646 in Straubing; allein wie dieser Benefiziumsverweser geheissen, das konnte ich nicht ausforschen.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

18) Wieder ein pfarrherrlicher Benefiziat, der Ältliche, aber eifrige Kaspar Neumiller aus Nözing 1646—1648. Unter ihm sind 1647 die dritten Schweden zu Steinach (in den Monaten Juli, August, September). Da er am 7. April gerade dieses Schwedenjahres, seinen Bantnecht und Tagwerker als Gefährten, die Felder seiner beiden Pfründen abgeht, um Winter-, Sommerfrucht und Brache zu bestimmen, so verzeichnet er dabei auch die Kaplanäder mit dem Vermerk: „zum Beneficio gehörig.“ Allein schon nicht mehr jene 4 von 1635, sondern nur noch 3; gerade der größte mit den 66 Pifangen fehlt. Dem Ader gegen Wolferszell gibt er den Namen „Schwedenader“ (weil er die „meiste Zeit unangebaut und so gelegen“). Die dreimaligen Schweden bei uns (1633 unter Weimar, 1641 unter Banner, 1647 unter Wrangel) ließen wie keinen eigenen Inhaber in der Wartterpfründe mehr aufkommen, so auch keinen Benefiziumsader zum Anbau gelangen. Das nämliche Schicksal blüthe gewiß auch vielen andern Steinacher Aedern. Neumiller hinterläßt uns auch, wie er das Gedenken zu den 4 Wartterischen Quatember-Jahrtägen vorgenommen:

„Gedenkt um Gotteswillen der Edlen und Tugendhaften Frauen Katharina von Puchberg, ain geborne von der Wartt selig, so die erste Stifterin des Benefici Unser Lieben Frauen auf dem Freithof und Sankt Jörgen im Schloß Steinach gewesen; dann des Edlen und Besten Leopolden von Puchberg, obgedachter Frauen Ehevogt selig. Mehr gedenkt des Edlen und Besten Marg. Wartters und Annä Höhenrainerin seiner ehelichen Hausfrauen selig, so auch ihr Stift und Steur zu dieser Meß und Beneficio gereicht. Mehrer gedenkt des Erbaren Manns Hans Pernzellers, Margareth seiner Hausfrauen und Annä ihrer Tochter selig. Mehr gedenkt um Gottes willen des Erbaren, Besten und hochgelehrten Herrn Wigulei Hund, Hofrathspräsidenten zu München selig, Hofmarksherrn allhie; auch dreier seiner Hausfrauen, Annä Champerin (Reannaterin), Anastasia von Frauenberg und Ursula von Pinzenau selig. Mehr gedenkt des auch Edlen und Besten Wigulei Hund von Lauterbach auf Steinach, gemainer löblicher Landschaft Mitverordneter Unterlands; dann der Edlen und Tugendreichen Frauen Annä, geboren von Muggenthal, welche allhie in dieser Pfarrkirchen ihr Begräbniß haben. Diesen und allen andern Seelen, so aus diesen Geschlechtern zu Unser Lieben Frauen Meß und Beneficio ihr Stift, Steur, Zehenden und anderes gereicht, spricht zu Hilß und Trost ein andächtiges Vater Unser und Ave Maria (dieses also das Gedenken der Herrschaftlichen allein und das Gebet für sie; nun das Verklären:) Deren Opfer und Quatember-Jahrtag und Besingniß wird gehalten heut Abends mit der Vigil und morgen mit gesungenem Seelamt und Reichung einer Spend; dazu hat man sich zu versügen, wer's nothdürftig einzunehmen, dafür alsdann allen Seelen aus besagten Geschlechtern ein andächtiges Vater Unser und Ave Maria gesprochen soll werden.“

Einverleibt dem Gedenken und Gebet sind also nur die, welche sich ein Anrecht auf die Dankbarkeit der Steinacher Benefiziaten und Armen erworben haben d. h. die guten Vogtherren der Kaplanei, welche gegen die Stiftung wohlgeneigt und gutthätig und nicht gleichgiltig und räuberisch gewesen. Und da sind denn die folgenden weggelassen: 1) schon Pankraz von der Wartt und Hans von der Wartt (die Brüder) und Jörg von der Wartt (der Nefse der Hauptstifterin), obgleich sie 1436 beim Verkauf von Steinach an den Drienburger die Warttergarbe beim Benefizium ließen. 2) Wolfgang von der Wartt und Barbara von Bodenstein. 3) Christoph von der Wartt und Anna von Freiberg. 4) Hans Wolf von der Wartt und Margareth von Seiboltstorf. 5) Albrecht Hund und Barbara von Ruffberg.

19) Abermals ein pfarrherrlicher Benefiziat, Kaspar Wild 1649—1658. Die Pfründe zu Sankt Michael erhielt er am 13. Jänner, die bei Sankt Maria am 10. März von Christoph Herwart: „weil bey so schweren Zeiten eins ohne das ander nit wol beschehen kann.“ Dabei meint er aber dennoch endlich einen eigenen Schloßkapellan setzen zu können, „hoffentlich inner 3 Jahren“. Allein diese hat er nicht mehr erlebt; er starb nämlich 50 Tage, nachdem er diese seine letzte Präsentationsurkunde unterschrieben.

20) Nun liegt unsere Wartterpfründe wieder 4 Jahre lang ganz unbesetzt. Sodann aber wendet sich der zweite Hohenburger im Schloß zu Steinach, Franz Herwart, der Erbe wie des väterlichen Majoratgutes, so auch Sichtbels in einem Bittschreiben an den Fürstbischof Grafen Johann Georg von Herberstein wegen seiner „schweren Zuständen“ um einen eigenen Meßkaplan. Es wurde ihm ein Regensburger Geistlicher zugewiesen: Balthasar Enhuber, welchem der Hofmarksherr am Bartholomäustag 1662 die Präsentation ausgefertigt. Allein dem neuen Benefiziaten gefiel es kein ganzes Jahr in seinem Haus und Benefizium. Es scheint, daß wirklich zu damaligen Zeiten keine der beiden Pfründen zu Steinach, weder die Pfarr noch die Schloßkaplanei, allein ihren Mann nährte.

21) Der hiesige Pfarrer erhält nämlich schon wieder auch das Benefizium von Sankt Maria. Den 3. Juli 1663 präsentiert Franz Herwart den allerdings sehr würdigen Seelsorger Adam Weismayr; „obchon er Willens gewesen, niemals mehr, weder einem noch andern Pfarrer das Benefizium zu überlassen“; aber nun doch auf bischöflichen Wunsch. Nach 12 Jahren resignirt Weismayr seine beiden Pfründen dahier.

22) Johann Hensler, Pfarrer zu Pfaffenmünster, bewirbt sich nun um unsere herrschaftliche Meßpfründe. Weil aber unser junger Patronatsherr Karl Herwart unter Vormündern steht, so fertigen die Herren von Lerchenfeld und Starzhausen den Präsentationsbrief am Leonhardstag 1675. Es muß diesem ehemaligen Nachbarnpfarrherrn in unserer Schloßkaplanei denn doch ziemlich behagt haben, weil er sich gegen 16 Jahre darin gehalten. Schließlich that sich ihm aber eine Pfarr in Unter-Oesterreich auf und da verließ er Steinach.

23) Es scheint indeß, daß nun gleichwohl wieder kein eigener Priester sitz, um unsere Herrschaftspfründe beworben, denn Karl Herwart sieht sich zuletzt gezwungen, sein Benefizium abermals unserm Pfarrer zu verleihen. Das ist Martin Weismayr, welchem der „Grund- und Vogtherr des Benefici“ (damals auf seiner Pflge zu Wetterfeld befindlich) den Präsentationsbrief ausfertigt am 1. Juni 1691 mit dem vielsagenden Zusatz: damit die Verstorbenen bei der Gruft „nit länger trostlos“ (ohne ihre Messen). Als Weismayr nach 5 Jahren die Pfarrei Plattling bekam, erließ das Domkapitel an unsern Patronatherrn ein Schreiben, worin Folgendes zu lesen: 1) Dem Vernehmen nach sei der Hofmarksinhaber von Steinach des Willens, sofort einen eigenen Benefiziaten zu ernennen; 2) er möge jedoch damit zuwarten, bis sie selbst (das Domkapitel) den neuen Pfarrer von Steinach präsentiert; 3) alsdann solle Karl Herwarth diesem Pfarrer auch wieder sein Benefizium dazu geben; 4) weil, wie der Vorsatz in der Pfarrei schon 1690 eingerichtet, die Pfründe zu Sankt Michael „gar schlecht und ein Pfarrer ohne das Benefizium nit leben kann“. Aber dies Mal erwies sich unser Patronatsherr nicht mehr willfährig; Weismayr blieb der Letzte unserer 6 pfarrherrlichen Benefiziaten und in die Wartterische Meßpfründe wurde ein eigener Inhaber berufen.

(Fortsetzung folgt.)

24) Dr. Ferdinand Beer, der Ingolstädter. Er zählt 32 Lebensjahre, als er in sein hiesiges Kaplanhaus einzieht: „ein fromm, sitzhaft und wohl tauglicher Priester“ heißt er in dem Präsentationsbrief, den ihm Karl Herwart ausfertigt am 3. August 1695. Dem Unfrieden zwischen dem Pfarrherrn zu Sankt Michael und dem Vogtherrn im Schloß suchte er so gut wie möglich aus dem Wege zu gehen; daher ergriff er denn an jenem Sommer Sonntag 1699, an welchem Wagensail sein pfarrherrliches Amt gegen Herwart einsetzte, sogleich nach seiner Frühmesse den Wanderstab und ging nach Loizendorf zum Pfarrer auf Besuch. In diesem nämlichen Jahr zur Zeit der wiederlehrenden Schwalben hatte man ihm seine verwitwete Mutter, welche er im Kaplanhaus bei sich gehabt, nach Sankt Michael getragen; sie erhielt die Ehre, in unserer Herrschaftsgruft beigesetzt werden zu dürfen und noch heute ist ihr Denkmal am Pfarrthurm zu lesen. Ebenfalls vom Jahr 1699 liegt aus dem Herrschaftsarchiv ein Register vor mir: die „Ordinari Landsteuer“, worin Haus für Haus verzeichnet, was die Steinacher an die Kasse der niederbayerischen Landstände einzahlten. Dasselbst findet sich nun: „Andrä Gößlbaur von dem alten Benefiziatenhaus, so per 10 Pfund Pfennig taxirt wird, steuert 120 Pfg., von 2 Ochsen 96 Pfennig, von einer Kuh 36 Pfennig.“ Dagegen im herrschaftlichen Giltregister von 1691 ist der nämliche Gößlbaur schon eingetragen als Inhaber der „Schuchbauern-Sölden“. Dieses Räthsel von einem alten und neuen Benefiziatenhaus erklärt sich nun vielleicht so: vor, unter und nach Eggenhofer war unser Kaplanhaus unbewohnbar und mußten also die Benefiziaten Bachmayr, Schinbühl und Stettler müßmaßlich in einem andern Steinacher Hause wohnen. Das mochte in der Schuchbauern-Sölde sein, welche nun das alte Benefiziatenhaus genannt worden, indeß das eigentliche Kaplanhaus (1639 durch Christoph Herwart renovirt) das neue hieß.

Unter Kapellan Beer wurde in unserer Schloßkirche die Bruderschaft von der schmerzhaften Muttergottes errichtet. Karl Herwart und Theresia Stinglheim ließen diese Gnade vom Papste Klemens dem Elften erbitten, haben dabei ihre Georgskapelle mit einem eigenen zweiten Altar ausgestattet für die Bruderschaft, der Regensburger Suffragan Albert Ernst Graf von Warthenberg ihn aber am letzten Tag der Maria-Himmelfahrtswoch 1706 eingeweiht, die Bischofsmesse an ihm gelesen und die Bruderschaft dadurch eröffnet. Am Maßstab seiner Stiftungsbriefe erscheint nun dadurch der Meßkaplan der Katharina von der Warth in den Obliegenheiten gemehrt, aber keineswegs auch in den Einkünften; denn er hat von der Bruderschaft nur Amtsverrichtungen, allein keine Bezüge. Diese Funktionen sind: Hauptgottesdienst und Predigt 1) am schmerzhaften Freitag (Titularfest), 2) an Dreifaltigkeit, 3) Theresia, 4) Maria Empfängniß, 5) Fabian und Sebastian. Es hat mit diesen Bruderschafts-Obliegenheiten freilich wenig zu sagen, wenn der Inhaber der Schloßpfünde noch in jüngeren Jahren; aber doch wohl, wenn er in hochbetagtem Alter stehen sollte. Benefiziat Beer verblieb übrigens dahier zu Steinach, er zog nur aus dem Kaplanhaus in den Pfarrhof und hat zu Sankt Michael einen sehr schönen Gedenkstein.

25) Unsere Herwart hatten (theils durch ihre Studienjahre selbst und theils anderswie) ihre Verbindungen mit den Hochschulen zu Ingolstadt und Salzburg. Auch liebte man damals, wie es scheint, die adeligen Schloßkaplaneien durch Leute mit dem Doktorhut zu besetzen. Wie der Vorfahr aus Ingolstadt gekommen, so kam nun der Nachfolger von Salzburg: Dr. Stephan Buchberger, vom vierten Hohenburger auf Steinach, Adam Herwart, den 9. Juni 1711 präsentiert

als „ein frommer exemplarischer Priester“ und im 30. Jahre stehend. Er war nur kurze Zeit in der hiesigen Herrschaftspfunde, von 1711—1743, gehört aber zu unsern weitaus interessantesten Steinacher Benefiziaren. Es liegt nämlich von ihm Folgendes zu lesen: 1) daß er von Tegernsee gebürtig und ursprünglich ein Findelkind gewesen, hernach aber ein Hirtenknabe. 2) Er kam aber gleichwohl in die Studien und wurde Repetitor an der Hochschule Salzburg, dann Benefiziat zu Steinach. 3) Nach Resignation seiner hiesigen Herrschaftskaplanei bekam er die Pfarre zu Haibach, in welcher er 11 Jahre verblieb. 4) Hierauf die Pfarre zu Reiffing, woselbst er den 3. Juli 1750 aus den Lebenden geschieden. Die Innenwand des herrlichen Reiffinger Gotteshauses zeigt seinen Gedenkstein. Derselbe führt (vom Latein in's Deutsch) folgende überaus berebte Sprache: „Es liegt unter diesem Denkmal ein Mann, welcher im Wiederaufbau von sieben verfallenen Kirchen verthan hat seine pfarrerliche Habe, fürwahr zu bewundern in diesem Auseinanderthun der Steine und Auseinanderthun des Selbes, und doch wieder nicht zum Verwundern, denn die Steine waren ihm ja süß, nämlich als Werksteine zum Hause Gottes und zur Pforte des Himmels. Wer nun ist dieser Mann? Der wohlverdiente, in Studien geadelte, hochansehnliche Herr Stephan Buchberger, Doctor in beiden Rechten, geistlicher Rath, Pfarrherr zu Reiffing 26 Jahre, Dechant des Landkapitels Pilsching 16 Jahre, alt 69 Jahre. Ein Mann reich an Glauben, Gottesgnade und Tugend, die Leuchte seines Klerus, ein Vater der Armen, ein Gastfreund der Fremden. Da von den sieben Kirchenbauten das stumme Gebäu laut redet, so verstumme ich. Du, irdischer Pilgrim, gehe ihm nach und siehe den Himmel an, damit auch er offen sehe den Himmel.“ Die letzten Worte spielen auf Stephanus, seinen Namensheiligen, an.

26) Heinrich von Lemmingen, ein Benefiziat von adeliger Geburt (nämlich aus dem Schloß zu Kulmain in der Oberpfalz), präsentiert ebenfalls durch Adam Herwart zwei Tage nach Lichtmess 1713. Er ist unter allen herrschaftlichen Steinacher Meßkaplänen ein Unikum darin, daß er aus dem ehelichen Stand erst in den geistlichen Stand getreten (was auf Grund der katholischen Weisgesetze mittels Dispens ja möglich.) Er war nämlich vorher mit der Freiin Apollonia von Sandigell zu Solhausen verheirathet, aus welcher Ehe eine Tochter: Amalia. Daraus erklären sich Vorgänge, welche sonst bei Katholiken dem Wohlstand eines geistlichen Hauses nicht zu entsprechen pflegen.

Diese Tochter hielt eben den 2. September 1722 ihre Hochzeit und zwar bei ihrem Herrn Vater im Benefiziatenhaus dahier, nachdem Kammerer Beer sie zu Sankt Michael getraut mit Ferdinand Herrn von Gera und Freiherrn auf Ehrenfels (bayerischer Kürassier-Führer im Regiment Kosta), die beiden Obelleute Victor von Auer zu Saulburg und Franz von Rading auf Schönherring zu Weiskändern. Und als der erste Sproß aus dieser Ehe zur Welt kam, Gaudenz Joseph Ferdinand, da geschah wieder die Taufe dahier bei Sankt Michael, war Taufpater der bayerische Feldmarschall Graf Gaudenz v. Reichenberg, hob der Benefiziat, die Stelle des Pathen vertretend, als Großvater den Enkel aus der Taufe und wurde der Taufschmaus ebenso im Kaplanhause gehalten den 1. Juni 1723. Solche Familien- wie Verwandtschaftsverhältnisse machen erklärlich, daß unter dem Herrn von Lemmingen unser Benefiziatenhaus bei Metzger, Bäck u. s. w. eine gute Kundschaft gewesen: im Braujahr 1718 gingen, wie in der Rechnung zu lesen, nur an Schenk Bier allein 40 Eimer aus dem Schloß in das Benefiziatenhaus. Herr von Lemmingen und Kammerer Beer standen in gutem Einvernehmen mit der Herrschaft. Einmal indeß (1717) waren beide nahe daran in eine Zwidmühle zu gerathen.

Ein niederbayerisches Gerichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Es lief nämlich aus Steinach eine Klageschrift an den Landesherrn ein, unterzeichnet: „die diemittigsten Pfarrer, Benefiziat, auch gesammte Dorfgemein zu Steinach“ und gerichtet gegen den Hofmarksherrn Adam Herwart, des folgenden Inhaltes: 1) Seit undenklicher Zeit sei es Recht und Herkommen, daß man das Steinacher Rühvieh in das herrschaftliche Oberholz treibe „auf Waidenschaft und Blumbesuch.“ 2) Man habe auf einmal der hiesige Amtmann Jedem ein Stück Vieh abgepfändet und vom Weideplatz weg in den herrschaftlichen Ochsenstall treiben lassen. 3) Also landesherrliche Hilfe, um ihr bisheriges uraltes Recht zurückzuerlangen! Da augenscheinlich der Pfarrer und Benefiziat ebenfalls unter den Geplünderten waren, so setzte die Dorfgemeinde, als sie die Klageschrift anfertigen ließ, gleich ihre beiden geistlichen Herren an die Spitze. Als nun beide vom Gericht aufgefördert wurden, sich zur Klagesache zu erklären, daß ließ Benefiziat v. Lemmings schreiben: „Was Huth, Trieb und Weid anbetrifft, in diesen drei Punkten mache ich gemeinsame Sache. Aber darüber hinaus: was mich nicht mehr brennt, das blase ich auch nicht.“ Und Kammerer v. Ber: „Was die Waid, Huth und Trieb anbetrifft, darum streite ich. Was aber das Schelten anbetrifft, daß haben die Unterthanen an mich gebracht, also mögen sie es auch verantworten.“ Herr v. Lemmings kam von hier an die oberbayerische Pfarr Langenpreising bei Wartenberg.

27) Nun gibt uns Adam Herwart durch Präsentation vom 15. Juli 1724 einen Franzosen zum Schloßkapellan: den Elsässer Peter Taburon (aus dem welschländischen Bisthumsantheil von Basel). Schon im ersten Jahr seines Hierseins finde ich plötzlich den ältesten Stiftbauer des Benefiziums (den von Unter-Debling) von Sankt Michael weg und wieder bei Sankt Maria. Das kam wohl durch den Patronatsherrn Adam Herwart: der war als Jurist im ganzen Rechtswesen daheim und forderte wie bei seinem Schloß, so auch bei seiner Meßpfünde jedes verlaufene Recht wieder herein. Aber nur mehr ein Fünftheil des Debling's Stiftgutes von 1366 kam an unsere Wartenmeß zurück, alles andere ging zu Verlust: denn der nunmehrige Stiftbauer Veit Fischlmayr hatte sich selbstfamer Weise mit Erfolg von der Getreidegilt (4 Schaff Korn jährlich) weggestritten und gab also nur noch die Pfennig-gilt in Baarem. So verlor man bei Sankt Michael nicht viel mehr an ihm, und im Kaplanhaus gewann man an ihm wenig. Im zweiten Jahr dahier sehen wir diesen Benefiziaten aus dem Welschland im Fehdekrieg gegen die Wolferszeller Hafner: diese stachen nämlich ihren Nagel am Kaplanholz und zwar so, daß die Bäume des Benefiziaten in die Gruben nachfielen. Taburon ist der Zweite, welcher (1726) vom hiesigen Kaplanhaus nach Straubing zog: diese Vergunst hatte der Patronatsherr vom fürstbischöflichen Vicarius angewirkt. Die herrschaftliche Familie, beständig in der Stadt wohnend, war gerade in jenem Jahre 1726 eine reichsgräßliche geworden, und Adam Herwart und Klaudia von Seeau hatten von ihrem großen Kindersegen bereits 3 lebende Sprößlinge (von 9—6 Jahren.) Diesen sollte nun der französisch redende Benefiziat den Sprach- und Hofmeister machen: es war das augenscheinlich ein Hauptartikel bei der Präsentation gewesen, dauerte indeß nur mehr ein Jahr, weil Taburon erkrankte und 1727 den 16. Dez. frommpriesterlich gestorben ist im Alter von 46 Jahren. Sein Benefiziaten Inventar ist das erste, welches uns zu Händen und zu lesen liegt: den 12. und 13. März aufgenommen vom Bondorfer Erzdiakon Johann Georg Elt und durch den Steinacher Hofmarksrichter Martin Goller. Da wir hiebei das erste Mal Gelegenheit haben, zu sehen, wie vor anderthalb hundert Jahren in unserm hölzernen Kaplanhaus ein herr-

schaftlicher Benefiziat (und noch dazu Franzose) eingerichtet gewesen, so lasse ich dieses Inventar jetzt reden:

1) Im obern Wohnzimmer. „Ein feichtener mit Silberfarb angestrichener Tisch nebst einem schlechten Tisch 1 fl. Drei schlechte Silber 55 kr. Ein Hängelstuhl 45 kr. Eine alte eiserne Hänguhr 3 fl. Ein Tabulett sammt einem Theegeschirr und drei Schälert 1 fl. 30 kr. Ein zinnerner Weibbrunn-Kessel 15 kr. Drei alt leinene Fürtzhang 1 fl. 10 kr. Zwei grüne Vorhäng 2 fl. Ein alter Schlaffessel 1 fl. Zwei andere Lainsessel 40 kr. Ein feichtenes Tischl sammt einem hölzernen Schreibzeug 24 kr. Ein feichtener kleiner Gewandt-Kasten 1 fl. 30 kr. Darinnen ein zeugenes Sommerkaidt 15 fl., ein halb damaszenes Ramisol 3 fl., zwei schön gewendte tücherne Kleider 10 fl., eine leberne Hosen 1 fl. 30 kr., ein Huert 1 fl., ein altes Paar seidene Strümpf 1 fl., zwei andere paar alte Strümpf 49 kr., vier paar weiße Strümpf 40 kr., ein seidenes Schnupstuch 45 kr., vier alte schlechte Schnupstücher 20 kr., zwei alte weiße und ein garbt altfeidene Schlafhauben 30 kr., elf leinene Schlafhauben 33 kr., elf Schlafhemder 3 fl. 40 kr., andere 37 Hemeder 14 fl. 48 kr. Ein Bettstatt, worinnen ein Matrazen und ein dergleichen Polster nebst einem Federpolster und wollener Decken 8 fl. Ein alte Flinten 2 fl. Ein paar Flauten 1 fl. Die Bibliothek in 10 französischen Büchern (darunter Bourdaloue) und 11 andern Büchern 6 fl. Eine silberne Tabaksduse neben ein paar dergleichen Schnallen 6 fl. 30 kr. 2) Im obern Flieg. Ein Schenk-Kasten (30 kr.), worinnen 3 paar Schuch 2 fl. 30 kr., ein altes paar Pantoffel 24 kr. 3) In der unteren Wohnstube. Ein alt versperrter Kasten (1 fl.), worinnen sechs zinnerne Schließl und zwölf dergleichen Teller und Anderes 8 fl. 20 kr., ein zinnerne Flaschen 1 fl. 30 kr., drei mit zinnernen Deckeln beschlagene Reiz 30 kr., sechs paar Messer 1 fl., drei zinnerne Eßlöffel 24 kr., zwei silberne Vöfel 5 fl., zwei messingene Leichterl 28 kr., ein feichtener Tisch mit fünf dergleichen Lainsstuhl 1 fl. 10 kr. 4) In der unteren Kammer. Ein Unter- und Oberbett mit zwei Kissen nebst grünfarthünen Fürtzhangen 24 fl. Ein Ehaltenbett nebst Bettstatt 5 fl. 30 kr. Ein alter Spiegel 20 kr. Ein feichtes schlechtes Tischl 15 kr. Zwei schlecht lederne Sessel 20 kr. Ein Kasten (2 fl.), worinnen 18 Tischtüchter 6 fl., vier saubere Bailach 3 fl., sieben etwas schlechte Bailach 3 fl., drei Kissenziehlen 36 kr. 5) In der untern Flieg. Ein Kasten mit unterschiedlichen Gläsern 2 fl. Ein kupfernes Wascheßertl 1 fl. 30 kr. 6) Im hintern kleinen Stübl. Ein Bettstatt, worinnen ein Matrazen nebst ein wollene Decken und ein Kopfpolster 7 fl. Ein Speistruhen 30 kr. 7) In der Küche ein eiserne Pfann und ein dergleichen Stuetzhasen 20 kr. Ein Bratspies und ein Rost 15 kr. Erdenes Ruchgeschirr 20 kr. Ein Nehttruchen 24 kr. 8) Im Stall. Zwei Rüh 16 fl. Ein Schnittling 5 fl. Ein jähriges Kalb 2 fl. 30 kr. Fünf alte Schaff nebst fünf Lämpfen 7 fl. 30 kr. 9) Im Stadel. Ein Fueder Heu 5 fl. Ein Windmühl 2 fl. Ein Schober Stroh 2 fl. 10) Im Hof und auf dem Boden. Acht Fueder Dung 2 fl. 40 kr. Sechs Schaff Waiß 78 fl. Zwölf Schaff Korn 120 fl. Fünf Schaff Gersten 45 fl. 11) Baares Geld. Ein Louisdor 7 fl. 30 kr. Zwei Maxdor 13 fl. 20 kr. In Halbguldenstücken 6 fl. Landmünz 15 fl. 42 kr. Schreidemünz 7 fl. 55 kr. 12) Schulden herein (zu bekommen.) Bei Ernst Kurz, Rathsherrn zu Straubing, ausliegend 100 fl. Ausstehende Giltten 8 fl. 25 kr. Vom Nachfolger als Ablösung vom Anbau zweier Aecker 5 fl. 27 kr. Also ganzes Vermögen 647 fl. 38 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schicht.

(Fortsetzung.)

13) Dagegen Schulden hinaus (zu zahlen): dem Gotteshaus für Messgewand, Albe und Biret in's Grab 10 fl. demselbigen für Opferwein, Paramente und Anderes 2 fl. 30 kr. für die bei der Begräbniß verbrauchten Wachslichter 2 fl. dem Hofmarkrichter Goller 3 fl. 44 kr. dem Doktor Miller von Straubing 6 fl. 40 kr. Marx Keller, Apotheker 13 fl. 7 kr. Johann Karrer, Bader zu Münster 5 fl. 9 kr. Herrn Erzdechanten für Begräbniß 10 fl. Schulmeister dahier (Kroiß) 3 fl. 20 kr.; dazu Rant- und Provisurgeld 1 fl. 22 1/2 kr. Dem Todtengräber 1 fl. dem Schreiner für die Truhen 1 fl. 30 kr. Dem Monn, welcher seit dem Absterben im Haus gewacht 2 fl. Herrn Erzdechant von 3 Tagen Commissions-Deputat (wohl bei der Inventur) 21 fl. Weltlicher Obrigkeit (Hofmarksherr) Gebühr mit Einschluß der Schatzmänner 43 fl. 54 kr. Dem Kapitelboten 6 fl. Dem Bräurmeister zu Straubing 4 fl. 30 kr. Herrn Pfarrer Beer für gelezene 35 Benefizialmessen 14 fl., dem Schulmeister davon 1 fl. 30 kr. Grabstein 7 fl. Dem anstehenden Benefiziaten vom Lebend hinaus zu zahlen 11 fl. 11 kr. Alle Schulden 201 fl. 39 kr.

Taburon, welcher fern von seiner französischen Heimath dahier zu Sankt Michael begraben liegt, hat den zweiten Benefiziatenstein; es ist das wohl derjenige mit Kelch, welcher ebenfalls in unsern Kirchenboden eingepflastert neben den Frauenstühlen zu sehen, allein gänzlich ausgelöscht.

Bei Taburon erfahren wir am ersten, was er an zwei Tagen dem Herrn im Schloß zu erlegen gehabt: an dem seiner Präsentation 22 fl. 3 1/2 kr. und an dem seines Todes 43 fl. 45 kr. Das scheint nicht im Einklang mit dem Brief der Hauptkisterin Katharina von der Warth: denn sie sagt wohl darin: „die Vogtey und Obrigkeit behalt ich mir und meinen Nachkommen als Patronen und Stiftherren der Meß“, aber sie fügt unmittelbar an: „ihren Güetern und Kapellan ohne allen Entgelt und Schaden.“ Es läßt sich nicht nachweisen, ob andere Patronatsherren schon ähnliches gethan; an Adam Herwart aber werden wir auch noch weiterhin einen willkürlichen Belaster seines Schloßbenefiziums kennen lernen.

28) Anton Stredker, der Kooperator unseres damaligen Kammerers Beer, von Adam Herwart präsentiert den 12. April 1728 „wegen exemplarischen Lebenswandels.“ Als in das Benefizium wieder ein eigener Messkaplan gesezt wurde, da kam nunmehr aus dem fürstbischöflichen Consistorium ein „Reversbrief“. Es bewegt sich indeß dieser Regensburger Revers genau innerhalb des Stifterwillens von 1400 und 1496; er ist nur ein Anzeichen, daß unter den pfarrherrlichen Benefiziaten das Benefizium zu Schaden gekommen. Daher denn ein namentlicher Punkt in dem Revers: das Kaplanholz zu „hauen“ (schonen, schätzen) und nur so viel Holz zu schlagen, als der Patronatsherr durch seinen herrschaftlichen Förster jährlich dem Benefiziaten anweisen ließ (1724 festgesetzt auf 14 Mark jährlich); desgleichen das Kaplanfeld in derselben Frucht zu hinterlassen, in welcher man es überkommen.

Unter den sieben, welche Adam Herwart in das Benefizium präsentiert, ist nun aber Stredker der erste, bei dem der Patronatsherr den fürstbischöflichen Revers eigenmächtig erweitert und verschärft. Aus allen Patronatsherren dahier ist der Vicedom Adam Herwart der hochfahrendste. Sein Revers, den er am Präsentationsstage zu unterschreiben gibt, ist kaum anders als widerlich zu lesen; beim Präsentationsherren ein Schwall von Titeln und Herrlichkeiten, beim Benefiziaten ein Uebermaß von „Veneration und Dienntätigkeit“. Die Art jener ellen Franzosenzeit, aber zu verwundern, wie ein Geistlicher seinen Namen setzen mochte unter so einen Dienstbrief, aus welchem kein

Schloßkaplan hervorgeht, sondern nur mehr ein geweihter Laik. Allein nicht genug, daß Adam Herwart den fürstbischöflichen Revers mit einer eigenen Zuthat von juristischen Fußangeln speist, er schiebt in denselben auch noch eine ganz nagelneue Obliegenheit ein. Es soll nämlich der Benefiziat „in Ansehung der hohen Gnad“ (des verliehenen Benefiziums): 1) eine von seinen wöchentlichen Freimessen dafür zum Opfer bringen und als weitere Pflichtmesse übernehmen; 2) zu lesen ist diese Messe zu Hilfe und Trost derjenigen Brüder und Schwestern, die in jeder Woche aus der Bruderschaft der schmerzhaften Muttergottes sterben; 3) hat aber eine Woche keine solchen Verstorbenen, so ist zu lesen „für abgelebte hochgnädige Herrschaft und Anverwandte“; 4) dazu ist der Benefiziat im Gewissen gebunden. Der reinste Gewaltakt ohne eine Spur von Recht; was hier Adam Herwart seiner Schloßbruderschaft gibt, das entnimmt er nicht seinem eigenen Säckel, sondern dem des Benefiziaten. Er suchte sich eben überhaupt Gottesdienste zu verschaffen, die nichts kosteten: vom Pfarrer den Herwartischen Jahrtag und vom Benefiziaten eine Herwartische Wochenmesse. Das Benefizium hat indeß diese neue ganz willkürliche Last schon längst wieder abgeschüttelt. Was die Verstorbenen der Bruderschaft anbetrifft, so sind dieselben nun besser versorgt, denn ein jedes erhält nach seinem Sterbetag eine Messe, welche der Benefiziat ihnen liest aus ihren eingezahlten Jahresbeiträgen d. h. also aus dem Vermögen der Bruderschaft; Adam Herwart aber nahm diese Gelder an sich und belastete seinen Schloßkaplan mit den unentgeltlichen Bruderschaftsmessen. Nach Stredker haben nur mehr die Benefiziaten Gafner und Staudinger diesen Revers unterzeichnet; nach Adam Herwart verschwindet derselbe.

Dem Benefiziaten Stredker sind indeß die 13 Jahre, welche er im Kaplanhaus dahier verlebte, nicht ohne Dornen. Er ist es nämlich, unter welchem der Patronatsherr Adam Herwart und dessen Schloßkirche im fürstbischöflichen Interdikt gelegen (vom 31. März 1734 an beinahe ein ganzes Jahr). Ursache: der Steinacher Kantorzehend, der aus einem widerrechtlichen Geschenk innerhalb der 37 Jahre von 1693—1730 ein verjährtes Recht geworden. Es war eben unser letzter pfarrherrlicher Benefiziat Weismayr, welcher von jenem Lebend seine beiden Garben (die von der Pfarr und die vom Benefizium) dem Joseph Kroiß überließ, als derselbe dahier Kantor und zugleich Heirathsvetter des Pfarrers wurde: die Benefiziumsgarbe indeß mit dem ausdrücklichen Zusatz „widerrechtlich“, was indeß die herrschaftlichen Kaplane Beer und Buchberger nicht thaten, Remmingen und Taburon allerdings thaten, aber schon mit dem Streit in Aussicht. Dieser sollte nunmehr unter Stredker beginnen: zu spät. Der geistliche Gerichtshof behandelte bereits alle 3 Garben vom Schimmelsgraben (die pfarrherrliche, gräßliche und benefiziatliche) als Kirchenzehend von Sankt Michael; nun kamen der Schloßkaplan und dessen Stiftungskirche Sankt Maria in dieselbe Gefahr, dem fürstbischöflichen Interdikt zu verfallen. Da wollte Stredker aus seinem Benefizium fort. Adam Herwart gab ihm aber zum Einsenden an das Consistorium unter Handschrift und Siegel: daß nur er allein als Patronatsherr ohne alles Zuthun des Kapellans Stredker um die Benefiziumsgarbe streite. Nun konnte allerdings Stredker zu Steinach verbleiben, hat aber aus hochgräßlicher Feder jenes schmäkende Eigenschaftswort „ein gueter förchtamer Tropf“ davongetragen. Der langjährige Streit (aus der Schloßgeschichte bekannt) wurde verglichen, blieb aber zuletzt dennoch verloren: dem Benefizium ging dadurch an den hiesigen Kantordienst ein Grundrentenbrief von 1000 fl. zu Verlust mit einem jährlichen Zins von 68 1/2 Mark.

(Fortsetzung folgt.)

Wozu unter dem Herwart und der Seeau die Bruderschaft dienen mußte, sieht man deutlich: 1) um die Herrschaftskirche an Bedeutung zu heben; 2) um auch beim Schloß eine Kircheneinnahme zu schaffen. Man ließ es aber allerdings an nichts fehlen, um die Leute in die Steinacher Schloßkirche zu ziehen. An den 5 Bruderschaftsfesten mußten die Straubinger Kapuziner nach Steinach, den vielen Beichtenden und Eßenden in der Schloßkirche zu Dienst. Sie wurden im Schloß bewirthet und zwar (wie in den Gutsrechnungen verbucht ist): mit 2 Maß Wein, 1 Beck und 6 Maß Weißbier (alles in allem 1 fl. 16 kr.) Das ihre Verköstigung zu Steinach. Dazu aber noch als Mitgabe in ihr Straubinger Kloster $\frac{1}{2}$ Schilling Eier und 1 Pfund Schmalz. Uebrigens lag noch etwas zu Grund: das „Almosenbier“ aus der Steinacher Brauerei an die Straubinger Kapuziner (1728 verrechnet mit 12 Eimern). Zu jedem Bruderschaftsfeste gab es Bilanei, Hochamt, Messen, Predigt, Besser und Procession mit dem Sanctissimum. Deinahe ebenso festlich wurden noch begangen: der Georgstag als Fest des Kirchenpatrons und die eigene Kirchweihe im Schloß inner der Maria-Himmelfahrtswoche. Das Interdikt mit der Kapellensperre durchkreuzte nicht wenig das Ansehen seiner Schloßkirche; um diesen Einbruch zu verwischen, hat Adam Herwart sogleich im nächsten Jahr schon (1736) einen Kreuzweg zu Sanct Georg aufgerichtet. Durch die Stulkatoren, welche ihm sein reichgräfliches Schloß mit den Gebilden der welschen Poppkunst verschönern mußten, ließ er dann 1741 auch einen ganz neuen Georgsaltar aufspießen. Am den beiden Altären, des heiligen Ritters und der schmerzhaften Mutter, wurden die festen Opfersteine vom Weihejahr 1706 ebenfalls umgipst und ausgeschmückt, und hernach bewegliche Altarplatten darüber eingelegt (welche geblieben bis zum Restaurationsjahr 1830). Die Hauptsehenswürdigkeit an jenem Georgsaltar des Adam Herwart wurde der himmlische Drachentöchter auf gebäumtem Schimmel, von einem Säulenlopf zum andern, Roß und Reiter in halber Lebensgröße. Benefiziat Stredler starb den 11. Juni 1741, nicht älter als 43 Lebensjahre. Sein Gedenkstein liegt ebenfalls im Pflaster zu Sanct Michael neben den Männerstühlen, die wenige Inschrift beinahe ganz ausgelöscht.

29) Reichsgraf Thaddäus Herwart von Hohenburg zu Steinach, präsentirt von seinem „gnädigen Papa“ den 12. Dezember 1741. Er ist der 13jährige Sohn unseres Vicedoms, also von seinem eigenem Vater eingesetzt zum Inhaber der Steinachischen Schloßpfünde, nachdem er durch Annahme der Tonfur (Willensausdruck, daß man geistlich werde) in den Klerikerstand getreten und die päpstliche Altersdispens zum Antritt einer Pfründe erhalten. Es sei in ihr Benefizium, so sagt Katharina von der Warth wörtlich im Stiftungsbrief, ein „ruher gelaieter Priester oder Kleriker“ zu setzen. In Thaddäus Herwart haben wir also zum erstenmal diesen Kleriker zum Benefiziaten. Er ist 12 Jahre lang (von 1741 bis 1753) im Besitz der Schloßkaplanei und überläßt dem Vikar, welchen er zum Vollzug seiner geistlichen Obliegenheiten braucht, das Kaplanhaus und die Benefiziumseinkünfte; nur ein pfründherrliches Jahrgeld von 150 Gulden ist ihm daraus zu reichen (damit deckte das Benefizium seinem reichgräflichen Benefiziaten die Kosten der Studien).

Ernst Maas, so heißt sein erster Vikar, ein Mann von 29 Jahren, aber (wie es scheint) von nicht fester Gesundheit. Vom damaligen Pfarrherrn Philipp Scherm kommt 1744 ein Protest gegen die Wartherischen Jahrtage: daß man dieselben um die stiftungsmäßigen Stolzgebühren nicht mehr länger halten könne und werde. Das war also um die 90 Regensburger Pfennige, von denen ein Stüd in damaliger Zeit nicht mehr

höher als auf 5 Guldenpfennige zu werthen: somit vom Benefiziaten an den Pfarrer 1 fl. 52 kr. für 8 Aemter. Dieser Protest kommt von Zeit zu Zeit und immer lauter aus Sanct Michael, unsere Herrschaft aber besteht ebenso zäh auf der Stiftung d. h. dem Halten der Jahrtage gerade in der Pfarrkirche zu Steinach, denn man behandelt im Schloß diese Quatembergottesdienste mit Gedenken und Armenspend 1) als gemeinsames Stiftungs-Eigenthum aller mit der Zeit dahier einsäßigen Adelsfamilien, 2) als eine feierliche Gelegenheit, die Herrschaft in der Kirche Sanct Michael und im Pfarrvolf bei Geltung und Ansehen zu halten. Ein Recht an die Pfarr ließ am allerwenigsten unser hochstrebender Vicedom fahren. Um jedoch (besonders seit dem Verlust der Deblinger Gilt zu Sanct Michael) die unzureichende Stolzgebühre zu mehren, befahl er seine Leute im Schloß beim Jahrtag nicht bloß zum Kirchenbesuch, sondern auch zu einem Opfergang. Der „herrschaftliche Jahrtag“, heißt es in den Gutsrechnungen, in welchen der Verwalter das Opfergeld mit 19 Kreuzern verbucht; also 1 fl. 11 kr. im Ganzen d. h. noch immer erst 16 kr. für ein Amt, indeß ich eine Predigt mit Hochamt am Tag der Schloßkirchweihe herrschaftlich denn doch honorirt finde mit 1 fl. 30 kr.

Von unserer Frau Vicedomin gehen, als sie 1746 aus dem Zeitlichen scheidet, zwei letztwillige Vermächtnisse an die Herrschaftskirche im Steinacher Schloß: 1) ein Drei-Männer-Pfalter am Dreifaltigkeitsablaß; derselbe war nach frommer Beicht und Kommunion in der Bruderschaftskirche laut durch die Drei zu beten und hernach jedem Mann ein Enigelt von 51 Kreuzern aus dem herrschaftlichen Gut zu reichen fortan alle Jahre; 2) eine Kapellän-Donation von 200 Gulden, jedoch so, daß a) gleich um 50 fl. Paramente in die Kirche zu schaffen, dagegen b) aus dem Zins der andern 150 fl. die Kirchenwäsche, Wachs, Wein zu bestreiten (denn in der Schloßkirche obliegt der ganze Opferbedarf dem Patronats Herrn). Um dieses zweite Vermächtniß der hiesigen Hofmarksfrau hat es indeß folgenden eigentlichen Sachverhalt. Es gibt von alther ein kleines Kapellän-Kapital beim Schloß; dasselbe beträgt 60 Gulden, zu 5 Prozent ausliegend in der Hofmark. Woher es wohl stammt? Aus der Zeit der Wartherischen nicht, denn Hans Wolf hätte es sicher verschlungen. Ebenso aus der Hundischen nicht; denn weder im Saalbuch des Albrecht 1588, noch im Giltregister nach Wiguleus 1623 ist etwas von diesem Kapellangelb zu lesen, wohl aber aus der Zeit der Herwartischen. Im Giltbuch des Kanzlers Christoph 1630 sehen wir zum erstenmale dies Kapellänkapital. Nachdem aber unter dem dritten Herwart die Bruderschaft ausgerichtet war, mehrte sich auch das Kapellänvermögen. Es wurde allerdings (wie aus einem Bericht an den kurfürstlichen geistlichen Rath zu lesen) wenig erhoben: 1) nur eine Aufnahmegebühr zu 6 Kreuzer von den Vermöglichen, von den Unvermöglichen nichts, zur Bestreitung von Wachs und Del; 2) hat also die Bruderschaft zur Zeit kein eigenes Vermögen, sondern wird vom Grafen Adam Herwart gratis unterhalten. Aber gleichwohl: vom Errichtungstag 1706 bis zum Todesjahr der Seeau 1746 weist das Bruderschaftsbuch eintausend siebenhundert und siebenzig Mitglieder aus. Das gibt allein schon Aufnahmegebühren von 177 Gulden. Nun steht aber im Buch das eine und andere Mitglied verzeichnet mit höherem Beitrag; dazu ließ der gräfliche Inhaber der Bruderschaft noch fleißig sammeln an den 5 Festen. Eine Gesamtrechnung über 5 Jahre von 1743—1748 zeigt aus Oferstock und Sammelbüchse eine Einnahme von 24 fl. 32 kr. und eine Ausgabe von 21 fl. 19 kr. Und in den 5 Jahren von 1752—1757 steht das Kapellänkapital verzeichnet mit 10 fl.

Unter dem Herwart und der Seeau wurde die Bruderschaft zu ihrem höchsten Flor gebracht; da brauchte der Vicedom doch wohl nicht allzuviel „gratis“ zur Bruderschaft zu thun, sondern nur ihre Kosten zu erledigen von ihren Einnahmen. Es verblieben jedoch darüber hinaus noch aktive Bruderschaftseinkünfte; diese wurden den ursprünglichen 60 fl. zugelegt und so ein größeres Vermögenskapital der Herrschaftskirche im Schloß gebildet. Dasselbe bekommen wir schon in der Güterrechnung von 1736 zu Gesicht, bestehend in 200 Gulden; aber es liegt nicht mehr bei einem Hofmarksunterthan aus, sondern in herrschaftlichen Gut. Von jeher ist das Kapellanvermögen als solches zwar benannt, im übrigen aber behandelt wie ein Hofmarksherrliches Eigenthumsstück; und da verlieren denn die 200 Gulden von 1736—1746 unter dem Bauaufwand und den klemmenden Finanzverhältnissen des Adam Herwart ihren Charakter als Kapellan-Eigenthum ganz und werden zu weltlichen Outsgeldern. Es thut also die Reichsgräfin Seeau mit ihrem Vermächtniß eigentlich gar nichts anders als eine Gewissenssache erledigen und das Kirchengeld dem kirchlichen Zweck zurückgeben. Ihr letzter Wille half indessen auch nichts; die 200 Gulden wurden allerdings zur Kapelle geschrieben, blieben aber wieder im Gut liegen, um schließlich in der Herwartischen Vermögenszerrüttung spurlos unterzugehen. Dem Psalter wurde daselbe Schicksal schon viel früher, gleich nach dem Tod der Hofmarksfrau.

Nachdem Adam Herwart in seiner Zweitheirath die dienende Steinacherin zur Hofmarksfrau, Vicedomin und Reichsgräfin gemacht, ließ er auch in der herrschaftlichen Grustkirche zu Sankt Michael restauriren; es ist jedoch nur eine Kostensumme von 31 fl. 48 kr. verzeichnet, der Altar aber wurde abgebrochen und neu gesetzt. Benefiziumsvisitar Maas starb nach 64jährigem Hiersein am 11. Juni 1748 in einem Alter von 36 Jahren und wurde in der herrschaftlichen Grustkapelle Sankt Maria begraben, denn sein unansehnlicher Gedenkstein ist an der Thurmmaner zu lesen.

Der zweite Visitar unsers reichsgräflichen Benefiziaten kommt aus der Kaplanei zu Pöndorf und heißt Adam Gagner, in 38 Jahren stehend, ein ungemein eifriger Geistlicher. In seinem vorletzten Visitarjahr 1752 bekommen wir im Bruderschaftsbuch von seiner Hand eingeschrieben zu lesen: 1) am Sebastiansfest 230 Kommunikationen in der Schloßkirche, Vesper und Prozession; 2) am schmerzhaften Freitag 200 Beichtende und Speisende, Litanei und Umgang; 3) am Dreifaltigkeitsfest 275 am Tisch des Herrn, Vesper und Prozession; 4) am Fest der Schloßkirchweihe 82 ausgetheilte Kommunikationen, Vesper und Prozession; 5) am Theresienfest 150 am Kommunionisch, Vesper (aber dann in eine Kreuzwegandacht umgewandelt) und Umgang; 6) am Fest Mariä Empfängniß 450 Beichtende und Speisende, Litanei und Prozession. Dies Jahr 1752 ist überhaupt für die Steinacher Herrschaftskirche ein auszeichnendes. Papst Benedict der vierzehnte begnadigte die Bruderschaft mit einer alle sechs Feste umfassenden Ablassverleihung. Adam Herwart aber ließ seine Schloßkirche bedeutend verschönern. Sein Georgsaltar ist 1741—1752 weiß und faßl ohne Gold und Farben geblieben; nun soll er beides erhalten durch Anton Wunder, Maler von Freising. Die Kirchenarbeit ist verallorbird auf 94 Gulden; da sich aber unser reichsgräflicher Vicedom beim Beschauen des Altars „völlig contentirt“ fühlt von der Popsprache der Blumen, Schnörkel, Vasen, Wolken, gaukelnden Engel, gewurmtten Säulen, so bekommt der Meister apart noch 1 fl. und die Gesellen 3 fl. 15 kr.

Mit ihrem reichsgräflichen Pfründherrn Thaddäus Herwart hatten die Visitare, wie es scheint, weiter nichts zu thun, als ihm jedes Jahr die 150 fl. einzusenden. Nur ein einziges Mal, am Bartholomäustag 1753, kommt aus München ein

eigenhändiges Schreiben hieher: seine Resignation. Wir lesen darin Folgendes: 1) er sei allerdings ernstlich gesinnt gewesen, in den Weltpriesterstand zu treten; 2) aus diesem Grund habe er sich denn auch um das Benefizium zu Steinach beworben; 3) indeß bei reiferen Jahren habe er mehr überlegt; 4) da sei denn der feste Entschluß in ihm gereift, in den geistlichen Stand nicht mehr zu treten. 5) Er verbleibe also im Stand der Weltleute, weil im Weltleben „eine bessere Fortun anhoffend“ 6) und resignire demgemäß sein Benefizium. Als die Resignation ankam, stand Thaddäus Herwart in 25 Jahren und war „Kammerknabe“ beim Kurfürsten Max dem Guten. Er trat in das bayerische Militär, starb aber schon im Alter von 35 Jahren im Schloß zu Steinach und liegt als Lieutenant in der Grust zu Sankt Michael begraben.

30) Adam Gagner; aus dem Benefiziumsvisitar wurde der Benefiziat durch den Präsentationsakt des Vicedoms vom 16. August 1753. Sein „ganz unterthäniges Anlangen, Flehen, Bitten und Suppliciren“ enthält folgende unterlegte Gründe: 1) daß er „nit allein schon 15 Jahr lang in geistlichen Verrichtungen“ gewesen, sondern auch 2) daß er ohnehin bereits das Benefizium in die 6 Jahr zu versehen gehabt als Commendist, sowie endlich 3) daß er nun schon über 40 Jahr lang einen so villvermögenden, jederzeit alle Huld und Gnab versprechenden Taufgötten“ habe. Der Dechant zu Pöndorf, ebenfalls ein Herr vom Adel (Tänzl von Tragberg), hat seinen ehemaligen Cooperator wie schon zur Bistarsstelle so nun auch zum Benefizium bestens empfohlen. Zu allem hinzu kam als ausschlaggebend: der Bewerber ist kein anderer als der erste Sohn, welchen Gottfried Gagner (der erste Hofmarksrichter des Adam Herwart) am 11. September 1710 dahier zur Taufe tragen läßt und wieder kein anderer als der junge Hofmarksherr Adam Herwart selber ist sein „Taufgöt“ (nun Reichsgraf und Vicedomische Excellenz.) Da erhielt also der bisherige Visitar die Schloßkaplanei zu Steinach, aber nicht ohne den bekannten vicedomisch geschärften Revers zu unterschreiben.

Er mußte darin Folgendes angeloben: 1) die vier Quatember-Jahrtage, deren Vermelden wie Aemter hiesiger Pfarrherr (Scherer) „in diesen Jahren verweigert“, wieder in fundationsmäßigen Stand zu richten „um das iam Stifftsbrief ausgeworfene Quantum“ (die 90 Reg. Pf., um welche eben der Pfarrer die Jahrtage nicht mehr verkünden und celebriren wollte). 2) Die bekannte vicedomisch aufgebürdete Bruderschafts- beziehungsweise Herrschaftsmesse zu lesen jeden Freitag am Bruderschaftsaltar. Da ein fundationsmäßiger Rechtsgrund nicht zu haben, so unterschreibt Adam Herwart seiner neuen Obligatmesse jenen weitgemantelten Grund, daß sein Benefizium auch ohne freies Freitagstipendium die Congrua (das Notheinkommen) noch abwerfe. 3) Die Bausälle selber zu wenden. 4) Wenn Organist und Schulmeister Kroiß demnächst am Ableben (schon um Martini), dann alsogleich den ihm nur auf seine Lebenszeit mehr belassenen Benefiziumsgehend wieder zurückzufordern. 5) Seiner gnädigen Herrschaft „einen geneigten Willen zu erzeigen in allen Vorfällenheiten“ (deutet wohl auf das immer gespanntere Verhältniß zwischen Pfarrherrn und Schloßherrn.) Unser nunmehriger Benefiziat, ein sonst recht achtungswerther Geistlicher, hatte jenes Mißgeschick, daß ihm eine nichtsnutzige Schwester durchaus seinen Haushalt führen wollte, dabei aber kein Betragen pflog, wie es sich bei einem geistlichen Herrn Bruder geziemt. Da ihm als bisherigen Benefiziumsvisitar das Herz fehlte, um seine unpassende Schwester aus dem Haus zu thun, so nahm der Patronatsherr selber die Sache in die Hand und ließ seinen nunmehrigen Benefiziaten als nachträglich eingefügten sechsten und letzten Reverspunkt noch unterzeichnen: die Schwester aus seinem geistlichen Haus zu thun „über kurz oder lang.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Um die Jahrtage der Watter wieder herzustellen, haben Benefiziat Gagner und Pfarrer Steiner schon am 20. Oktober 1753 folgenden Vertrag geschlossen: 1) der Pfarrer hilft jeweils am Quatember unentgeltlich dem Benefiziaten mit den fundationemäßig erforderlichen Aemtern und Messen aus; 2) der Benefiziat aber hält dem Pfarrer zu gewünschter Zeit unentgeltlich eben so viele Messen und Aemter. Da hat man sich also nicht mit den Regensburger Pfennigen, sondern mit gleichwerthigen Berrichtungen abgefunden. Unser Schloßbruderschaftsbuch vermeldet bei der ledigen Gagnerstochter Ursula Schuechbaurin von Welferszell: „als Mitglied aufgenommen 1707, gestorben den 3. November 1753 zu Steinach als jetzt Gagnerin Wittib und begraben in der Benefiziatenkapelle.“ Das ist die Hofmarksrichterin und Benefiziatenmutter, nunmehr im Kaplanhaus bei ihrem Herrn Sohn; an ihr lag denn wohl der Hauptgrund, daß der Bruder die Schwester so lange nicht aus dem geistlichen Haus gerhan und einer fremden Person von guten Sitten seinen Haushalt übertragen.

Gagner starb 1758, erst 48 Jahre zählend, als der erste unter den Steinacher herrschaftlichen Kaplanen, von denen wir den Bankrott ihres Zeitlichen zu melden bekommen. Er „lag etliche Tag in größter Geduld“, ließ zu Sankt Michael die Messe um seine glückselige Sterbstunde lesen und verschied in einem durchaus edlen Priesterstod; zum wohlverdienten Gedenkstein reichte sein Irdisches nicht mehr. Wie schon sein Vater (der hiesige Hofmarksrichter) aus Wiesenfeldischem in Steinachischen Dienst getreten, so auch der geistliche Sohn: Adam Gagner hatte im Schloß zu Wiesenfelden die Stelle eines herrschaftlichen Hauskaplans innegehabt. Aber anscheinend nicht lange; denn sein weniger Gehalt ging nur ganz unsicher ein vom damaligen Freiherrn Wagerl zu Wiesenfelden, welcher ebenfalls im Vermögensbankrott gelebt und gestorben. Da war denn nichts anders zu thun als aus der herrschaftlichen Kaplanstelle zu Wiesenfelden in die Cooperatur von Pöndorf zu gehen.

Um sein Zeitliches entspann sich gleichwohl doch ein Rangstreit der geistlichen und weltlichen Herren. Der Pöndorfer Erzbechant, Joseph Freiherr von Tänzl, auf Trauberg, machte „aus Bevelch des fürstbischöflichen Consistorii“ im Siegel und Sperren, Inveniarisiren und Inverwahrnehmen des Rücklasses die „Vorhand“ geltend; daselbe that aber auch Adam Herwart als Hofmarksherr. Der Streit ward dahin entschieden, daß beide Gerichtsbehörden cumulativ den Hinterlassenschaftsakt vornehmen, der Fürstbischof durch seinen Erzbechant und der Hofmarksherr durch seinen Verwalter Nikolaus Haller. Das geschah an zwei Septembertagen 1758. Das Aktivum der Hinterlassenschaft betrug 593 fl. 1 kr., das Passivum 649 fl. 1/2 kr. Ein Benefiziaten-Bankerott von 155 fl. 59 kr. 2 Pfg.

Der Patronatsherr und reichsgräfliche „Tausgött“ Adam Herwart zeigt sich im Punkt seiner Ehre angegriffen, daß ihm sein Benefiziat im Bankrott aus dem Leben gegangen: von dieser „laizigen, denen Creditoribus schädlichen und dem Defuncto wie ganzem Clero prostituirlichen Gandt“ bekommen wir eigens einmal aus gräflicher Feder zu lesen. Allein wir können unsern Bicedom von der Witschuld nicht freisprechen. Was nahm er denn seinen herrschaftlichen Kaplanen eine wöchentliche Freimeße? Gagner war 10 Jahre im Benefizium; das thut 620 damalige Stipendien zu 1/2 Gulden, also 260 Gulden, um welche der Benefiziat durch seinen Patronatsherrn gebracht worden, genug, um seiner Gant zu verfallen. Im vornherein nicht außer Acht zu lassen jene 760 fl., die er in seinen fünf Bistatsjahren dem reichsgräflichen Sohn und Benefiziaten zu zahlen gehabt; blieben diese Benefiziumseinkünfte bei ihm, so brauchte er ebenfalls zu gar keiner Gant zu kommen. Die

Pfarr Steinach hat also doch (was hier zu Pfarrgeschichte nachzutragen) nicht bloß 4 eingeborne Geistliche gehabt, sondern noch einen fünften: das ist Adam Gagner. Er muß um 1735 unter Pfarrer Scherm seine Primiz gefeiert haben, von welcher aber unsere Matritelbücher nichts sagen.

31) Johann Staudinger, ein geborner Reioersdorfer, durch Präsentationsbrief vom 10. August 1758, von den sieben Benefiziaten des Adam Herwart der letzte. Er ist der Nachfolger Gagners wie in der Cooperatur zu Pöndorf, so auch im Benefizium zu Steinach. Augenscheinlich hat Freiherr v. Tänzl auch diesmal wieder seinen Cooperator dem Grafen Herwart empfohlen als „einen frommen und exemplarischen Priester, schon 22 Jahre mitarbeitend in der pfarrherrlichen Seelsorge.“ Das Erste, was nun geschah, war, daß der Hofmarksrichter Haller im Beisein des neuen Benefiziaten das sämmtlich erdrotschene Getreid zur Stadt fahren ließ. Den Weizen nahm Verhard Margstaller, Bäd zu Straubing, 13 1/2 Schäffel zu 10 fl. 40 kr.; das Korn Georg Faltermayr, Weißbäd zu Straubing, 15 Schäffel zu 9 fl.; die Gerste unsere Herrschaft ins Bräuhaus, 12 1/2 Schäffel zu 7 fl. 30 kr.; den Haber Nikolaus Ländlperger, fahrender Regensburger Bot zu Straubing, 16 Schäffel zu 5 fl. 15 kr. Und nun erledigte er mit der Abrechnung vom 9. März 1759 die Besitzsache in folgenden zwei Hauptposten: 1) hinauszuzahlen hat Benefiziat Staudinger 822 fl. 6 kr.; 2) herein zu bekommen dagegen 444 fl. 44 kr.

Staudinger zieht in unser Kaplanhaus ein mit 52 Lebensjahren; er war schon 30 Jahre alt, als er geistlich wurde und hatte seine bisherigen 22 Priesterjahre im Cooperatorenstand zugebracht. In der Bruderschaft war er ebenfalls sehr eifrig, wenn er auch seinen Vorfahr darin nicht ganz mehr erreicht hat; denn Gagner vollzog im Durchschnitt 70 jährliche Aufnahmen, sein Nachfolger 40. Allein unter Staudinger erblühte die Bruderschaft der schmerzhaften Muttergottes im Schloß zu Steinach mit einem Bestand von 1000 lebenden Mitgliedern die Höhe ihres Glanzes. Am allermeisten unserm Bicedom zu Gefallen: denn seine Benefiziaten sollten ja mittels der Bruderschaft die Schloßkirche höher und höher heben, und wo möglich die Pfarrkirche und den Pfarrer in Schatten stellen. Uebrigens hat der gealterte Bicedom von Staudinger nur mehr 3 Jahre erlebt: er starb am Tage nach Mariä Himmelfahrt 1761 zu Straubing.

Nachdem er 11 Jahre in unserer Herrschaftspfunde gewesen, geht dann auch der Benefiziat nach einem Kranksein von 14 Tagen unter dem Beistand seines Beichtvaters, des Kapuzinerpaters Gonsales von Straubing, in einem ganz priesterlichen Tod aus diesem Zeitlichen. Man trägt ihn zur Gruftkirche Sankt Maria, wo an der Thurmmauer heute noch sein schmutzloser Gedenkstein zu lesen: „1769 den 14. September ist in gott selig entschlafen der hochwürdig in Gott geistlich hochgelerte herr Johannes Staudinger, gewesener Benefiziat allhier. Seines alters ist gewest 63 Jahr. Gott geweiht ihm und allen christgläubigen Seelen die Ruhe, Amen.“ Sein Zeitliches hinterließ Benefiziat Staudinger geordnet. Es ergab nämlich die Inventur ein Aktivum von 891 fl. und ein Passivum von 744 fl. Seinem Hinterlassenschaftsakt läßt sich auch die Taxordnung unseres Hofmarksgeschichtes entnehmen: 1) Sperrung des Rücklasses a) die Herrschaft 10 fl. und 2 fl. Deputat b) der Hofmarksrichter 5 fl. c) der Amtmann 2 fl. 8 kr. 2) Inventurgeschäft a) die Herrschaft 14 fl. b) die Richter 10 fl. und 2 fl. Deputat c) der Amtmann 4 fl. 17 kr. d) die vier Schatzmänner 2 fl. 10 kr. e) Eintrag in das Hauptbuch 3 fl. 17 kr. Seine Bausälle wurden ihm von den beiden Straubinger Werkmeistern Halmayr und Mallingner eingeschätzt auf 65 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)

Sie erhielt Bescheid: „Vor zwei Tagen hat Fatanella sich auf einem Fahrzeuge eingeschifft, das nach Havre unter Segel gegangen war.“ Als sie diese Neuigkeit vernahm, murmelte sie vor sich hin: „Er hat sie aufgesucht, sie würde sonst ihren Schwur gehalten haben!“

Sie blieb nur einen Tag in Havanna. Mehr Zeit war nicht nöthig, um sie erfahren zu lassen, daß Helene, Frau Babette und Fatanella auf demselben Schiffe abgereist wären. Als sie nach dem Triangel kam, fand sie einen aus Havanna datirten Brief von Helene, die ihr schrieb: „Gnädige Frau! Gottes Schutz hat über mich gewacht; das Schicksal eines Ihnen so theuren Mannes und das meinige sind jetzt vor dem Unglück gesichert, welches Ihre kluge Freundschaft in der Ferne sah. Ein Schreiben von dem Baron v. Francois, meinem Vormunde, daß, Monate lang unterwegs aufgehalten, nach langer Verzögerung an mich gelangte, kündigt mir den Tod meines Oheims, des Herrn Robert v. Bonsecours, an, dessen einzige Erbin ich bin. Der Marquis v. Fatanella wollte mir sein Vermögen opfern, er nimmt jetzt keinen Anstand, das meinige zu theilen. Nach unserer Ankunft in Frankreich wird unser Bund den Segen der Kirche empfangen.“

Helene, Gräfin v. Bonsecours.“

Der Brief entfiel den zusammengetrampften Händen der Frau v. Santawood.

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Die Bruderschaft zu Mariä Schmerz in der Steinacher Herrschaftskirche enthält 120 Adelige. Ich nenne nur: 1706 (Errichtungsjahr): Maria Freifrau von Schrenk auf Naging; Christoph Freiherr von Gleissenthal auf Schachendorf; 1707: Viktoria Freifrau von Auer, Hofmarksherrin zu Sauburg; Benedikt Graf von Ueberacker, Kanonikus zu Sankt Kajetan in Salzburg; Theresia Freifrau v. Belkoven, Hofmarksfrau zu Stadessried; Magdalena Frau von Zedermitz; Dorothea Freifrau von Weichs, Herrin zu Falkenfels; 1708: Ferdinand Freiherr von Mantensel auf Apenzell; Theresia Freifräulein von Dürnitz zu Straubing. 1709: Sidonia Freifrau von Stinglheim, Hofmarksherrin zu Kürn; Franziska, Freifräulein von Reischach. 1710: Anna Eder, Freifräulein von Kapfing; Katharina Freiin von Dider; Anna Freiin von Ehb; Karolina Freiin von Rending; Sophie Freiin von Hornstein; Theresia Freiin von Ulm; Theresia Freiin von Thum (alle 7 im Reichsstift zu Niedermünster); die letzte aber, Katharina Gräfin von Aham (später regierende Reichsfürstin). 1715: Franz Freiherr von Maffei. 1716—1719: Susanna Gräfin von Rothast; Viktoria Freifrau von Riefensels; Max Freiherr von Schuß, Benediktiner zu Oberalteich; Franz Freiherr von Wehl auf Draxelsried; Franziska Gräfin von Aham (Kapitularin im Reichsstift zu Niedermünster); Ignaz Freiherr von Schuß zu Sattelpfaffenstein und Steinburg; Ernestine Gräfin von Mettsch zu Schönsee; Sigmund Graf von Aufseß, Landrichter zu Neunburg vorm Wald; Viktor Freiherr von Weichs auf Falkenfels. 1720: Erdmann Freiherr von Reichenstein (Hofkavaller beim Kardinal zu Sachsen-Weitz). 1724—1725: Medtild Freifrau von Sandizell; Josepha Freifräulein von Ebran, Rittmeisterstochter zu Straubing; Antonia Freifräulein von Großschödl zu Landau. 1733: Anna, Gräfin von Seeau, Stiftsfraulein zu Niedermünster. 1760: Adelheid Gräfin von Leibfing. 1761: Joseph von Nyß, Stiftskapitular bei Sankt Jakob zu Straubing; Wenzlaus von Oberle, Pflegskommissär zu Mitterfels. 1795: Johann Nepomuk Felix Reichsgraf Zech von Lebmung, Vicedom von Straubing und Hofmarksherr zu Steinach.

1818: Ruprecht von Kellner, Hofmarksherr dahier und „Erneuener der Bruderschaft“. 1841: Eduard Freiherr von Berchem und Natalie Freifrau von Berchem, geb. Gräfin Deym (Hofmarksinhaber zu Steinach). 1850: Olga Gräfin von Deym zu Arnstorf (Fräulein). 1859: Maria Freifräulein von Berchem. 1863: Franziska Freifrau von Würzburg, geb. Gräfin von Seinsheim; Klementine Freiin von Boutteville; Maria Gräfin von Seinsheim.

Die Bruderschaft trägt also ein bedeutend adeliges Gepräge, welches aber sofort abnimmt, als der Vicedom Adam Herwart seine Zweitehe außer Adel eingeht. An Geistlichen enthält das Bruderschaftsbuch 60, wovon zu nennen: 1706: Matthäus Löffel, Pfarrer zu Kirchroth; Georg März, Stinglheimischer Schloßfacellan zu Kürn; Lukas Strohmayr, Cleutherius Schuhbauer, Bernardin Härtl, Minoriten zu Regensburg. 1710: Matthäus Pasch, Pfarrer zu Ascha. 1716: Pater Hugo, Pater Sabinus, Franziskaner. 1727: die Patres Adrian und Florian, Kapuziner von Straubing; Johann Reisinger, Benefiziat von dort. 1731: die Straubinger Karmeliten, Panlraz, Eustach, Herman, Blasius, Felician; Pater Philipp Dietl, Jesuit zu Straubing; Jakob Schöpf, Stiftskanonikus zu Sankt Jakob. 1733: die Kapuziner Konrad und Generos von Straubing; Michael Marfl, Kooperator zu Gleissenberg. 1737: Mathias Jakob, Pfarrvikar zu Reibersdorf, dann Pfarrer zu Ascha; Konrad Leeb, Kooperator zu Falkenfels. 1738: Wilhelm Peterhans aus Ganglosen, Kapuziner zu Straubing; Adam Munzenrieder, Kooperator zu Ascha; Kaspar Hager, Seminarpräfekt zu Straubing. 1740: Johann Stegbauer, Benefiziat von Straubing. 1751: Gregor Hadmann, Benefiziat vom Brünndl. 1820: Joseph Buchner, Dechant von Pondorf. 1823: Anton Furtthner, Stiftsprediger von Straubing. 1833: Xaver Maßl, Stiftsprediger. 1859: Joseph Maßl, Präfekt im Schullehrer-Seminar zu Straubing. 1860: Stephan Reich, Kooperator zu Steinach. 1863: Georg Freihalter, Redemptorist von Niederachdorf. 1872: Joseph Schlicht Benefiziat dahier.

Daß die Bruderschaft es einmal zu der außerordentlichen Mitgliederzahl von Tausend brachte, kam aus doppeltem Grund: 1) weil die Herrschaft selber überaus thätig dabei einwirkte; 2) weil sich ehemals die Männer ebenso zahlreich daran beteiligten wie die Frauen. Dermalen ward aber ohne eigentlichen Grund schon lange, seit 50 Jahren, die Bruderschaft nur mehr für eine Frauen-Bruderschaft angesehen und umfaßt als solche jetzt gegen 300 Mitglieder. Da die Bruderschaftskirche selbst nicht mehr faßt als etwa dritthalb hundert Personen, so war der einmalige Stand von 1000 lebenden Mitgliedern allerdings etwas Schönes, allein er brachte auch etwas Unkirchliches und Anstößiges: das Heiligthum (Beicht und Speisung) konnte nämlich an den Hauptfesten nicht in der Kirche verbleiben, sondern mußte im ganzen Schloß auseinander wandern, in alle Gänge und insbesondere in den Bankettsaal mit seinen sehr weltlichen Bildern. Nach dem Benefiziaten Staudinger beginnt die Bruderschaft in der Mitgliederzahl bedeutend zu sinken: 1783 noch 10 Aufnahmen, 1786 bloß 4, von 1789—1791 und abermals von 1800—1818 gar kein einziges neues Mitglied mehr und ganzes Eingehen der Bruderschaft.

32) In Klemens Freiherrn von Asch auf Hagn und Bärgl bekommen wir abermals einen Schloßkaplan von Adel, präsentirt durch den fünften Hohenburger zu Steinach (Joseph Herwart, Oberstlieutenant und Stadtkommandant zu Straubing) am 3. März 1770. Ein patronatsherrliches Schriftstück, abgefaßt 16. September 1769, thut uns folgende Einzelheiten kund: Schon am nächsten Tag nach dem Begräbniß des Benefiziaten bewirbt sich der Freiherr Leopold v. Asch (Hofmarksbefitzer zu Hagn und Bärgl und Regierungsrath zu Straubing) um unser Benefizium für seinen Sohn Klemens.

Verschiedenes.

— Der astronomische Bauer. In einem kleinen Dorf drei Meilen von Innsbruck, 22. Febr. 1723 ein Bauerssohn zur Welt, der in Jugend das Vieh hütete und bis in sein 25tes Jahr bau trieb. Er hieß Peter Anich. Wenn Anich's Begabungen suchten, hing er seinen Gedanken nach der Erde nicht, desto mehr aber die Gestirne, die er vor Sonnenuntergang aufs Feld hinaus, in Stand und ihre Bewegungen bis zum Morgen zu sehen. Er konnte weder lesen, noch schreiben und war sich sehr, als er hörte, in Innsbruck gäbe es Gelehrte von dem, was er am Himmel untersuchte, voll Kenntniß hätten und ihr Wissen auch Schülern mittheilen. Besonders ward ihm der Jesuitenpater Hill genant auf der Universität Astronomie lehrte. Zu diesem el Peter Anich und fragte: „Herr Vater, seid Ihr der, der den Lauf der Gestirne beobachtet?“ Verwundert Angeredete zurück: „Warum thut Ihr die Frage an mich?“ Der junge Bauer erwiderte: „Wenn ich auf dem Felde arbeite oder das Vieh gehütet habe, habe ich auf die Sterne Achtung gegeben; es fehlt mir aber an der Art, denn ich habe nicht studirt, und um meine Beobachtungen künftig richtiger anzustellen, bin ich zu Euch gekommen. Gebt mir doch einigen Unterricht; denn ich möchte gerne wissen, wie sich die Sterne bewegen und was für Ursache sie in Bewegung bringt.“ Der Vater, erstaut über die Wissbegierde des Landmanns, nahm ihn unter seine Aufsicht. Anich lernte in kurzer Zeit lesen und ging jeden Tag nach Innsbruck, um Geometrie und Mechanik zu treiben. Er kaufte mathematische Instrumente, die er dabel kennen zu lernen suchte. Er kaufte auch ein Himmelsglobus, den er selbst verfertigte. Anich ging daran und ließ sich 1750 ein Himmelsmodell in der Hand. Die Sterne waren durch kleine Eisenstücke aus geschliffenem Stahl dargestellt, und jedem hatte der Anich eine bestimmte Stellung gegeben. Das Werk erhielt viel Aufsehen, daß man es würdig fand, im Kaiserlichen Hof zu stehen. Anich hatte an der Himmelskugel eine Uhr mit acht kleinen Rädern angebracht, die mittelst dreifachen Weislers die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Fixsterne zeigte. Jetzt sollte der Künstler eine Kugel von gleicher Größe herstellen. Da suchte er in allen Dingen seine schlechte Handschrift abzulegen und in wenigen Monaten schrieb er wie der beste Schreiber. Der Erdglobus war im April 1759 fertig, 3 Fuß Durchmesser messend und gleich der Himmelskugel aus hartem Holz auf der einfachen Drehbank gearbeitet. Die Sphären haben ein so richtiges Gleichgewicht, daß sie, welchen Punkt man sie gestellt, in Ruhe bleiben; sie aber daneben äußerst leicht beweglich. Vater Hill aus dem Lehrer der Freund des genialen Bauern, und seine Empfehlung fertigte Peter Anich zwei Genealogien von Throl an. Auch eine fünf Fuß hohe, drei Fuß breite Karte des österreichisch-preussischen Reichs schenkte er der Zeit des siebenjährigen Krieges her zu Stande, auf der nicht der kleinste Winkel verkehrt war. Die Instrumente zu all seinen Arbeiten machte er selbst. Aber bei der rastlosen Thätigkeit verzehrte der Geist den Körper: er ward nur 43 Jahre alt. In den letzten Jahren verlor er das Gehör, am letzten Tage das Gesicht. Trotz der Anerkennung, die seine Leistungen fanden, blieb er ein ganz bescheidener Mann, der weder Bauerntracht änderte, noch eine andere Wohnung bezog, als seine Hütte. Man begrub ihn in der Kirche zu Straubing. Maria Theresia hatte ihm, als seine Kräfte erlahmten, eine Pension von 200 Gulden aussetzen wollen. Die That konnte er nicht mehr genießen.

2) Dieser ist aber dazumal noch nicht Priester, sondern Studirender im deutschen Kolleg zu Rom, allerdings bereits in den niederen Weihen stehend, zu den höheren jedoch erst nach 4 oder 5 Jahren gelangend, und zwar lasse sich der geistliche Stand bei ihm voraussehen, da er sich „einem höheren Berufe nach zu Rom exemplarisch aufgeführt.“ 3) Weil nun kein anderer näherer Verwandter sich um das Benefizium gemeldet, so soll dem „Herrn Ritter Leopold v. Asch“ willfahren sein, „dessen Frau Mutter ja eine geborne Herwart gewesen.“ 4) „Bis der junge Herr Benefiziat einmal selbstvermögend, das Benefizium mit eigenem Rucken zu besitzen“, soll ihm freistehen, einen Benefiziumsprovisor aufzustellen. 5) Seinem Vikar zu Steinach muß der Benefiziat zu Rom das ganze Einkommen überlassen bis auf 200 Gulden jährliches Absent. 6) Davon gehen 100 fl. an den freiherrlichen Benefiziaten, 100 fl. auf die Instandsetzung des Kaplanhauses und der Benefiziumskapellen (es wollte also dieser drittletzte Herwart sogar die Kapellenbaulast vom Schloß auf das Benefizium bringen.)

Klemens v. Asch hat sein Benefizium dahier (1770—1774) niemals selbst angetreten, sondern sogleich nach seiner Zurückkunft aus Rom resignirt, denn es wurden dem neugeweihten Germaniker im Flug weit höhere Stellen und Würden zu Theil: er ist in seinem ersten Jahr (1774) schon Pfarrer der Straubinger Stiftsherren zu Feldkirchen, in seinem zweiten gar bereits Domherr zu Regensburg. Sein Provisor im Steinacher Benefizium zu sein, das war aber nunmehr gefährlich: das Absent von 200 fl. schmälerte nämlich die Einkünfte um 40 Prozent. Der damalige Kooperator zu Steinach, Joseph Reizer (gebürtig aus Winden, Herwartische Hofmark bei Landschut) wagte sich gleichwohl in die Stelle; dafür brach denn aber auch nach 4 Jahren wieder eine leidige ärgerliche Vermögenskrise auf dem Steinacher Schloßbenefizium aus. Nachdem Frhr. v. Asch 1774 dahier resignirt, erhielt der Provisor Reizer nicht das Wariterische Schloßbenefizium zu Steinach, sondern das Herwartische zu Hohenburg bei Tölz. Nun mußten aber die hiesigen 16 Gläubiger besorgen, ihr bankrotter Provisor werde seine Pflichten nach Hohenburg abziehen und ihnen (wie der Hauptgläubiger sagt) „das leere Nachsehen hinterlassen.“ Es waren folgende mit ihren beigesetzten Guthaben: 1) der Pfarrer und Domherr Klemens von Asch 395 fl. 2) der Dechant von Bondorf 52 fl. 58 kr. 3) Stephan Eginger, hiesiger Krämer 90 fl. 4) Ephremod Hagenauer, Vater und Krämer dahier, Darlehen 15 fl. 5) Michael Söldner, Bauer von Bernzell, Darlehen 14 fl. 6) Grünberger, Handelsmann zu Straubing, Waarenschuld 44 fl. 7) Theresia Geisenfelder, Trabantin zu München, 11 fl. 36 kr. 8) Der alte Aigenmüller Schlierf 16 fl. 9) Der hiesige Metzger Freindorfer 10 fl. 55 kr. Fleischgeld. 10) Der junge Bäck dahier, Joseph Ködl, 9 fl. 11) Die Haushälterin Jahrlohn 10 fl. 12) Die Magd detto 4 fl. 30 kr. 13) Der hiesige Schulmeister Wolfgang Auer 6 fl. 14) Der Zeugweber Neuhauser zu Straubing 2 fl. 48 kr. 15) Der Kammerfeger Pieringer zu Straubing 1 fl. 42 kr. 16) Der hiesige Jäger Pentinger Ausweisgeld zum Pfündholz (6 kr. vom Maas) 42 kr. Diese 16 Gläubiger hatten zusammen ein Guthaben von 617 fl.

Kooperator Reizer hatte zur Uebnahme der Provisorstelle beim Benefizium kein eigenes Geld, sondern fremdes, war aber dazu auch wenig haushälterisch angelegt. Sein Hauptgläubiger rührte sich nun am ersten. Der fürstbischöfliche Erlaßbrief aus dem Bisthum Regensburg, ohne welchen Reizer vom Fürstbischof zu Freising die Investitur auf sein Hohenburger Benefizium nicht erlangen konnte, wurde vom Freiherrn Leopold v. Asch zu Straubing in Pfand genommen und zugleich das Hofmarkengericht zu Steinach angerufen, um die ganze zeitliche Habe des bankrotten Kaplan-Berweisers mit dem pfandrechtlichen Arrest zu beschlagen. So wurde er ohne Säumen und bei lebendigem Leib „beschrieben und geschätzt mit seinem sämmtlichen Haus- und Baumannsgeräth und Getreid am 7. und 8. Okt. 1774.“ Der Beschrieb ergab einen Vermögensstand von nur mehr 269 fl. 16 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Davon wurden zu Händen der Hofmarksherrschaft deponirt 263 fl. 32 kr. baar. In einem Brief aus Hohenburg vom 6. März 1775 tröstet sich der leichtfertige Benefiziumsprovisor: „Baren Aisch werde sich nichts mehr verlangen, um so mehr, da solcher ohnehin mit guter Pfarre begnadet worden“; also könnten die Andern ihre Sache haben und er selbst doch endlich den Entlassbrief herausbekommen. Allein das ging nicht so leicht, wie er träumte. Da gab er denn am 9. Nov. 1775 zu Straubing eine Handveste von sich, daß er sich in jährliche Fristen von 20 fl. einlasse. Allein statt dem weiten Umweg zu trauen, wurde den 18. November desselben Jahres sein Depositum zu Straubing ganz in Arrest geschlagen und davon weggerichtet: a) die hiesigen Gerichtskosten und dann b) sämtliche Gläubiger mit barem Geld und Hagenauer mit Holz. In der schlimmsten Patsche blieb der hiesige junge Bäd Joseph Ködl: der hatte auf den Verspruch von 200 fl. Heirathsgut hln die Base des Provisors zum Altar geführt, aber mit seinem Heirathsgut besam er das Nachsehen.

33) Dr. Josef Erhard, als Eriesuit und „frommer außerbaulicher Priester“ präsentiert durch Joseph Herwart den 11. Juli 1774. Dieser durch den jesuitenfeindlichen Staatsgeist aus seinem Ordenshause vertriebene Mann ist gerade ein Jahrzehnt im hiesigen Benefizium; ein sehr würdiger Schloßkaplan. Den 14. Juli 1783 bekommt er indeß doch einen Anstand, nämlich mit seinem Kaplanholz. Er glaubte die 14 Maas von 1724 nun überschreiten zu dürfen und ließ also 1783 mehr Holz schlagen. Da erhielt er aber aus Straubing ein hofmarktsgerichtliches Schreiben mit Folgendem: 1) Für 1784 entfallen bloß mehr 1 Maas, um den Vorausbezug von bereits 13 Maas wieder einzubessern. 2) Wer „ohne Anzeig“ im Kaplanwald sich betreffen lasse „mit Holzschlägen und Stöckreuten“, dem werde die Hade abgepfändet. Er brauchte aber für 1784 nichts mehr vom Kaplanholz; nachdem er den 20. März zu Straubing seinem Patronatherrn das Geleit nach der Gruft in der Stiftskirche gegeben, brach er selbst dahier am 25. Mai um 10 Uhr Abends unter einem Schlaganfall beim Benefiziatenauß zusammen und starb rasch dahin. Er konnte nur noch durch Pfarrer Steiner „unter Zeichen von schmerzlichen Bekenntniß und Bereuen“ die sacramentalische Absolution und heilige Delung empfangen. Er zählte beim Antritt des Benefiziums 58 Jahre und beim Tod 68. Sein lateinischer Grabstein liegt im Pflaster der Pfarrkirche (neben dem Beichtstuhl rechts) und lautet zu Deutsch: „Dem frommen hochwürdigen Herrn Joseph Erhard Reichling, geboren 1716, Doktor der Theologie und 9 Jahre lang Professor derselben, Jesuiten-Oberer und in der bayerischen Provinz der erste und letzte Provinzial zugleich, Benefiziat zu Steinach, der Religion überaus zugethan und im Leben unbescholten, gebrochen weder durch Glück noch durch Unglück, sondern nur durch den Tod allein, haben seine Erben dieses bescheidene Denkmal aufgerichtet.“

Inzwischen kommt mir auch sein Verlässenschaftsakt zu Handen und wirft sogleich auf zwei Dinge ein Licht: 1) daß in dem Grabstein zu lesen „Josepho Erhard Reichling. (ano) d. h. Joseph Erhard aus Reichling, also Joseph der Tauf-, Erhard der Familien- und Reichling der Heirathsname ist; 2) daß der Benefiziat Erhard gebürtig aus der Gegend von Landsberg, woselbst ehemals ein bedeutendes Jesuitenkolleg gewesen, in welchem er seine Studien gemacht und in das er auch als Jesuit eingetreten. Sein Rüdlaß ist 4 Tage lang inventurirkt worden und zwar wieder durch weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit (Kajetan Herwart als Hofmarksinhaber

und Erzbischof Bernhard Passy von Bondorf) sammt den zwei Steinacher Bezeugen und Schöwmännern. Wir bekommen darin unter allerlei sonstigem gewöhnlichen Hausrath auch Folgendes zu lesen: eine Bäckerei von 36 Berten, 4 Landarten, 48 Silber (gemalt, gestift, in lackirten und vergoldeten Rahmen), 100 Kupferscheide, eine Tafel in Gold eingerahmt, den heiligen Ordensstifter Ignatius und 6 Tücher, 6 Heiligen des Jesuitenordens vorstellend, eine Büschflinte, zwei Terzerole, eine Brille, 9 Schnupftabakdosen von Agatsstein und Schildkrot (als „Präsente“ bezeichnet wie Anderes), mehrere Reliquiare, bares Geld 38 fl. 27 kr., drei Kühe und ein Kalb, 14 Hühner und 27 Junghehnen, 5 Schafe, einen Ausstand von 32 fl. 28 kr. Die letztjährigen Benefiziumseinkünfte selbst wurden durch den Straubinger Präses Andreas Bader (als nahen Verwandten und Vertreter des Erben) und Joseph Greindl (als bereits ernannten neuen Benefiziumsprovisor (dahier) vertheilt und entfielen zur Erbschaftsmasse 123 fl. 5 kr. Es inventarisierte sich ein hinterlassenes Vermögen von 724 fl.

Darvon war aber noch hinauszuzahlen: 1) an den Erzbischof 36 fl. 2) Dem Hofmarksherrn (alle Gerichtskosten) 97 fl. 51½ kr. 3) Auf das Leichenbegängniß 74 fl. 56 kr. 4) Seine Baufälle von 10 Jahren, durch die beiden Straubinger Werkmeister Mathias Kolbed und Ignaz Hierstetter eingeschätzt zu 127 fl. „weil die Gebäude, obsohn Erblasser ein und anderes Hundert von Gulden mag hineingesteckt haben, doch sehr ruind“. 5) An seine Base Rosina Bader, welche ihm dahier 8 Jahre lang die Haushälterin gemacht, 120 fl. 6) Dem Ministranten Johann Rödl sein fälliges Jahresgeld 4 fl. Summa aller Hinauszahlungen 500 fl. 23. kr. So kam denn noch ein reiner Rücklaß von 224 fl. an seine 3 Erben zu vertheilen. Das waren seine 3 eheleiblichen Schwestern: 1) Maria, geborne Erhard und verheirathete Bader, Bäuerin zu Reichling im Amt Landsberg. 2) Elisabeth, Häuslerin zu Müntraching im Amt Schongau, damals selig, also ihr eheleiblicher Sohn Lukas Erhard, Feldwebel im Preysing'schen Infanterie Regiment zu Regensburg. 3) Rosina, verheirathete Jordan, Bildnerin zu Epsach in der Klosterhofmark Steingaden. P

34) Alois v. Deswald, Reichsdeiler, präsentiert den 25. Juli 1784. Er ist nun der dritte reichsdeile Benefiziums-inhaber, welcher als „gelaierter Kleriker“ durch den Steinacher Patronatsheirn in unsere Herrschaftspfründe gelangt. Derselbe zählt erst 12 Jahre, beginnt eben seine Studien, ist aber bereits „Tonsurista“ (d. h. von den Eltern bestimmt und selbst gewünscht, dereinst in den Priesterstand zu treten) und erhält am 1. August 1784 von Rom aus die kanonische Altersdispens zum rechtlichen Antritt seiner Kirchenpfründe. Der Vater ist Landschaftsphysikus zu Straubing, hernach Leibmedikus am fürstbischöflichen Hof zu Regensburg.“ Drei Dinge bewirkten die Präsentation: 1) Der Landschaftsphysikus hat der Herwartischen Familie zu Straubing „unermüdete Dienste Tag und Nacht geleistet, wofür er zwar stets gut bezahlt worden.“ 2) Unser Reichsgraf war der Kirchengebatter zu den beiden Söhnen des Physikus. 3) Zwischen den Zeilen auch der Geldpunkt. Kajetan Herwart erklärte vor allem in seinem hiesigen Kaplanhaus keinen würdigen Sitz für einen reichsdeilen Benefiziaten, sondern eine Priesterwohnung, die „mehr einem Hirtheus ähnlich sehe“ (wie er wörtlich an den Fürstbischhof Tugger einberichtet.) Sein Antrag, ein neues Benefiziatenhaus zu bauen und Bauperr zu sein, wurde genehmigt. □

Der junge zwölffjährige Schloßknapen selbst brauchte natürlich wieder seine Benefiziumvisitare. Als sein erster Kommandist dahier war von Rajetan Herwart vorförmlich schon ein Mann von Vermögen ausgefucht worden: der Weltpriester Joseph Greindl, welcher von 1784—1788 das Benefizium verlehrt.

(Fortsetzung folgt.)

zum Bau verfügt nun der reichsgräfliche Bauherr vorläufig zwei Gelder: 1) die 127 fl. aus der Hinterlassenschaft ineffizienten Erhard; 2) die als Darlehen hergeschossenen vom Provisor Greindl. Das ist allerdings erst der bare Baubedarf, so geschah denn 4 Jahre lang nichts mehr. Als guter Haushälter suchte Greindl eine feste Einrichtung einzuführen in allem Vermögen, wie beim Benefizium bei Kapelle und Bruderschaft, insbesondere endlich die 200 fl. der Georgskirche vom reichsgräflichen Gut und in sichere Hypothek und Verwaltung zu bringen. Wie mit dem Hausbau so auch der Vermögensordnung ist, vergeht dem Greindl die weitere Lust an seiner Stelle dahier: er kündigt dem reichsgräflichen Bauherrn bald, bekommt 1788 die Pfarrei Waltendorf und ist fürstlicher Benefiziat zu Straubing. Das Benefizium wie früher so auch jetzt wieder seinem minderjährigen einhaber die Kosten der Studien decken: nämlich durch Absent von 150 fl., welches jeder Kommendist jährlich

Es scheint aber, daß Greindl sich diesem Absent an v. Döwals mit Erfolg zu entziehen gewußt hat; denn nach ihm den zweiten Vikar in die Schloßkaplanei te, da bemühte sich der alte Döwalb sogleich um das daß nunmehr stets der Benefiziat selber (d. h. also der reichsgräfliche Patronatsherr dahier, sondern der haptphysikus zu Straubing) seinen Kommendisten zu ernennen solle. Das geschah denn auch und am Februar 1788 sehen wir den alten Döwalb mit dem rator zu Schönach, Ulrich Baumgärtner, als zweiten ziumsvitar (1788—1799) einen Kontrakt abschließen, Hauptpunkte folgende zwei: 1) das übliche Jahrgeld 50 fl. an den Pfundherrn, 2) Benefiziat und Provisor auszuschreiben und die Baufälle mitsammen, jeder Theil eidig. Kajetan Herwart hatte nämlich das Ernennungs- auf die Provisorstelle ebenfalls nur gewährt unter diesen vertragsmäßigen Klauseln: 1) daß sein reichsbedler Schloß- Alois v. Döwalb (d. h. dessen Vater) nun sofort dem räflichen Bauherrn das dringliche Darlehen von 1900 fl. ige und daß 2) das neue Benefiziatenhaus bis Lichtmeß vollkommen ausgebaut sein müsse. Die Baufallsumme chard und das Anlehen bei Döwalb, zusammen gerade fl., auf das wurden und blieben nämlich die Baues neuen jetzigen Kaplanhauses angeschlagen. ordnungsmäßige Baurechnung gab es dabei nicht.

Nun hatte das herrschaftliche Benefizium zu Steinach gs sein wenig respectables hölzernes Wohngebäude los und ein solides annehmbares Haus von Stein. Aber bis die Kommendisten und ein Benefiziat dasselbe abzahlten, das 27 Jahre hin von 1789—1816 und brachte schwere und Prozesse. Namentlich für die Kommendisten war es Kleines, was sie während dieser Zeit zu leisten: 1) das Absent von 150 fl.; 2) vom jährlichen des Hauses die Halbscheide, also 25 fl.; 3) die vier- ige Verzinsung des Döwalbischen Bauanlehens von 1900 fl. eben ihnen beinahe bloß mehr die halben Benefiziums- te. Baumgärtner machte sich darum alsbald auf und er wurde Chorvikar am Dom zu Regensburg (hernach zu Wieselsdorf). Der dritte Benefiziumsvidar dahier Lorenz Delperl, in die Kommendistenstelle eingesetzt durch den neuen Hofmarksherrn zu Steinach, Reichs- Heliz Bed von Lobming. Er absolvierte seine Studien Universität Ingolstadt mit einem Platz „unter den und ist ein geborner Münchner, wie es scheint. Zum geweiht war er zu München, in der Seelsorge thätig

an den beiden Pfarreien zu St. Peter und bei Unserer Frau; insbesondere versah er die ganze Postoration von Freimann in beschwerlichem Filialgang 11 Jahre lang. Er wurde dann bei einer reichsgräflichen Familie zu München Kurathauskaplan unter folgenden Vertragspunkten: a) tägliches Stipendium, b) Herrschaftstisch, c) Aussicht auf Promotion. Nachdem er diese Stelle 16 Jahre lang innegehabt, ging er derselben mit einmal verlustig durch einen rätselhaften Domestiken. Er bewarb sich also um ein magistratisches Benefizium bei St. Peter, welches gerade damals vakant zu werden versprach, aber schließlich nun doch nicht vakant wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— (Aus dem Leben einer Großstadt.) An einem Apriltage des Vorjahres entfernte sich in Wien der Sicherheitswachmann Hirsch, ein lustiger, lebensfroher Mensch, der sich auch in geordneten Verhältnissen befand und sogar Ersparnisse besaß, aus der Kaserne, indem er sagte: „Ich gehe heut einmal nach Rusdorf zum Heurigen und werde mir einen vergnügten Tag machen.“ Hirsch kehrte nicht mehr zurück, und drei Tage später wurde sein Leichnam von den Wellen der Donau ans Land geschwemmt. Ein Selbstmord war mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Hirsch gänzlich ausgeschlossen, es blieb nur übrig, daß er entweder ertrunken oder ermordet worden sei. In den letzten Wochen ging plötzlich die Nachricht durch die Blätter, daß der Tod des Wachmannes Hirsch seine Erklärung gefunden habe und daß derselbe in treuer Ausübung seiner Pflicht das Leben geopfert hatte. Man hatte in Andorf einen ausweislosen Vagabunden verhaftet, und dieser gab, um sein Gewissen zu entlasten, folgende Geschichte zu Protokoll: „Es war in der Nacht des 10. April v. Js., als ich zum Donaufrande ging, um mich zu tödten. Ich hatte keine Arbeit, kein Geld, keinen Unterstand: ich befand mich im tiefsten Elend und wollte mich ertränken. Es war eine stürmische Nacht und es regnete heftig, so daß man kaum einen Schritt sehen konnte. Als ich eben im Begriffe war, in die Wellen zu springen, da legte sich eine Hand auf meine Schulter, und eine Stimme sagte: „Lassen Sie das gehen, vielleicht ist Ihnen zu helfen.“ Ich wendete mich um und sah einen Mann vor mir stehen, der mich mit Gewalt von der Uferböschung wegweisen wollte. Ich suchte mich loszureißen, da glitt er aus und stürzte über die Böschung hinab. Ich konnte nichts zu seiner Rettung thun, denn ich kann nicht schwimmen. Ich sah den Mann in den Wellen verschwinden, und der Unfall regte mich so auf, daß ich ganz auf meine Selbstmord-Absicht vergaß. Mein Gewissen hat mir aber bisher keine Ruhe gelassen und ich hoffte, durch dieses offene Geständniß dasselbe zu entlasten.“ Nachdem der Mann von der Verunglückung des Sicherheitsmannes Hirsch erfahren, vermuthete er sofort, daß dieser sein Retter war. Der Mann, welcher alles dies angegeben hatte, der 46jährige Bäckergehilfe Rieß aus Suben bei Schärding, der wegen seiner Taubheit nirgends Brot finden kann, wurde dem Landgerichte eingeliefert und gegen ihn die Untersuchung wegen fahrlöser Tödtung, gegen welche sich Rieß nun vor einem Erkenntnißsenate verantworten sollte. Eine Mitleid fordernde Erscheinung zeigt sich im Gerichtssaale. In die hehlen, bleichen Wangen dieses Jammermenschen hat das Elend tiefe Furchen gegraben; der Hunger starrt und aus seinen eingefallenen Augen an. Da die Pumpen, in die er gefüllt war, zu defect waren, um seine Blößen zu decken, hat man ihn mit einem Sträflingsgewande bekleidet. Das Gehör hat der Arme fast gänzlich verloren, so daß er selbst die lauteste Ansprache der Vorstehenden nicht versteht und deshalb der Justizwachmann, welcher die

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

So stand es um ihn den 24. März 1790; da nahm sich aber der hiesige Graf Zech seiner an und übertrug ihm die Steinacher Kommendistenstelle. Der Bauabsitz wurde bei Delperl durch das Ordinariat auf 40 fl. geregelt als „Obervanz im Bisthum“, also die Zahlung des Provisors um 5 fl. jährlich erleichtert. Lorenz Delperl war auch dahier im Benefizium, das er von 1790—1795 versah, nicht unthätig; das Bruderschaftsbuch zeigt unter ihm noch 74 Aufnahmen, das letzte Aufklatern. Unserm Pfarrer und geistlichen Rath Vechner half er auch im Predigen aus. Allein das ging allmählig nicht mehr: es befiel ihn ein hochgradiges Nervenzittern, worunter auch sein Geist und Gedächtniß so schwer litten, daß er 1796 zur Provisorstelle ganz unbrauchbar wurde. In seiner letzten Predigt zu St. Michael dahier blieb er förmlich stecken, so daß ein alter treuherziger Steinacher zu ihm hinauf rief: „Hochwürden, es geht nimmer; laß mer's guet sein.“ Von seinem Nachfolger in der Kommendistenstelle dahier erhielt Delperl 240 fl. aus abgelöster Haus- und Baumannsfahrniß, ferner den Verspruch eines jährlichen Sustentationsbeitrages von 150 fl., jedoch nur so lange, bis ihm der landesherrliche Tischittelgenuß aufgemittelt worden. Den 12. Mai 1796 verließ Delperl Steinach und zog nach München, starb aber daselbst schon im Oktober.

Der wirkliche Benefiziat Alois v. Oswald hatte inzwischen seine Studien fertig gemacht und das Weihenalter von 24 Jahren erreicht, aber am geistlichen Stand schon längst keinen besonderen Gefallen. Nunmehr ließ er Weihe und Pfründe fahren und suchte, wie Thaddäus Herwart dereinst, seine Fortun in der Welt und zwar ebenfalls im Militär. Es gab ja Kriegszeit und fröhliche Armeebefehle in Aussicht. Am Jakobs-tage 1795 zieht der langjährige reichsbedle Schloßbenefiziat von Steinach zu Straubing als Unterlieutenant sein erstesmal auf die Wache. Allein der alte Landschaftsphysikus läßt das Steinacher Benefizium nicht so leichtfertig fahren: seine 1900 fl. liegen im neuen Kaplanhaus und die Einkünfte des Benefiziums sind ihm dafür verschrieben. Er hat sich also von unserer Hofmarksherrschaft (Graf Zech und Friederika Herwart) am 26. September 1790 schon vorsorglich für diesen Fall einen Ermächtigungsbrief ausgemittelt, daß sein älterer Sohn Alois, „wenn derselbe sein Glück auf andere Art verbessern kann“, doch das Benefizium einem seiner jüngern Brüder abtreten dürfe; was denn auch jetzt geschehen.

35) Johann v. Oswald, Reichsbedle, eigentlich nur noch durch Schinpräsentation vom 20. Dezember 1795. Der vierte „noch nicht vogtbare und gelaete Kleriker“, welcher die Messpfründe der Katharina von der Warth dahier innehat von 1795—1800. In der festen Anwartschaft auf das Benefizium hat er auch bereits die Tonsur und läßt sich von seinen Provisoren dahier das pfändherrliche Absent reichen, um seine Studien damit durchzumachen. Im damaligen Kooperator zu Sankt Peter, Konrad Kobler, setzte Graf Zech 1796 den vierten Oswaldischen Benefiziumsprovisor nach Steinach. Unter ihm erhielt die Kommendistenstelle zu den ohnehin schon hageledichten jährlichen Zahlungen abermals eine neue: den Benefiziumsbrunnen. Der Antrag des Kajetan Herwart hatte gelautet: es sei mit dem Kaplanhaus zugleich auch ein neuer Brunnen zu bauen („weil damals außer dem beim Schloß im ganzen übrigen Steinach nur ein einziger Brunnen mehr, nämlich beim sog. Brunnhof.“) Das blieb unter den Kommendisten Baumgartner und Delperl hängen und wartete auf Kobler. Er ging also mit dem Benefiziumsnachbar (Mehger Wegerer) einen Kontrakt ein: 1) der Brunnen sollte den beiden Haushaltungen

zu Dienste stehen; 3) demgemäß wurde er wohl im Benefiziaten grund gegraben, allein bei der rückwärtigen Haushüre und dem Nachbar leicht zugänglich; 3) er kostete 100 fl. und sollten daran der Benefiziumsprovisor und der Mehger jeder die Halbscheid zahlen. Nun verweigerte aber der Mehger seine Kontraktspflicht, weil nämlich schon dieser erster Kobler'sche Benefiziumsbrunnen nichts taugte; er war zu wenig tief gegraben, nur 36 Schuh. Dies zu Anderem hinzu verleidete auch dem Kobler seine hiesige Provisorstelle, welche er innegehabt von 1796—1799: er wurde Pfarrer zu Steinach, später zu Arrach. Unter Kobler gab es im Kaplanholz ganz andere Bestände als dormalen: Laubholz, nämlich Buchen und Birken; heute nur noch Fichten und Föhren.

Der fünfte Oswaldische Benefiziumsprovisor war Andreas Lang 1799—1804. Nun schied aber sein reichsbedler Vründinhaber unter seinen theologischen Studien schon im April 1800 aus dem Leben; das Benefizium kam also wohl in die Vakatur, aber zugleich in einen 8jährigen Präsentationsstreit, demnach zu keiner Besetzung und die Kommendistenstelle blieb weiter. Sowie dem alten Oswald durch das Ableben seines jüngeren Sohnes das Benefizium aus den Händen glitt, nahm er das Ordinariat von Regensburg und das niederbayerische Hofgericht zu Hilfe: weil das Absent von 150 fl. erlosch, so mußte nunmehr der Provisor Lang vom Baudarlehen jährlich 200 fl. absitzen und verlangte der Leibesmedikus diesmal auch einen Zahlungsbürgen; das war der Bruder des Provisors (der Müller Lang zu Wolferszell). Nun kam aber ein neues Unglück dazwischen: den 27. November 1800 Abends 1/2 9 Uhr brach im Zehndstadel des Benefiziums Feuer aus, welchem der Kaplanstadel selbst mit dem beinahe noch ganzen Zehndstadel und das anstossende Mehgerhaus zum Opfer gefallen. Provisor Lang mußte also ebenfalls bauen und zwar zu Last der Nachfolger im Benefizium. Die Bauhölzer durfte er dem Kaplanwald entnehmen. Eine Kollekte wurde nicht verwirkt, aber eine Brandassekuranz von 487 fl. 30 kr. Der neue Benefiziums-stadel erhielt eine Länge von 66 Fuß und eine Breite von 41. Die Baurechnung des Provisors schloß mit einer Ausgabe von 955 fl. (nämlich 847 zum Stadel, 108 zum Haus). So war denn der Leibesmedikus Oswald schon wieder nicht allein, sondern mußte sich mit dem Stadel in die Benefiziumsfristen theilen. Andreas Lang errichtete neben der Pfarrschule zu Sankt Michael auch eine Freischule im hiesigen Benefiziatenhaus; dafür sang ihm die damalige Presse (das Wochenblatt zu Straubing) ein vollbadiges Loblied, er bekam die königliche Pfarrei Schambach und hernach Dying.

Die Schloßpfründe zu Steinach erhält aber nach dem Tod des Johann v. Oswald auf einmal 3 Benefiziaten. Der Hofmarksherr präsentirt seinen minderjährigen Sohn und Reichsgrafen und dessen Hauptlehrer, den Professor Calligari in Regensburg, zum Kommendisten. Die Hofmarksfrau dagegen präsentirt den Matthäus Gerhardinger, Kooperator von Kirchberg bei Braunau. Die Straubinger Stadtkommandantin Johanna v. Dury aber (als geborne Herwart aus der morganatischen Zweiteheirath des Vicedoms und also auch Outserbin von Steinach) präsentirt den französischen Geistlichen und Emigranten Joseph Claude. Da keine der 3 Präsentationen Rechtskraft erlangt, so kommt denn auch nicht der Professor und fürstlich geistliche Rath bei Taxis, Calligari, in die weitere Benefiziumsprovisorstelle dahier, sondern vom bischöflichen Consistorium aufgestellt: Adam Meyner, Frühmesser von Abbach, „ein schon alter Mann“, der wenig hereingebracht und noch weniger hinausbringt. Nach Gafner und Reiger ist Meyner der Dritte, welcher im Vermögensbanferott vom Steinacher Benefizium abzieht, nachdem er es von 1804—1808 verworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

36) Johann Bögeler, Franziskaner zu Ingolstadt, durch den Klostersturm von 1803 vertrieben, präsentirt den 14. Juli 1808 durch unsere gemeinschaftliche Patronatsherrschaft dahier (Bsch. Herwart), welche Präsentation denn auch in Folge ihres beiderseitigen Eheschiedens und durch das Ableben der Frau v. Dury nach 8jährigem Streit endlich rechtskräftig. Als Bögeler dahier eintrifft, hat Wegner noch keinen andern Posten. Und das Erste, was nun Benefiziat Bögeler thut, ist, daß er dem Provisor den Stadel sperren und eine gepfefferte Baufallsumme von 364 fl. einschlagen läßt. Wegner erhält die Expositusstelle zu Reibersdorf; da kann er selbstverständlich erst recht nicht zahlen und weil es ohne Prozeß mit Bögeler nicht abgeht, so muß er „im Armenrecht streiten“. Es kommt eine Nachschätzung seiner Steinacher Baufälle: dadurch gehen dieselben zwar von 364 fl. herab auf 123 fl. 28 kr.; zu diesen bleibt von Gerichtswegen Wegner zwar verurtheilt, allein Bögeler hat nach 8 Jahren (1816) davon noch nichts. Es muß allerdings dem Wegner übel genug ergangen haben, da er den Ofen von seinem Vorfahr Lang „mit eigenen Händen“ umgekehrt und seine Haus- und Altartelzen selber gegossen; er kam aber doch von Reibersdorf an die oberbayerische Pfarrei Ebenried bei Pittmes.

Sein hiesiges Benefizium hat nun Bögeler als folgendes angetreten: 1) gemauertes Haus; 2) Meierei: Stadel und Badhaus; 3) Feld: der Weingarten, der Steinacher, der Wolferszellerader; 4) das Herrenholz mit einem Jahresbezug von 12 Maas. 5) Staatssteuer: 18 fl. 45 kr. Seinem Namen nach zu schließen ein Schwabe, ist Bögeler nach Erhard zugleich der zweite nicht gelaute, sondern Ordens-Priester, welcher aus seiner Zelle verzagt in dem Benefizium zu Steinach ein Heim findet. Er ist auch derjenige Benefiziat, welcher nach einem viertelshundertjährigen Vilariewesen nun wieder selbst im Benefizium amtirt. Da stößt er denn sofort auf die jämmerlich gerupften Einkünfte und geräth in Krieg nach überallem mit Feder und Bericht: gegen Lang und Wegner und Dswald. Noch ehe Bögeler nach Steinach kam, war die erste Bekanntschaft, welche er machte: der alte Hausgläubiger der Steinacher Benefiziaten, Doktor v. Dswald. Der abermalige Kontrakt, welcher dem Bögeler zur Unterschrift hingelegt wurde, enthielt die zwei Punkte: 1) von den Bausgeldern sind noch 692 fl. abzutragen, 2) in Jahresfristen zu 182 fl. Das unterschrieb denn auch Bögeler; allein „nachdem er sich näher informiert“, verweigerte er die Zahlungen. In Folge davon Prozeß mit den Hinterlassenen des Doktor v. Dswald: 1) Theresia, die Wittve des Leibmedikus mit einer Monatspension von 10 fl. 2) Alois, der frühere Benefiziat, nunmehr Hauptmann bei den freiwilligen Jägern und Invalid aus dem Tyrolerkrieg; 3) Joseph, Hauptmann im 9. Infanterie-Regiment. Den ersten Prozeß beim Appellgericht zu Straubing verlor Bögeler 1809 und wurde verurtheilt zur Zahlung von 234 fl. an die Dswaldsche Wittve und Söhne, ihm jedoch dabei sein Regreß an die Vorgänger im Benefizium vorbehalten. Den zweiten Prozeß beim Oberappellgericht zu Passau, an welches Bögeler ging und der 8 Jahre dauerte, verspielte er wieder und wurde 1817 zur Zahlung der ganzen ursprünglichen 692 fl. verurtheilt. Das war ein gräßlicher Unglücksfall für ihn; so viel Geld hatte der arme Benefiziat absolut nicht, er konnte also nur Jahresfristen von 40 fl. anbieten, alle Verzinsung der Summe im vorhinein ablehnend. Dieses Dswaldsche Bausgeld, etliche 30 Jahre lang in unserm Kaplanhaus, zehrte am Benefizium wie ein Vampir. An persönlichen Absenten allein haben die zwei Dswaldschen Benefiziaten mindestens 1800 fl. eingeholt. In der Kapitalrückzahlung und Verzinsung hat es hingegen freilich etwas ge-

hapert. Wie Bögeler berechnet, so hätten die 5 Kommenbisten vor ihm Folgendes abgezahlt: Baumgartner 120 fl. (jedoch unter einem Rückstand von 120 fl.); Dörsperl und Köbler mit-samen 360 fl.; Lang 605 fl.; Wegner 519 fl.; also vom Baudarlehen getilgt 1604 fl., noch fällig, aber nicht zur Zahlung gekommen 300 fl. Darnach wäre von dieser Bauschuld allerdings an Bögeler überhaupt nichts mehr gekommen; aber die Verichte entschieden anders.

Von all den bisherigen 42 Schloßkaplänen zu Steinach ist Bögeler der erste Veteran mit gerade drei Jahrzehnten im Benefizium. Schon sein Einstandsjahr 1808 ist für ihn weder ein wohlfeiles noch ein angenehmes gewesen: Steinach hat damals abwechselnd bald die Oesterreicher, bald die Franzosen gehabt im Quartier und zwar jeweils die Stäbe. Da der Benefiziat (wie Bögeler selbst sagt) damals der Einzige zu Steinach war, der die französische Sprache verstand und sprach, so hatte er nicht nur die Offiziere in seinem Haus, sondern mußte die ganze Hofmark auslaufen, um zwischen den französischen Soldaten und Steinacher Hausvätern Frieden zu stiften, welches Geschäft ihm manche Lebensgefahr eingebracht. Unter Bögeler wurden alle Gottesdienste des Benefiziums in die Sankt Georgskirche verlegt. Die eigentliche Stiftungskapelle zur Gruft, schon 1798 als ganz baufällig bezeichnet, kam 1815 den bayerischen Kirchenstürmern gelegen, um dieselbe niederzubrechen und das Steinmaterial davon unserm damaligen Schulhausbau zuzuweisen. In den Fundamenten desselben werden wohl unsere herrschaftlichen Grabsteine liegen. Einzige zwei Grabsteine sind der Barbarei entgangen: 1) der vom letzten Hund (Wiguleus jun.); es ist zweifelsohne jener stattliche Stein unter dem Beichtstuhl, freilich unleserlich, aber die Kunstabung deutet auf das Sterbjahr 1619; 2) der vom letzten Hohenburger der geraden Linie (Klemens Herwart), er steht in der inneren Südmauer der Pfarrkirche. Da nun der Benefiziat nur mehr eine einzige Kirche hatte, so entbrannte ein neuer Streit zwischen dem Pfarrherrn Krieger und dem Patronatsherrn v. Kellner: jener wollte die zwei wöchentlichen Gruftmessen nach Sankt Michael herausziehen, dieser nach Sankt Georg hinein. Die patrimonialrichterliche Streitschrift, allerdings eine sehr gründliche Arbeit, obsteigte 1818; freilich tadelte das bischöfliche Ordinariat, daß Benefiziat und Patronatsherr gegen den Abbruch der Frauenkapelle keinen Einspruch erhoben, allein die beiden Gruftmessen selbst und dazu die Sonntags- und Festtagsmesse stielten schließlich endgiltig in die Schloßkapelle über.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— (Meister Spatz in Amerika.) Auch die Sperlinge haben ihre Schicksale. Bis vor Kurzem wurden sie in Amerika künstlich gezüchtet und als Einwanderer aus Europa herzlich bewillkommt als geschickte Insektenvertilger und jetzt — sollen sie wieder vertrieben werden. Das kommt von ihrer Gefräßigkeit. Es hat sich herausgestellt, daß der Spatz weit lieber Obst und Getreide verzehrt als fadenes Gewürm und eckle Insekten. Das können aber die Amerikaner schon ohne ihn und sie brauchen daher keineswegs diese geflügelten Diebe. So kommt es, daß Meister Spatz, den man erst ins Land rief und dem man sogar durch besondere Gesetze Schutz vor Nachstellung garantierte, jetzt als Landesfeind erklärt und der Verfolgung preisgegeben wird. Charakteristisch für diese Schicksalswendung ist folgender Artikel, den wir dem „Cleveland. Ang.“ entnehmen. Es heißt da: „Ist der Schaden größer, den der Sperling den Getreidefeldern, der Obst- und Beeren-Änte zuzügt, oder der Nutzen, den er durch Vertilgung schädlicher Insekten stiftet? Diese Frage scheint jetzt zu Ungunsten des zu-

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schicht.

(Fortsetzung.)

1824 Sonderbar indeß und jedenfalls ein Fehler, daß Benefiziat Bögeler jenen gelegentlichsten Zeitpunkt nicht energisch benützt hat, um nun gleich auch die Watterischen Quatember-Jahrtage (wegen ihrer unzulänglichen Dotirung ein ewiges Kreuz aller Benefiziaten) aus der Pfarre in die Benefiziumskirche Sankt Georg hineinzuverlegen, beziehungsweise die Aemter umzugestalten in Messen. Da nämlich die Quatemberspende schon vom Jahr 1804 an nicht mehr in Form des Armenbrodes vertheilt wurde, so war ja ohnedies der herrschaftliche Jahrtag von seiner ursprünglichen Feierlichkeit zu einem gewöhnlichen herabgesunken und wird das in alle Zukunft bleiben; an dem Stifter selbst aber würde das gelesene Mesopfer so gut seinen wesentlichen Zweck erfüllen wie das gesungene. Nach Steiter im Porträtbuch zu Sankt Veit ist nur mehr Bögeler in Oelbild dahier zu schauen: ein großer und wohlbeleibter Mann, die volle Lebensröhre im Gesicht, dunkles Haupthaar herein über die Stirn, blonde Badenbärte, ein Zug von hoher Gemüthlichkeit, ein Auge voll Leben. Er wußte die Feder überall gut anzusetzen und war noch weniger um das rechte Wort verlegen. Beliebt im geselligen Kreis vollführte sein Humor allerlei Gaunereien; aber das zählten ihm einmal in einer Apotheke zu Straubing, welche sein Lieblingsquartier, zwei junge Erzschnäcke gepfeffert heim. Man las nämlich am andern Tag im damaligen Straubinger Blatt, erst zum allgemeinen Erstaunen, dann zum allgemeinen Ergötzen unter den Verstorbenen: „Johann Evangelist Bögeler, Benefiziat zu Steinach, an Schwindel.“ Als er und zwar schnell genug wieder nach Straubing hineinkam, um die Hallunken abzumandeln, rissen ihm diese von weitem schon aus. Gescheidt zu Rath und Hilfe in jedem Ding, wie er sich fühlte, liebte er es, im Gespräch mit seinen Tagwertern gern auch ein wenig aufzuschneiden: „Ich wundere mich, daß Andere diese oder jene Krankheit so sehr fürchten, z. B. das Podagra oder die Wassersucht. Ich nicht. Bei der Wassersucht laß ich mich grad anzapfen und dem Podagra heiße ich mit der Jagd.“ Wirklich führte er eine Doppelflinte; sie hing in der Wohnstube. Einmal nun griff der sog. „Maurergirgl“, ein hiesiger Tapp und Bögeler's Hauspatsch, nach der Flinte, um wuthentbraunt einen Tagwerter, welcher ihn hänselte, zu erschießen. Bögeler rief grad noch dazwischen: „Halt, Girgl, die geht von hinten auch los!“ und bei diesen Worten lag der Girgl auch schon wie maustodt vor Schrecken am Boden.

Als Bögeler in das Benefizium kam, zählte er 31 Jahre; die halfen freilich gegen Podagra und Wassersucht. Aber später kamen doch gerade diese beiden über ihn: erst der Reizteufel und zuletzt auch die Kältefäße. Er selbst konnte da nicht mehr unter die Leute; erspähte er sich nun am Fenster, an welchem er den ganzen Tag seinen Platz hatte, seinen richtigen Steinacher, so rief er ihn herein und ließ sich bei einem freigegebenen Trunk die Neugierigkeiten von ihm erzählen. So galt er denn natürlich bei den meisten Steinachern seinen ganzen Tagen; allein anders die hiesigen Armenpflegschaftsräthe: die wollten vom Benefizium ihre Quatemberspende haben. Bögeler blieb aber seinem ehemaligen Franziskanerengelübde der Armuth am treuesten: es blieb ihm ein Jahr wie das andere nichts übrig. Weil nun seine irdischen Tage weniger und weniger wurden, so gab es den 20. August 1830 eine große Rathesitzung im Pfarrhof zu Steinach: gegen Bögeler wurde eine gründliche Spenderrechnung vorgelegt von 1109 fl. im Ausstand. Schon 1819 hatte Bögeler am Pfarrer Krieger einen scharfen Ankläger gehabt in Sachen der Spende. Damals lautete der Ordinariatsentscheid: für die Vergangenheit solle Bögeler es mit seinem Gewissen abmachen, für die Zukunft aber sein Spenderlohn in Quatembergeldern erlegen. Einen um so milderen Anwalt fand Bögeler nun 1830 am Pfarrer

Steiger. Dessen Vorschlag umf. hte folgende Punkte: 1) erlegt seien nach Ausweis 404 fl.; 2) nun habe jedoch Bögeler schon zwischen 1819 und 1830 dreimal den Schauer gehabt, dazu die Kriegsjahre und andere Missetaten; 3) von 1109 fl. müßte der Ausstand jedenfalls bedeutend heruntergehen. Es wurde auf schließlich 75 fl. herabgehandelt, worin sich denn zwei Dinge deutlich genug spiegeln: die gute Kreide der Steinacher Armenräthe und die große Zahlungsschwäche des Benefiziaten. Man sieht, wenn so oder so der hiesige Benefiziumshaushalt in's Defizit geräth, so ist es in erster Linie grad diese Spende, welche das Nachsehen bekommt. Die Spende hielt man fest, wußte aber nun gar nicht einmal, wohin mit ihr: 1808 wurde verfügt, daß die hiesige Benefiziumspende den Armen abgenommen und der Schule zugelegt werde. Das ging denn aber doch nicht: Schule und Arme sind zwei grundverschiedene Dinge; es fehlte also dem einer jeden frommen Stiftung so feindlichen Geiste auch der sadenscheinigste Rechtsgrund.

Es ist die Watterspende dahier ein schlagendes Beispiel: wie man es sich zuvor zehnmal überdenken soll, ehe man eine fromme Christenstiftung in die Hände der Gemeinde legt. Denn was macht die neuere Staatsgesetzgebung aus den Gemeinden? Katharina von der Warth als Stifterin der Spende wollte: 1) ein christliches Almosen hinterlassen den hiesigen Armen; 2) aber nur den Würdigen allein; 3) und zwar um das christliche Jahrtagsgebet derselben; 4) jeden Benefiziaten als persönlichen Aushöller der Spende an die Armen. In keinem einzigen Punkt wird der fromme Stifterwille mehr erfüllt. Die Spende geht dervallen nicht an die Armen, sondern an die Besitzenden, welche ganz einfach ihre Zuschüsse um so viel entlasten, als aus dem Benefizium kommt; dieses trug aber z. B. vom baaren Armenbedarf des Jahres 1882 dahier $\frac{1}{160}$, während es nach dem Steuerfuß nur $\frac{1}{160}$ zu tragen hätte. Und anstatt die Würdigen kommen im Gegentheil gerade die Unwürdigen zum frommen Stiftungsgut am ehesten; man denke nur an liebevolles Bad: diese Leute ziehen ja den Löwentheil vom heutigen Armenrecht, das ist dahier wie überall. Und vom Gebet für die Stiften ist erst gar keine Spur mehr, bei der hiesigen Spende so wenig wie überhaupt bei einer jeden andern Gabe unserer modernen Armengesetzgebung; es wissen auch dahier die Armen rein nichts mehr davon, daß sie aus dem Benefizium alljährlich eine so bedeutende Spende erhalten. Das liegt am Gemeindegesetz, nicht an den Gemeindebehörden; die handeln nach neuem Recht. Freilich die fromme Christenstiftung fährt dabei übel genug; es stünde aber ganz anders, wenn besonders die beiden Benefiziaten Bögeler und Stern (als 1808 die Spende den Armen zurückerstritten und 1848 endgiltig in Geld abgelöst wurde), doch wenigstens das persönliche unmittelbare Auspendungsrecht niemals aus ihrer Hand gegeben hätten. Denn alsdann könnte der Benefiziat das fromme katholische Stiftungsgut jedesmal jenen Würdigsten zuwenden, welche der Armenpflegschaftsrath in Vorschlag brächte. Die Steinacher Spende war ja schon einmal rechtsodt und erloschen: in jenen 40 Jahren von 1540 bis 1580. Einzig der redlich-christliche Hofmarksherr Wiguleus Hund ließ sie wider aufleben und zwar im ursprünglichen Stiftungssinn (v. h. mit Last und Recht.) Nach dem aber, was nun aus dieser Spende thatsächlich geworden, hätte er wohl besser gethan, sie todt zu lassen und damit den Benefiziaten jedem andern Gemeindebürger dahier gleich zu stellen in Lasten, denn dervallen steht er förmlich unter ihm. Ein Entgelt aus dem Benefiziumszehrend kann ja die Spende nicht sein, wie vermeintlich, denn: 1) sagt die Stifterin davon durchaus nichts und 2) müßte vom jährlichen Spendergeld der größere Theil nach auswärts fallen (z. B. an die Gemeinde Agendorf.)

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Bögele hat 1833 beim schloßherrlichen Arrondirungsgeschäft ein Benefiziumsfeld umgetauscht (den Seelenfeldacker gegen die Bogener Seite), dabei an Bonität nichts gewonnen, an Flächeninhalt aber 29 Dezimalen verloren, was bei dem ohnedies sehr schmalen Feldwiddum bedauerlich. Er starb 6 1/2 Uhr Morgens den 23. Februar 1841 im Alter von 64 Jahren. Sein Werth wird wohl mehr im Weltlichen liegen als im Geistlichen. Zu einem Grabstein brachte er es auch nicht; die drei verganteten Benefiziaten Gagner, Reiger und Wagner dahier reichte sich Bögele als vierter an und hinterläßt seinem Universalserben (dem säkularisirenden bayerischen Staat) einen saftigen Vermögensbankrott, in welchem sich die Vausfälle allein schon auf 573 fl. belaufen.

37) Max Stern, Appellrathsohn, geboren zu Straubing, präsentirt den 16. Juni 1842 durch Eduard Freiherrn v. Berchem, zählte 32 Lebens- und 8 Priesterjahre, als er in das Benefizium eintrat. Weil von zu wenig fester Gesundheit für den Kooperatorendienst, hatte er sich bereits um das Benefizium zu Ganader beworben; da sich ihm inzwischen aber Gelegenheit bot zum Steinacher, nahm er dieses. Unter Stern erfährt die alte Watterpfründe dahier abermals eine Neuerung: die Verleihungssteuer (die sogenannte „Präsentationstage“ d. h. 5 Prozent vom einmaligen Reinertrag an den präsentirenden Patronatsheeren); noch Bögele konnte und mußte (nach Ausweis der Benefiziumsakten) einrichten, daß weder er noch die bisherigen Benefiziaten eine solche Taxe erlegt hatten. Da dieselbe aber auf den landesherrlichen Pfründen thatsächlich gang und gebe, so nahm Herr v. Kellner diese Präsentationstage nun auch auf das hiesige Benefizium herüber; aus kirchlicher Rechtsbefugniß konnte er das freilich nicht thun, er mußte es schon lediglich im Wege weltlichen Rechtsgebahrens. Am Stiftungsbrief des Benefiziums fand er vollends auch nicht den mindesten Anhalt dazu: dieser bewegt sich aber auch nur im kirchlichen Rechtsgelände. Herr v. Kellner war ein ganz ritterlicher Mann, aber in zwei Benefiziumsangelegenheiten verfuhr er doch zwiespältig: als es 1818 galt, sämtliche Gottesdienste in das Schloß zu bringen, da mußte der Stiftungsbrief alles gelten; als es aber 1839 galt, die Präsentationstage auf das Benefizium zu legen, da hatte der Stiftungsbrief gar nichts zu gelten (mit seinem gerade bei der Verleihung kommenden klaren Wort „Kapellan ohne allen Entgelt“). Die Benefiziaten (der alte Bögele wie der junge Stern) legten dabei aber ihr stiftungsmäßiges Recht nicht in die Wagschale; dieser Fehler ist leider beim Steinacher Benefizium gar oft zu verzeichnen.

Vor allem schreien nun, kaum daß Max Stern im hiesigen Benefizium, die 33jährigen Vausfälle des Bögele nach endlicher Wendung: aber womit? Vom Universalserben Bögele's (dem Staat) will wie gewöhnlich nichts heraus. Da es zum Reimen nicht geht, sondern zum Geben, so heißt er sich gar bald den „angeblichen Erben“ und gibt die Vausfälle seines aufgehobenen Franziskaners an den Mindestnehmenden um 549 fl. Das ist der neue Benefiziat Stern, welchem man nun, damit der Universalserbe nichts zu zahlen brauchte, allerhand andere Vausfallwendungsgelder zuweist: 1) das Interfalar (d. h. jener Ertragstheil des Benefiziums, welcher in der Erlebigungszeit zwischen dem verstorbenen und neuantretenden Benefiziaten anfällt); es sind das 222 fl. und wären nach damaligem Gesetzesstand ganz und ungeschmälert dem Vermögensstock der Watterpfründe einzuverleiben; 2) das Fehlende darf Benefiziat Stern zu Abzahlungsreihen aufborgen, was denn auch 1847 geschieht, nämlich a) von der Kirche Geltsching 175 fl., b) von der Rosenkranzbruderschaft Bogenberg 200 fl., c) von der Corpus-Christi-Bruderschaft Steinach 41 fl. Zu gänzlichlicher Hebung der Vausfällen kam es mit all diesem Selbe nicht.

Stern fand in seiner damaligen Benefiziumskirche dahier eine eigenartige Lebensgefahr vor: den großen Georgschimmel von Stuhl aus dem Jahr 1741 grad über dem Altarisch und dem Kopf des Messchalenden Benefiziaten; es hangte ihm, der morsche Schimmel und Reiter könnte einmal herabstürzen. So verschwand denn unter ihm der ritterliche himmlische Stuhherr der Schloßkapelle und sein Schimmel, und damit zugleich ein Steinacher Wahrzeichen. Wenn nämlich zur Winterzeit die Steinacher Buben auf ihren Schlitten am Bruckweg vom Schloß niederfahren in's untere Dorf, da pflegten sie bieder aufzuschneiden: „Ja, es zinge noch ganz anders, wenn wir nur den Georgschimmel anspannen dürften“; er war aber auch so groß „wie ein kleiner Heiß“. In seinem Bauch, als man ihn abbrach, fand man eine Sehenswürdigkeit: ein sog. „Pfennigwerth“ d. h. das kleinste Bäderbrod der theuren Jahre; man hatte es 1817 dem Georgschimmel in den Bauch eingelegt als Andenken an die Hungerzeit. Freiherr Eduard v. Berchem ließ unter Stern (1845) den Altar des Adam Herwart neu fassen mit 220 fl. und um 56 fl. einen Georg malen (rundes Delgemälde, nun in der Sakristei). Auch die stiftliche Brunnenfrage trat an Stern heran; schon Bögele hatte 1814 den Auftrag, den Brunnen in der Tiefe von 90 Schuh und mit 375 fl. zu bauen: Bögele kam zu keinem Geld und das Benefizium zu keinem Brunnen. Nun ließ also Stern ihn graben, weg von der Hausthür nach dem Waschkau: aber wie der erste Brunnen des Rodler so mißlang auch der zweite des Stern und fielen wieder 200 fl. rein umsonst in's Wasser.

Die Stern aus dem Benefizium ging, hatte er noch die Fiktion und Ablösung des Lebends durchzumachen: ein stets mühseliges und peinliches Geschäft, wie die dicken Aktenstöße zeigen; er wahrte dabei die Rechte des Benefiziums, so weit es in seinen Kräften stand. Die Lebendablösung konnte und sollte dem Grund und Boden und dem, welcher ihn bebaut, nützen und gute Früchte tragen, wurde aber weithin wieder eine rechte Falle: es kam allerdings ein Aufschwung, theils wirklich, theils auch geschwindelt; Geld viel mehr als nöthig und rathsam wurde zu Zins angeboten und genommen und damit geschleudert, und heut nach 35 Jahren ist der von aller Lebendfuhr entlastete Boden (d. h. Anwesen in Anzahl) mit Geldschulden belastet bis zum Vanteroit und Davenlaufen. Die Ablösungswohlthat ist in Nichts und Gegentheil zerronnen. Benefiziat Stern erhielt 1853 nach 11jährigem Hiersein Gelegenheit, das Benefizium Steinach zu vertauschen mit der Pfarrei Westen, wo er 1878 gestorben ist.

38) Simon Zeitner, geboren zu Amberg, erhielt im Wege des Tauschvertrages das hiesige Watterbenefizium vom König Max II. (die allerhöchste Unterschrift vollzogen im Mai 1853 zu Palermo in Sizilien). War bis 1843 Schulbenefiziat zu Kelheim, hernach auf der Pfarrei Westen; bei seinem Eintritt in's hiesige Benefizium ein alter würdiger Herr von 69 Lebens- und 46 Priesterjahren, den Naturwissenschaften zugewandt, namentlich guter Mathematiker. Die Schäden der Benefiziumsgebäude waren (wie von Wegner auf Bögele und von Bögele auf Stern gekommen) nun bei Zeitner: so ungern der ältliche Mann daran wollte, er mußte an die Wendung derselben gehen; 3 Jahre dauerte die Bauperiode und gerade so lang fand die Installation nicht statt. Der Benefiziumsvorfahr Stern mußte unverwendete Vausfallgelder zum Betrag von 719 fl. zurüchlassen; davon verbaute Zeitner 657 fl. 55 kr. Zum neuen Waschkau und Badhaus von Stein aber (das bisherige war lediglich ein Bretterhaus auf 4 Holzsäulen) mußte er guten Theils schon in die eigene Tasche greifen, es ist mit 140 fl. verzeichnet. Was er baute, das baute er verständig, gut und dauerhaft.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Am Benefiziumsbrunnen fand Zeilner ein Haar. Der von Stera war eingegangen; da hatte man in der Noth das Loch mit mehreren Schillingen Stutzbürd verschoppt und wieder vermauert: die faulten nun natürlich und erzeugten auch fauliges Wasser. Zeilner nannte daher den Brunnen „eine Pfüge“; statt aber nunmehr den dritten zu bauen, sitzt er ihn lieber ab d. h. er hinterlegt in Jahresfristen den Bedarf von 200 fl. mit dem Beisatz: „davon kann den Brunnen graben, wer mag.“ Der Bruderschaft in der Schloßkapelle war Zeilner abhold; jedoch nicht dem kirchlichen Werth derselben, sondern dem weltlichen Unfug, der sich dabei eingeschlichen (Chormusik durch Tanzspielmänner und anderes Mißbräuchliche, das er abschaffte, wofür ihm lediglich zu danken). Die Bruderschaft erwuchs nämlich nach ihrer Restauration durch Herrn v. Kellner 1818 abermals zu einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern. Zeilner wollte auch das ungenügende Benefiziumsfeld mehren und ließ die untere Holzweise theilweis zu einem Acker umbrechen; aber er selbst schon und noch mehr die Nachfolger gingen davon wieder ab: die Bruth kam theurer, als der Fisch. Der Karpfenweiher im Kaplanholz scheint mir bereits unter Vögele aufgegeben und eingelegt worden zu sein, hauptsächlich wegen zu geringen Eigenthumschutzes; er ging übrigens im Wechsel, 2 Jahre fischte das Benefizium, 1 Jahr der Khanhof. Zeilner, als ehemaliger Pfarrer ein Mann von Vermögen, wollte damit im Benefizium dahier etwas Gutes thun, ehe er sterben sollte. Er übergab jedoch dabei Steinach gänzlich (was sich aus der Spende leicht erklärt) und gab sein frommes Vermächtniß anderswohin; das wird ihm wohl jeder Benefiziat von Vermögen und Stiftungssinn gleich thun. Die 10,000 fl. von Zeilner gingen nach Amberg zur Maganstalt für Pflege und Erziehung verwahrsamer Kinder. Dechant Knott hat ihn dahier begraben grad am Jakobstag 1858 in einem Alter von 74 Jahren; an einer Solenhofer Platte in der Südmauer der Pfarrkirche hat dieser „Benefiziat und Subelpriester dahier“ sein ganz schmuckloses Denkmal.

39) Johann Hinterwimmer, geborner Eggenfeldener und Schmiedesohn, Expositus in Diepoldskirchen, hernach aus seinem Heimathsort-Benefizium in das hiesige präsentirt am 6. Juni 1859 durch Freiherrn Eduard v. Berchem in seinem 39. Lebens- und 14. Priesterjahr. Bei Erhebung der gewöhnlichen Baufälle entfielen auf Zeilner selig wieder 351 fl.; Hinterwimmer ließ nun aber zugleich am Benefiziatenhaus die ganze nördliche Giebelmauer und den Abort für baufällig einschätzen und führte 1861 diese beiden Neubauten mit einem Kostenaufwand von 1146 fl., welche bei der Kirche Geltosung aufgenommen und in den 15 Jahren von 1862 bis 1877 zurückgezahlt wurden. Als einem Rothaler scheint ihm die Liebe zu einem Pferd im Blut gelegen zu haben: Hinterwimmer hielt sich auf dem Benefizium ein Pferd (gewiß weniger zum Gespann in die Dekonomie, sondern gelegentlich zu Rundfahrten; als Sänker war er ja geselliger Natur); im Pferd that es ihm bisher kein anderer Benefiziat, so viel geschichtlich zu verzeichnen, weder vor noch nach. Als die hiesige Pfarre die (wie es scheint, mit den 72 Reg. Pfen. vereinbarte) jährliche Gilt von 5 fl. bei Hinterwimmer erheben wollte (als Parament- und Wachsgehalt), da gab er sogleich 1861 den abweisenden Bescheid: sämtliche Messen des Benefiziums seien nunmehr in der Schloßkapelle, folglich jene Gilt von selbst gefallen. Als ihm nach jährigem Hiersein die Pfarrei Adlofen zum Tausch angeboten wurde, ging Hinterwimmer aus dem Benefizium, wurde 1863 Pfarrer, verlebte jedoch in seiner neuen Wirth auch nur mehr 5 Jahre und starb 1868 zu

Adlofen. Er soll sich oft in sein Benefizium zurückgekehrt haben.

40) Anton Schill, ein Regensburger, präsentirt auf Grund von Revers durch Königin Ludwig II. den 3. Oktober 1863. Er trat, nachdem er 12 Jahre Pfarrer in Adlofen gewesen, in das hiesige Benefizium ein im 67. Lebens- und 40. Priesterjahr. Er ließ den in seiner ganzen Länge ohnedies längst nicht mehr verwertbaren Zehentstadel um ein beträchtliches abschneiden (von 60 auf 40 Schuh). Damit schlug er zwei Fliegen mit einer Klappe: 1) that er einen Stadelneubau ab, welcher schon vorlag im Kostenanschlag zu 600 fl. (wobei jedoch das Material des alten Stadels zu 420 fl. gewerthet); 2) ermäßigte er die Bonlast am Stadel. Als Mann von Vermögen hat sich Schill dahier noch einen Acker zum Privateigenthum hinzugekauft, verspielte aber daran durch Sinken des Bodenwerthes innerhalb 5 Jahren bei seinem Abzug ein ziemliches Geld. Da er gegen sein Lebensende hin von jedem Pfründedienst frei sein wollte, so legte er nach einem 4jährigen Hiersein auch noch sein Benefizium nieder und privatisirte in einem Gärtnerhaus der Dobolspfarrei zu Landshut, wo er nach ein paar Jahren gestorben.

41) Xaver Leonhard, ebenfalls wie sein Vorfahr ein Regensburger. Aus seiner Pfarrei Köfering (auf welcher er von seinen 27 Priesterjahren 21 verlebt hat) in das hiesige Schloßbenefizium präsentirt am 2. Oktober 1867 durch den Gutsherrn Eduard v. Berchem, steht er in seinem 52. Lebensjahr, als er die Wattermesse antritt. Das erste Geschäft, welches ihm aus der Baufallschätzung erblüht, ist der neue dritte Benefiziumsbrunnen: doch brachte es Leonhard nur zu einem Plan und Kostenanschlag, gerieth aber selbst dabei an den ganz unrichtigen Meister, der den neuen Brunnen auf die gräßliche Summe von 964 fl. hinaufrechnete. Das schreckte den Benefiziaten weidlich: er hielt diesen Meister fern und hinterließ den Brunnenbau seinem Nachfolger; für den Plan hatte jedoch das Benefizium 10 fl. zu zahlen.

Leonhard, welcher nur 4 Jahre dahier gewesen, muß zu den geistig hochgebildeten und priesterlich würdigsten Männern des Benefiziums eingereicht werden. Es war mehr auf das Ideale als Praktische angelegt: den Studien und der Seelsorge obliegen, das that er am eifrigsten; Dekonomie und Bau führen, das liebte und verstand er weniger. Eine durchaus noble Güte und Offenheit war ihm eigen. Die preussischen Dinge und die Reichschöpfung, welche unter seinem Hiersein kamen, sah er in allzu rosigem Licht, lebte aber grad noch lange genug, um sein Urtheil vor seinem Tod noch in nüchternes Geleise einlenken zu können. Schüler von Döllinger aus dessen bester Zeit und gegnerischen Schriften vielleicht mehr als rathsam zugänglich, konnte ihn das wohl in mancher staatskirchlichen Ansicht irren leiten, aber niemals auch nur einen einzigen Tag vom festen Boden seiner priesterlichen und kirchlichen Treue ablenken. Leonhard sprach und schrieb ein sehr gewandtes Wort; die Hartnäckigkeit allerdings, welche dem redlichen Kopf gern eigen, war auch an Leonhard zu finden, wenn es Anlaß hiezu gab.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— (Die Audienzen des Kaisers von Oesterreich.) An den Fürstenhöfen im neuen deutschen Reiche ist die alte Sitte der Audienzvertheilung fast gänzlich abgekommen. Um so interessanter ist es, zu vernehmen, in welcher Weise der Monarch Oesterreichs seinen Unterthanen bis zum heutigen Tage Audienzen gewährt. Einem Wiener Briefe des „Kaiser Volksblattes“ entnehmen wir hierüber das Folgende: Se. Maj. der Kaiser ertheilt in der Wiener Hofburg fast jede Woche zweimal allgemeine Audienzen, welche aberaus

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Schluß.)

Das Stadtkind, welches er war, verleugnete er niemals; unter ihm und seiner Beihilfe hat Steinach öfters Theater gehabt: Bühnenstücke, welche an Kulissen Schmuck und Kostümenprunk die bescheidensten Ansprüche machten, aber brav gespielt wurden und hoch gefielen.

Das Benefizium trägt, als Anhängsel seines Lehendrechtes, eine fache Kirchenbaulast: zu Steinach, Münster, Mitterfels, Parkstetten, Alteich; ein Gesamtkapital von 3541 fl. ist theilweise einzuzahlen. Leonhard war so glücklich, mit dem kleinsten Gläubiger (Alteich) noch fertig zu werden; und als man 1870 hiesiges Gemeindeland (Hutweide und Viehtrift) vertheilte, da konnte er auch dem Benefizium 1 Tagw. 58 Dez. zulegen. Seine hinterlassenen Baufälle dahier wurden eingeschätzt auf 232 fl. Nämlich nur wegen körperlichen Untauglichwerdens zur Amtsführung war er aus der Pfarrei Köferring gegangen; weil er sich nach 4jährigem Hiersein wieder tauglich fühlte, kam er um die Pfarrei Oberalteich ein, erhielt und trat sie an am 2. Oktober 1871, vermochte sie aber gleichwohl nur mehr bis zum Frühjahr 1878 zu versehen; nahm als 63jähriger Mann die Stelle eines Hausgeistlichen beim Grafen Voos-Waldeck, ist aber in kurzer Zeit gestorben zu Schloß Vagen bei Rosenheim.

42) Joseph Schlicht, ein Oberbayer aus Geroldshausen, Sohn eines redlichen und christlichen, aber nur klein begüterten Landmannes. Durch seinen Jugendlehrer (Joseph Löwenek) seinem Pfarrer (Joseph Hilmer) und durch diesen den Studien zugeführt 1844, im Bischofs-Seminar zu Metten. Beiden braven Männern hier noch dies Ehrenzeichen unauflöslicher Dankbarkeit! Kooperator zu Ergoldsbach 1857, (auschüssig verfest) zu Sankt Nicola bei Landshut 1859, zu Schneiding (10 Jahre), Pfarrprovisor zu Tunding 1870, Benefiziums-kommenbüß zu Stadlamhof 1871. Bewarb sich nunmehr um einen Seelsorgeposten mit eigenem Haus, und einzig nur erst dann, als ihm unter damaligem Priesterstand sein Heimaths-bisthum nach 15 Dienstjahren eine solche Arbeitsprünke bescheidensten Anspruches nicht bieten konnte, um die Watter'sche Inkuratsprünke zu Steinach: bekam sie in Kraft des Reversrechtes durch König Ludwig II. am 18. Oktober 1871 und trat also in seinem 40. Lebensjahre in das Benefizium.

Sein Allererstes war nun: auch haushaltswenden, und neubauen dazu. Um über das eingeschätzte Nothwendige hinaus auch noch zum Besseren und Schöneren zu gelangen, reichten die 231 fl. vom Vorfahr keineswegs aus, sondern traf aus eigenem Sach noch gut das Doppelte von dem: gerade der letzte Rest seiner Kaplansparnisse. Von ihm: 1) in Flur und Küche die Zement- und Kellheimerfliese; 2) die acht neuen Fensterstöcke (im Obergeschoß); 3) die Blechrinnen am Haus; 4) folgende Granitgegenstände a) die Aufgangstreppe, b) die 8 Zaunpfähle zum Weingärtchen am Haus, c) die 2 Thorpfähle; d) die Gesharre am Gießteich des Wurzgartens und an der Jauchgrube. Der Neubau, das wurde eben der dritte Benefiziumsbrunnen von Schlicht (es half ja nichts anders, als den zweiten gerade so einzuwerfen, wie dem ersten schon gesehen); er wurde gegraben durch Falkenfels im Jänner 1872, in soweit unter guten Auspizien, als gerade jener Winter einen der tiefsten hiesigen Grundwasserstände hatte. Es ließ sich dabei auch das Steinacher Bodengefüge studiren (d. h. freilich nur in Brunnentiefe); es kamen nämlich von oben nach unten die folgenden Erdbarten: 1) sandige Erde 6 Schuh tiefen; 2) sandiger Degel 18; 3) Sand, theils gelb, theils weiß 1; 4) blauer Degel 3; 5) schlechter Degel 9; 6) guter Hasnerdegel 6; 7) eine dünne Gesteinsplatte; 8) Mergel 7; 9) Flußsand 7. Dieser letzte wurde, als der eigentliche untrügliche Wasserbringer dahier, immer feiner und schließlich so feinst, daß beim Suchen

nach grobem Kies der eiserne Erdböhrer machtlos zurückwich, sogar unter mehreren Manneskraften. Das war demnach die Grenze: 57 1/2 Schuh, welches nun die Tiefe des jetzigen Benefiziumsbrunnens ist. Hernach abgewogen zeigte es sich, daß seine Sohle genau in der Wasserwaage liegt mit dem sogenannten „Heiglbrunnen“ (unten am Fuß des Steinacherberges), welcher seit Mannsgedenken noch niemals ohne Wasser gewesen. Auch der Benefiziumsbrunnen seither noch nie; aber die Quelle geht eben von seitwärts herein und der unruhige Flußsand mit ihr; dadurch schwindet dann der Wasserstand (gewöhnlich 3 1/2 Schuh) und der Brunnen braucht von Zeit zu Zeit räumen. Das neuere Brunnengraben nach Eisenbahnmanier (d. h. graben ohne Holz und zugleich mauern), welches sich besonders auf unserm Steinacher Degelhügel bewährt, wußte und konnte damals noch niemand; es wäre dabei nur die halbe Brunnenschuld auf das Benefizium gekommen. Sie beträgt 350 fl., so hat der bauamtliche Kostenanschlag gelautet und das hat er auch gelöst. In den bisherigen 3 Brunnen liegt demnach ein Benefiziatengeld von 1300 Mark begraben, vergraben jedoch keines. Gemauert ist dieser dritte Brunnen von Schlicht mit 18 Klasten Granitbruch von Sankt Johann; er steht an seiner jetzigen Stelle gleich handlich für Wohn- und Waschkhaus. Unter Schlicht wurde (nachdem auch er noch gegen 500 fl. an Geltolting gezahlt) das Benefizium 1877 frei von der Hinterwimmer'schen Bauschuld, und wird 1885 auch freierwerden von der Brunnenschuld.

Zum Verlauf der entlegenen Schachtwiesen zu Kirchroth ist nun gegen Ankauf bei Steinach die Genehmigung bei den Kuratelen seit 1876 bewirkt; schon immer eine Nothwendigkeit für das Benefizium, und wäre unter manchem Vorfahr eine weit günstigere Zeit gewesen. Das Herrnholz in gutem Betriebsstand gewährt (mit Wirtschaftsplan von 1878) nun jährlich 56 Ster Haupt- und 6 Nebennutzung; indeß, bis diese Nutzung rein und nett beim Benefiziaten anlangt, gehen vorher verschiedengestaltigste Herrnholz-Auslagen in Betrag zu 170 Mark jährlich haar hinaus.

Verschiedenes.

— (Aus dem Wiener Gerichtssaal.) Herr Eduard Lang ist Friseur und in der Leopoldstadt eine bekannte Persönlichkeit. So oft er, der kleine Mann mit dem etwas verwildert aussehenden rothen Vollbart, dem durchlöchernten Hute und den abgetretenen Stiefelabsätzen auf der Gasse erscheint, gesellt sich zu ihm eine Schaar junger Mägde, und der stets hilfsbereite Mann von der Feder, wie Herr Lang sich mit Vorliebe nennt, kennt im nächsten Momente die Herzensgeheimnisse seiner Klientinnen, denen er nach Empfangnahme eines kleinen Trinkgeldes mit Rath und That zur Seite steht. Leider ist Herr Lang manchmal etwas zerstreut, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß er sich bemüht hat, bei dem Bezirksgericht Leopoldstadt eine Reparatur seiner Ehre anzustreben, welche durch die Köchinnen Anna Koller, Josephine Büchler und Marie Horak angegriffen wurde. „Fräulein Anna Koller hat mich“, so heißt es in der Ehrenbeleidigungsklage des Herrn Lang, „einen Bamschabel genannt, Fräulein Josephine Büchler schimpfte mich einen verhassten Doktor und Fräulein Marie Horak einen rothen Malkäfer.“ Richter (zu den angeklagten Köchinnen): „Sie haben die Anklage gehört, sehen Sie Ihr Unrecht ein? Wollen Sie Herrn Lang um Verzeihung bitten? — Angeklagte Anna Koller: Um Verzeihung bitten? Fällt mir nicht ein, kaiserlicher Herr Rath. Herr Lang soll uns um Verzeihung bitten, er hält ja uns Drei bald unglücklich machen können. Stellen Sie sich vor, kaiserlicher Herr Rath: ich sag' dem Herrn Lang, er soll meinem Geliebten schreiben, daß meine Gnädige am Sonntag Gäste haben wird und daß ich nicht ausgehen kann. Mein Geliebter läßt sich, nachdem er den Brief bekommen hat, vierzehn Tag nicht mehr

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Schluß.)

Besonderes Leid und Freud erlebte dieser 42. Wartterkaplan von dem Jahr 1880: im Benefiziumsgarten fiel dem sibirischen Winter gerade das feinste Edelobst Baum auf Baum zum Opfer (doch kommen die jungen Bäumchen bereits mit ihren ersten Kirschen, Birnen und Äpfeln); dagegen ließ Frhr. Eduard v. Berchem-Königsfeld die Benefiziumskirche reich und kunstsprachig restauriren. Da kam denn beim Abbruch der alten Altäre die ganze Erbarmlichkeit der welschen Popstunft von 1706 und 1741 zu Tage: außen Gips und Gestalt, innen aber halbsaules Holz und ganz faules Stroh. Im Bruderschafts-Altarstein fand sich eine Holzkapsel, von welcher unter dem Vergrößerungsglas abzulesen „S. Alberti. Ernesti. Ep. Rat. Regn. Vic. Gen.“ d. h. Siegel des Albrecht Ernst, General-Vicar des regierenden Bischofs zu Regensburg (Joseph Clemens, Prinz von Bayern); es ist der Weihbischof Albrecht v. Warttemberg, welcher 1706 unsere Schloßkapelle consecrirt hat. Domvikar und Bisthums-Architekt Georg Dengler zeichnete die Restaurationspläne, welche man hernach durch Regensburger Künstler ausführen ließ: die Malerei durch die Gebrüder Joseph und Peter Gof, die Schnitzarbeit vom Kunststichler Georg Schreiner, die Figuren vom Bildhauer Adalbert Märkl, die Glasfenster durch die Anstalt von Schneider, das Meßgerät vom Gürtlermeister Joseph Gög, um mehr Licht und Raum zu gewinnen, wurde das Georgsfenster ganz neu gebrochen, das halbe Fenster über der Sakristei zu einem ganzen umgestaltet, der zweite d. h. Bruderschafts-Altar als entbehrlich beseitigt, desgleichen die Kanzel und ein herrschaftlicher Emporenflügel, die Eisenschlaue zwischen Altar und Georgsbild durch ein Cementgestirn verkleidet, die Kommunionbank um fünfhalb Schuh vorgezogen und dadurch ein gesperrter Altarraum gewonnen.

Erhalten hat nun die Benefiziumskirche bei der Restauration 1880: 1) Sanct Georg im Glasgemälde und als eigentliches Altarblatt (war und ist noch der altchristliche Rittersmann und Heilige in 8 Burgen auf und ab an der Donau der Kapellenpatron: zu Siegenstein, Brennbach, Steinach, Straubing, Degerberg, Offenbach, Winzer, Moos). 2) Den ganz neuen Altar; zu Seiten der Mittelstatue (altdeutsche Muttergottes vom früheren Altar) die Namensheiligen des herrschaftlichen Ehepaares (Saint Eduard rechts, Saint Natalia links). 3) Den Boden im Altarraum aus roth und weiß gewürfeltem Platten von Mettlaß. 4) Das Speisegitter. 5) Die drei andern farbigen Fenster. 6) Die Brüstung der herrschaftlichen Empore. 7) Die zwei Beichtstühle (besonders schön). 8) Die Fensterrahme zum Oratorium der Dienerschaft (Eichenschneizwerk). 9) Zur Sakristei den Thürstock, das Söhlenhofer Pflaster, den Paramentenkasten, das Blechdach. 10) Den Farbenschmuck sämtlicher Kirchenwände (am Gewölbe die beiden Wappen des herrschaftlichen Ehepaares: das freiherrliche v. Berchem-Königsfeld über Saint Eduard, das gräfliche v. Deym über Saint Natalia). 11) Die Apostellichter. 12) Pult, feststehende Meßlänthen, detto Altartücher, Albe. 13) Zwei Meßbücher (werk- und feststehendes). 14) Zwei Meßkleider (weißes zu 70 Mark, gekauft mit dem Kapellenschatz; rothes zu 60 Mark). 15) Neue Vergoldung zum Kelch (welcher schöne spätgothische Arbeit). 16) Die neuen Kirchenstühle (vom Dreischreiner). 17) Ein Harmonium statt der baufälligen Orgel. 18) Einen Sakristeifond von 500 Mark zu Meßbedarf. Und genau an den Platz, wo vorher das Bruderschaftsbild im Altar gewesen, ist es auch jetzt wieder an der Nordostwand: ein altdeutscher Christus am Kreuz und unter ihm die schmerzhafteste Muttergottes vom Schloß zu Steinach (gute Schnitz- und kunstgemäße Fagharbeit). Am Euardtag 1880 weihte Bischof Ignatius v. Senefrey die kunstsprachig restaurirte Benefiziums-

kirche abermals ein unter Assistenz von 9 Geistlichen und 3 Lehrern als Kirchensänger. Eine so würdevolle Gestalt wie Frhr. Eduard v. Berchem-Königsfeld hat der Benefiziumskirche während ihres halbtausendjährigen Bestandes kein anderer Schloßgebieter zu Steinach jemals gegeben. Gesammter Restaurationsaufwand: 6930 Mark. Davon das Harmonium mit 200 M. eine Gabe der Freifrau Natalie; mehrere Altargeräth mit 116 M. ein Geschenk vom Freisräulein Marie; das Georgsfenster, die Meßbücher, das rothe Meßkleid, die Kirchenstühle mit 463 M. eine Restaurationsgabe des Benefiziaten; rund 6000 M. die Spende des Frhrn. Eduard. Es gingen an den Tischler 2527 M., an den Dekorations- und Faßmaler 2152 M., an den Bildhauer 335 M., an den Gürtler 206 M., an den Glasmaler 398 M. Den Sakristeifond von 500 M. jedoch „als eine förmliche Ablösung der Pflicht, für alle Meßbedürfnisse der Kapelle aufzukommen“ zur Zeit anzunehmen, entschied am 28. September 1880 das bischöfliche Ordinariat sich nicht in der Lage. Dasselbe hatte schon 1871 nach Einziehung aller Messen in die Schloßkirche den Benefiziaten „zu keiner Leistung rechtlich mehr verpflichtet“ erklärt, sondern die Aufbringung des Meßbedarfes der Patronats-herrschaft als Pflicht zugesprochen. Nach Wortlaut der Stifterurkunde trugen eben die Benefiziumsstifter die Auslagen auf ihre Messen in der Schloßkirche immer selbst; das geht nun im natürlichen Rechtsgang auf die sämtlichen Benefiziumsmessen über. Unter Freiherrn Eduard v. Berchem-Königsfeld sind nunmehr 6 Wartterische Schloßkaplane dahier; davon erlegten Zeilner, Schill, Schlicht ihre Präsentationslage dem Könige; von Stern, Hinterwimmer, Leonhard nahm Freiherr Eduard keine Präsentationslage, sondern gab jedem anheim, dafür ein Parament von etwa gleichem Werth in die Benefiziumskirche zu schaffen. Zeilner als Volontär übertraf darin die drei Benefiziaten: gerade von ihm ist das in Gold und Stoff echte und schwere Meßkleid auf unsere höchsten Kirchenfeste. Es möchte sich für die hiesige Patronats-herrschaft empfehlen: von jedem Wartterkaplan die nun einmal übliche Präsentationslage in Baarem zu erheben und daraus einen Sakristeifond zu bilden, ihn aber der Benefiziums-Verwaltung einzuverleiben (um ihn gegen das Schicksal des früheren Sakristeifondes von 1780 zu sichern).

Wenn der Mann darnach ist, dann braucht auch eine Inkuratspründe durchaus keine Sineklure zu sein; und wie der jetzige Schloßkaplan im Benefizium zu Steinach keine Sineklure gesucht hat, so hält er auch in seinem nunmehr 12jährigen Hiersein keine darin, sondern weiß sich sehr wohl zu beschäftigen. Eine Erstlingsfrucht der freien Benefiziumszeit sind zwei vaterländische Volkschriften von ihm: „Bayerisch Land und Volk“ und „Blau-Weiß“, welche das allgemeine Loos unter den Menschen theilen, daß sie nämlich vielen gefallen, aber vielen auch nicht; und denen jedenfalls das Leichtere besser anzumerken als das Schwere. Eine Spätlingsfrucht von ihm ist dann diese „Geschichte von Steinach“ unter beinahe 53jähriger Arbeit, aber wohl noch mehr mit dem nämlichen Loos von Gunst und Ungunst. Es gibt eben gar viele, welchen Geschichtsektüre nicht zusagt; aber diese konnten ja wöchentlich ein halbes Blatt leicht überschlagen. Doch davon mag Jedermann überzeugt sein: so was liest sich leichter, als es sich schreibt; es hängt eine langwierige Arbeit daran. Und ganz ohne allen Geschichtssinn sollte ein Menschenkind von Verstand und Herz doch eigentlich nicht sein: das Vertiefen in das Gedächtniß der Eltern, in die Schicksale der angestammten Familie ist ja doch schon der allerste Geschichtssinn. In der Schloßkaplanei zu Steinach war die Geschichtsbuchführung so weit erloschen, daß zuletzt nicht mehr die Wartter, sondern die Herwart als Stifter des Benefiziums und Genießer der Quatemberjahrtage im päpstlichen Verbandsbuch stehen; davon zu geschweigen, welche verschiedene Rechts- und Besitztheile im Lauf der Zeiten der Wartterpründe grad aus solcher Geschichtsunkunde nachweislich erwuchsen.

Diese Geschichte, nachdem ja das Schwierigste zu gethan ist, sollte man wohl doch nunmehr von Zeit zu Zeit wieder führen. Dem ersten Benefiziumsnachfolger, welcher diezu An-

It nung

+ Gutsst. f. m.
+ Gutsst. f. m.
+ Gutsst. f. m.

lage und Lust in sich fühlt, bleibt es dann natürlich anheimgelassen, hinter dem jetzigen Schloßkaplan ebenfalls wieder das Werth- und Charakterbild zu zeichnen. Ein Beitrag zu einem besonders malenden Pinselstrich, welcher ihm sonst niemals zugänglich würde, sei dann hier noch hinterlegt. Dieser 42. Schloßkaplan mußte einmal, da er noch nicht in der Inkunatsfründe war, sondern im Seelsorgedienst, als sogenannter „kleiner Herr“ (d. h. Unterkooperator) wegen Abwesenheit des Oberkooperators einer gutherzigen Bäuerin ihren Knaben taufen. Als die Hebamme mit dem Knaben heimkam, die Frage: „Was für einer hat ihn denn getauft?“ Und dann sogleich die Wehklage der Wöchnerin: „Mein Gott, möcht mir etwa der Bub ein rechter Unend werden!“ Die kreuzbrave Bauersfrau, welche den kleinen Herrn (vielleicht nicht ganz ohne Grund hierin) für allzu lebendig hielt, bangte nun (darin natürlich ganz ohne Grund), daß derselbe seine Lebendigkeit habe auch ihrem Säugling eintausen können und damit ein strampelndes Temperament, als lieb und wünschenswerth zu Wochenbett und Mutterstand. Nunmehr aber, da er Schloßbenefiziat zu Steinach ist und bereits im 51. Lebensjahre, geht er längst von Tag zu Tag mehr unter diejenigen, von welchen nichts zu besorgen. —

Damit eine Geschichtspause: denn, um das Gruppenbild abzurunden, gehören allerdings auch noch die Schule und das Dorf herein; doch werden diese letzten 2 Geschichtsbilder von Steinach ohne Vergleich kürzer wegkommen. Aber nicht jetzt, sondern später einmal, um inzwischen den Lesern Athemzeit zu gewähren, den Nichtlesern dagegen Platz für angenehmere Lektüre. † (Frisch. Ansbach. 2.)

Verschiedenes.

— Von der Reformation an wurde das deutsche Volk innerlich krank und seine Lebenskräfte sonderten sich in zwei sich einander bekämpfende Theile. Wie entstand diese Trennung? Was wollten die, welche sie hervorriefen, und wie stellen sie sich selbst persönlich dar? In welchem Lichte erscheinen diejenigen, welche sich der Bewegung widersetzten? Das sind Fragen, die jedes vaterländische Gemüth beschäftigen müssen, und aus ihrer richtigen Beantwortung läßt sich vielleicht ein Heilmittel finden für eine einstige Wiedervereinigung der Getrennten. Es lassen sich aber diese Fragen am besten beantworten, wenn wir mit Weglassung aller dogmatischen Streitigkeiten die Reformatoren und ihre Gegner in ihrer vollen Persönlichkeit durch ihre Briefe und Selbstbekenntnisse uns anschaulich vorführen. Aus solchen Quellen lernen wir die Persönlichkeiten und die Motive ihres Handelns am besten erkennen.“ So zeichnete sich der berühmte „Regestenvater“ Böhmer den Plan zu einer Geschichte der sog. Reformation vor. Seinen Plan zu verwirklichen war seinem Schüler J. Janssen gegönnt, und der Meister könnte stolz darauf sein, wenn er die Ausführung erlebt hätte. Janssen läßt die Reformatoren lediglich sich selbst schildern. Man findet in den drei erschienenen Bänden kein Räsonnement; die Durcheinandersätze sind mit äußerst knappen Uebergängen aneinandergesügt. Janssen zieht nirgends die Konsequenzen aus dem von ihm Mitgetheilten; er überläßt es dem Leser, sich dabei zu denken, was er will. Es sind „die unverschleierte[n] Evangelisten“ des sechzehnten Jahrhunderts. Die Janssen'schen Gestalten sind wahr; es ist der Mann, wie er lebte und lebte, sprach, schrieb und dachte. Schön sind diese Gestalten allerdings nicht, wie natürlich. Die uns bisher salbungsvolle Legenden erzählt haben, sind nun darüber recht zornig geworden. „Es ist ein Angriff auf unsere gesammte nationale Bildung,“ schreit der Eine; der Andere spricht von einem „Behandelschub, den Janssen den Protestanten ins Gesicht schleuderte, in einer Weise, wie wir es seit der 17. Jahrhundert nicht mehr gewohnt gewesen.“ „Aber,“ replicirt Janssen, „ich lasse einfach die Geschichte

quellen erzählen, was damals sich begeben und was die verschiedenen Zeitgenossen sich dabei gedacht haben; wenn euch das verlegt, so klagt nicht mich, sondern Jene an; sie sind die Uebelthäter.“

— Vergleichende Versuche über den Nutzen der Salzzugaben zum Futter der Schweine geben folgende Resultate: Vier Schweine im gleichen Futterzustande, von gleichem Gewicht und Geschlecht, Kastraten von 200 Pfund Gewicht, wurden am 1. Nov. in Mast gebracht und mit gleichen Quantitäten Kartoffelschlempe angefüllt, für ein Paar mit 2 Loth gesalzen, für ein Paar angesalzen. Anfangs fraßen die Thiere mit gleicher Gier, nach acht Tagen war die größere Frechheit schon entschieden auf die Salzseite, auf welcher nach 14 Tagen mit 2 Loth Salzzugabe pro Stück vorgegangen wurde. Nach 4 Monaten wurden die zwei Schweine zu 359 Pfund das Stück verkauft; die beiden andern wogen nur 300 Pfund pro Stück und erreichten das Gewicht der ersteren erst 5 Wochen später. Wiederholte Versuche haben fast dasselbe Resultat geliefert. In der Tragzeit erhalten die Mutterschweine am besten nur wenig Salz. In den heißen Sommermonaten bewähren sich besonders tägliche regelmäßige Salzgaben.

— Die Untersuchung der Knochenhöhlen von Peniche in Portugal haben unzweifelhafte Beweise dafür ergeben, daß die Vorfahren der heutigen Portugiesen Menschenfresser gewesen. Professor Delgado in Lissabon fand auf einem Haufen zusammen die Ueberreste von 140 Individuen, alle benagt und mit erkennbaren Spuren von Feuersteinnesseln, die Röhrenknochen der Länge nach aufgespalten, um das Mark zu gewinnen, ganz genau wie die dazwischen liegenden Thierknochen und ebenso vom Feuer geschwärzt: nur die Unterkiefer waren gut erhalten. Durch diesen Fund wird in der allerentschiedensten Weise die Angabe des Geographen Strabo bestätigt, daß einige Stämme der Iberer Menschenfresser waren.

— Keine Fliegen, Bremsen, Schnacken und anderes Ungeziefer wird man die getreuen Zugthiere plagen sehen, wenn man 60 Gramm roher, gepulverter Karbolsäure unter ein Liter Fischthran gut durcheinander rührt und mit einem an ein Stäbchen festgeklebten Lappchen oder einer kleinen Bürste einige Tropfen an den Hals, die Brust, den Rücken und den Bauch der Thiere einreibt. Dieses Mittel ist ganz unschädlich und erprobt. Selbst unter Wasser gemischt hält die Karbolsäure das Ungeziefer von den Thieren ab, aber mit Fischthran dauert die Wirkung länger.

S o m m e r m .

Du trägst es, sicher mit Behagen,
Von Deinen Eltern im Gesicht,
Doch muß ich warnend auch Dir sagen:
Versäume bei ihm Vorsicht nicht!

Es gehen in ihm dort Soldaten,
Es stürmet brausend durch das Land;
Dem Feuer dient's, bei Deinen Thaten
Sei es charaktervoll benannt!

Es wird gemacht in jedem Spiele,
Der Fischer macht's, auch der Kanak
Vollführt es kühn mit seinem Riele,
Und achsam braucht's der Organist.

Du gehst ihn ihm zum Gottesdienste,
Der frommen Handlung Dir bewußt;
Bedäglich aber glänzt beim Schmause
Dein Angesicht, so oft Du's thust!

Und Oesen bilden es, auch Wieder,
Mit Deinem Namen stert sich's dort,
Und — wenn Du lästest diese Rede,
So folgt es Dir zum stillen Ort.

